



Bundesamt für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe

# **Modellhafte Entwicklung von Krisenszenarien im Bereich Lebensmittelsicherheit, darauf aufbauende Durchführung von Krisenübungen und deren Evaluation**

Abschlussbericht  
zum Forschungsauftrag 04HS038

Zuwendungsempfänger:  
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe/  
Zentrum Schutz Kritischer Infrastrukturen  
Deutscherherrenstraße 93-95, 53177 Bonn

Projektleitung: Dr. Monika John-Koch  
Projektbearbeitung: Dr. Anita Schwarzbach

Laufzeit: 01.06.2005 – 31.12.2005  
Berichtszeitraum: 01.06.2005 – 31.12.2005

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Ziele und Aufgabenstellung des Projektes.....</b>	<b>4</b>
1.1 Planung und Ablauf des Projektes.....	5
1.2 Wissenschaftlicher und technischer Stand.....	5
<b>2 Methoden .....</b>	<b>6</b>
<b>3 Ausführliche Darstellung der wichtigsten Ergebnisse.....</b>	<b>6</b>
<b>3.1 Analyse des Leitfadens zum Krisenmanagement         Lebensmittelsicherheit des BMELV .....</b>	<b>6</b>
3.1.1 Umfang und Aufbau.....	8
3.1.2 Funktionalität .....	9
3.1.3 Änderungsvorschläge .....	12
<b>3.2 Erarbeitung verschiedener Szenarien zur Überprüfung         des Leitfadens sowie Durchführung eines Planspiels .....</b>	<b>20</b>
3.2.1 Erarbeitung verschiedener Szenarien .....	20
3.2.2 Vorbereitung der Übung .....	21
3.2.3 Durchführung der Übung .....	22
3.2.4 Einschätzung der Übung .....	24
<b>3.3 Experten-Workshop mit Beteiligten auf Bundesebene .....</b>	<b>28</b>
<b>3.4 Voraussichtlicher Nutzen und Verwertbarkeit der Ergebnisse.....</b>	<b>30</b>
<b>4 Zusammenfassung .....</b>	<b>30</b>
<b>5 Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten     zu den tatsächlich erreichten Zielen .....</b>	<b>31</b>
<b>6 Benutzte Quellen, Dokumente und Literatur .....</b>	<b>32</b>

## **Anhänge**

**Anhang 1: Gedachter Verlauf der Übung/ Einspielungen**

**Anhang 2: Vorschlag für ein Krisentagebuch/ Ereignistagebuch**

**Anhang 3: Vorschlag für die Vereinheitlichung der Grafiken**

**Anhang 4: Vorschlag für eine Neustrukturierung des Fragenkatalogs**

## 1 Ziele und Aufgabenstellung des Projektes

Die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit<sup>1</sup>, sowie der Beschluss (2004/478/EG) der Europäischen Kommission zur Erstellung eines allgemeinen Planes für das Krisenmanagement im Bereich der Lebens- und Futtermittelsicherheit vom 29. April 2004<sup>2</sup> bilden die Grundlage für die Festlegung von Verfahrensabläufen und die Institutionalisierung des Krisenmanagements im Bereich der Lebensmittelsicherheit im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).<sup>3</sup> Die Prinzipien für die Krisenbewältigung innerhalb des Ministeriums sowie die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sind in dem „Leitfaden zum Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit“ festgelegt. Zur Evaluierung dieses Leitfadens wurde vom BMELV ein Forschungsprojekt formuliert und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Projektträger für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge mit der Ausschreibung und Vergabe dieses Projektes beauftragt.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) besitzt als Kompetenzzentrum auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes und der Notfallvorsorge langjährige Erfahrungen im Bereich der zivilen Sicherheitsvorsorge, der Krisenprävention, -intervention und -kommunikation. Das *Zentrum Schutz Kritischer Infrastrukturen* (BBK I) befasst sich mit der Analyse von Gefährdungen sowie der Entwicklung von Schutzkonzepten für Organisationen oder Einrichtungen mit (lebens-) wichtiger Bedeutung für das Gemeinwesen, zu denen u. a. die Lebensmittel- und Trinkwasserversorgung gehören.

Auf Grund dieser Kompetenzen wurde BBK I in Kooperation mit den Zentren *Krisenmanagement/ Katastrophenhilfe* und *Zivilschutz Ausbildung* des BBK durch die BLE mit dem Projekt „Modellhafte Entwicklung von Krisenszenarien im Bereich Lebensmittelsicherheit, darauf aufbauende Durchführung von Krisenübungen und deren Evaluation“ (Forschungsauftrag

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. EG L 31, S.1).

<sup>2</sup> Beschluss 2004/478/EG der Kommission vom 29. April 2004 zur Erstellung eines allgemeinen Plans für das Krisenmanagement im Bereich der Lebens- und Futtermittelsicherheit (ABl. EU L 160, S. 100), berichtigt : ABl. EU L 212, S. 60.

<sup>3</sup> Im vorliegenden Bericht wird auch für Dokumente, die vor Umbenennung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) in Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) erstellt wurden, ausschließlich die seit November 2005 geltende Bezeichnung des Ministeriums genutzt.

04HS038) betraut. Der vorliegende Abschlussbericht enthält die Zusammenfassung der Ergebnisse dieses Forschungsprojektes sowie Vorschläge für weitere Verbesserungen auf dem Gebiet des Krisenmanagements im Bereich der Lebensmittelsicherheit.

## 1.1 Planung und Ablauf des Projektes

Das Projekt wurde im Zeitraum 01.06.2005 bis 31.12.2005 realisiert. Es war in vier Meilensteine innerhalb folgenden Zeitplanes gegliedert:

Meilenstein 1	01.06.-30.07.2005:	Textanalyse sowie Erarbeitung von Änderungsvorschlägen
Meilenstein 2	01.08.-30.10.2005:	Erstellung von Alternativ-Szenarien, Entwurf eines Drehbuchs für eine Übung/ ein Planspiel, Durchführung der Übung/ des Planspiels
Meilenstein 3	01.11.-14.12.2005:	Vorbereitung und Durchführung des Experten-Workshops, Auswertung der Ergebnisse
Meilenstein 4	15.12.-31.12.2005	Abschlussbericht, Vorlage des Projektberichts

Die Projektleitung lag beim BBK/ Zentrum Schutz Kritischer Infrastrukturen (BBK I), für die Bearbeitung des Projektes wurde eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit 75% der tariflichen Arbeitszeit eingestellt. Die Meilensteine wurden termingerecht bearbeitet.

Die Übung (Meilenstein 2) fand am 24. und 25.10.2005 im Krisenzentrum des BMELV, Ruchusstraße 1, in Bonn statt. Der Expertenworkshop (Meilenstein 3) wurde am 06.12.2005 ebenfalls im BMELV durchgeführt.

## 1.2 Wissenschaftlicher und technischer Stand

Fragen des Krisenmanagements spielen in Fachkreisen und in Fachpublikationen eine bedeutende Rolle bei der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Sowohl Behörden als auch Unternehmen wie etwa die Deutsche Bank AG oder die Fraport AG für den Flughafen Frankfurt nutzen für die Bewältigung von Krisen und krisenhaften Ereignissen Leitfäden, Handlungsempfehlungen oder Notfallpläne, die für ihre spezifischen Anwendungsbereiche konzipiert sind und in erster Linie Fragen des *operativen Krisenmanagements* behandeln. Organisatorische und technische Empfehlungen speziell für die interne und externe *Kommunikation* in Krisensituation wurden in einem vom Innenministerium Baden-Württemberg herausgegebenen gesonderten Leitfaden erarbeitet mit dem Ziel, bei schwer wiegenden Ereignissen den

gleichen Informationsstand der Verantwortlichen auf allen Ebenen sicherzustellen sowie die Medien und die Bevölkerung möglichst umfassend und aktuell zu informieren.<sup>4</sup>

Da es sich bei dem „Leitfaden zum Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit“ um ein sowohl für das Ressort als auch für das Politikfeld neues Instrument des Krisenmanagements und der Krisenbewältigung handelt, gibt es zu diesem spezifischen Vorhaben - mit Ausnahme der erwähnten und herangezogenen Regelungen auf EU-Ebene - keine Vorarbeiten.

## 2 Methoden

Das Projekt bediente sich je nach Teilabschnitt verschiedener Methoden:

Im ersten Teil wurde die klassische Methode der vergleichenden Textanalyse herangezogen und in einem deduktiven Verfahren der Inhalt des Leitfadens unter Hinzuziehung weiterer Texte analysiert und ausgewertet. Der Schwerpunkt im zweiten Abschnitt lag zunächst auf der Bildung von Modellen und Szenarien, die sich aufgrund ihrer Funktion als Frühwarnsystem für künftige Ereignisse methodisch anbieten. Mit Unterstützung durch die Szenariotechnik wurden zwei möglichst realistische Krisensituationen aus verschiedenartigen Krisenfeldern im Bereich der Lebensmittelsicherheit entworfen. Ein davon ausgewähltes Szenario bildete die Grundlage für eine Stabsrahmenübung, unter der im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes eine Übung ausschließlich in und mit Leitungs- und Stabsstrukturen ohne Umsetzung der Ereignisse und Maßnahmen vor Ort ohne öffentlichkeitswirksame Auswirkungen verstanden wird. Der dritte Abschnitt, der sich der Auswertung der Textanalyse und des Planspiels mit den Beteiligten widmete, umfasst insbesondere die Methodik der geleiteten Gruppendiskussion unterstützt durch Power Point Präsentationen.

## 3 Ausführliche Darstellung der wichtigsten Ergebnisse

### 3.1 Analyse des Leitfadens zum Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit des BMELV

Zu analysieren war die Version 2.2 des Leitfadens zum Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit des BMELV vom 27. April 2004.

Neben den Basisdokumenten auf EU-Ebene VO (EG) Nr. 178/2002<sup>5</sup>, Beschluss 2004/478<sup>6</sup> und VO (EG) Nr. 882/2004<sup>7</sup>) wurden in die Projektbearbeitung folgende Unterlagen einbezogen:

---

<sup>4</sup> Innenministerium Baden-Württemberg, Handbuch Krisenkommunikation, Stuttgart 2003 (Informationen unter [http://www.im.baden-wuerttemberg.de/de/Kommunikation\\_in\\_Krisensituationen/80416.html?referer=80054&\\_min=\\_im](http://www.im.baden-wuerttemberg.de/de/Kommunikation_in_Krisensituationen/80416.html?referer=80054&_min=_im))

<sup>5</sup> Fn. 1.

- das vertrauliche Dokument zur „Organisation des Krisenmanagements im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit“ vom 23.06.2003,
- das „Konzept Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit“ des Referates 315 des BMELV vom 16.01.2005,
- das Gutachten der Präsidentin des Bundesrechnungshofes „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ aus dem Jahre 2001 („von-Wedel-Gutachten“),
- das „Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit“ vom 06.08.2002, BGBl. I 2002, S. 3082

Zu prüfen waren insbesondere folgende Punkte:

- Ist der Leitfaden bezüglich Umfang und Aufbau ein geeigneter Rahmen für ein fach- und ebenenübergreifendes Kriseninterventionssystem; erfüllt er hinsichtlich seiner Detailliertheit die zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen an ein Krisenmanagementsystem; ist er kompatibel mit weiteren (nationalen und internationalen) Krisenleitfäden?
- Werden Begriffe (Risiko, Krise, Krisenmanagement, Krisenstäbe etc.) im Sinne einer stringenten Terminologie ausreichend definiert und einheitlich verwendet, so dass Missverständnisse zwischen den Akteuren vermieden werden?
- Sind die für die Bewältigung der Krise einzubindenden Behörden und Organisationen vollständig und hinreichend berücksichtigt; entspricht der Aufbau der institutionell-organisatorischen Zusammenarbeit den Anforderungen an ein effektives Krisenmanagement; ist die Ablauforganisation in zeitlicher, systematischer und technischer Hinsicht stringent und geeignet, die Krise zu bewältigen?
- Sind die Zuständigkeiten der beteiligten Akteure einschließlich der Vertretungsregelungen klar festgelegt und hinreichend gegeneinander abgegrenzt, um Überschneidungen zu vermeiden und eine mögliche Schnittstellenproblematik zu minimieren?
- Entsprechen die im Leitfaden benannten Ursachen für Krisen und die aufgeführten Krisenfelder dem derzeitigen Stand von Wissenschaft und Forschung, sind sie vollständig dargestellt und angemessen kategorisiert? Wie verhält sich der Leitfaden gegenüber weiteren, ggf. noch nicht gelisteten Gefährdungen?

---

<sup>6</sup> Fn. 2.

<sup>7</sup> Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (ABl. EU L 165, S. 1) berichtigt ABl. EU 191, S. 1).

- Können anhand der Instrumente zur Evaluation (begleitendes und retrospektives Controlling, Krisenbewertung) Abläufe für künftige Ereignisse ggf. besser strukturiert werden (lessons learned); sind Entscheidungsträger hinreichend in die Krisenevaluation eingebunden?

### 3.1.1 Umfang und Aufbau

Der Krisenleitfaden hat einen Umfang von insgesamt 44 Seiten und ist in folgende Gliederungspunkte unterteilt:

1. Einführung	S.6
2. Grundlagen	S. 8
3. Ursachen für Krisen und Krisenfelder	S. 13
4. Zusammenfassung / Schlussfolgerung	S. 17
5. Aufbau des Krisenmanagements	S. 18
6. Nachbearbeitung	S. 31
7. Fragenkatalog	S. 32
8. Notfallerreichbarkeit	S. 40
9. Anhänge	S. 41

Der Leitfaden beginnt mit einem Verzeichnis der Abkürzungen, das als Glossar bezeichnet ist, jedoch nicht alle im Text verwendeten Abkürzungen enthält. Nach einer Einführung (Kapitel 1) werden die Begriffe bestimmt (Kapitel 2.1), die im Krisen- und Risikomanagementbereich von Bedeutung sind,

Ein möglicher Krisenverlauf in der öffentlichen Wahrnehmung wird anhand eines Drei-Phasen-Modells dargestellt (Kapitel 2.2), Ursachen für Krisen (Kapitel 3.1) in Form von neuen Erkenntnissen, Verunreinigungen, öffentlicher Wahrnehmung und schlechtem Risiko-/ Krisenmanagement erläutert und mit fünf potenziell gefährlichen Stoffklassen als Krisenfelder) alle denkbaren Gefährdungsquellen beschrieben (Kapitel 3.2). Kapitel 5 widmet sich ausführlich organisatorischen und verfahrensmäßigen Fragen des Krisenstabes sowie den Strukturen der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Externen. Organisation, Krisenbewältigung werden ebenso wie die Schnittstellen des Krisenstabes nach außen und die Aufgaben des Lagenzentrums im BVBL durch Grafiken illustriert.

Abschließend wird explizit auf die Notwendigkeit der Nachbearbeitung der Krise eingegangen und auf einen detaillierten Krisenabschlussbericht hingewiesen (Kapitel 6); ein umfangreicher Fragenkatalog eingeführt (Kapitel 7), der sich auf verschiedene Phasen einer Krise bezieht, sowie die Erreichbarkeit im Notfall dargestellt (Kapitel 8).

Im Anhang enthält der Leitfaden eine Auflistung bekannter Fallsituationen, die regelmäßig zu Anfragen führen (Anhang 1), einen Vordruck für die Ereignisbeschreibung zur ersten Lagebeurteilung (vermutlich Anhang 2) sowie einen weiteren Vordruck, der sich aus dem Verweis auf S. 19 als Anhang 3 „Muster für ein Protokoll“ für das Fachreferat im EKT deuten lässt.

### 3.1.2 Funktionalität

Es gibt keine allgemeingültige Definition, wie ein Leitfaden aufgebaut sein sollte. Jedoch kann das folgende Zitat von REINHARD ZÜRCHER hilfreich bei der Beurteilung sein: *“Was ein Leitfaden ist, definiert sich durch Herstellung und Gebrauch. Ein Leitfaden ist also das, was jene, die einen Leitfaden produzieren oder benützen, als solchen bezeichnen.”*<sup>8</sup>. Des Weiteren unterteilt der Autor Leitfäden in:

- Informationsleitfaden: knapper und übersichtlicher Wissensbestand, dient der Information
- Aktionsleitfaden: Anleitung zu Handlungen; wie ist etwas zu tun, wie ist bei einer Sache vorzugehen?
- Instrumenteller Leitfaden: eine Reihe von Hilfsmitteln zur prinzipiellen Erlernung beliebiger Inhalte, der Umgang damit muss erlernt werden.

Bei dem vorliegenden Leitfaden handelt es sich um eine Mischform aus einer Sammlung externen Wissens (z. B. Begriffsbestimmung, Krisenablauf, Krisenfelder) und einer Anleitung zu konkreten Aktionen bzw. Verfahren (Aufbau des Krisenmanagements). Er soll sichern, dass in dem für das Management von Krisensituationen zuständigen Referat wie auch in den übrigen fachlich von einer Krise betroffenen Fachreferaten im BMELV Verfahrensabläufe und Strukturen etabliert sind, die ein schnelles und präzises Handeln ermöglichen. Dabei liegt die besondere Bedeutung auf der Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Fachreferaten, mit den nachgeordneten Bundesbehörden (BVL und BfR), mit anderen Bundesministerien, mit den Krisenkoordinatoren der Bundesländer, mit Vertretern von Industrie- und Verbraucherverbänden sowie mit den entsprechenden Institutionen in der EU sowie in betroffenen Mitglied- und Drittstaaten.

Nicht zuletzt spielt auch eine koordinierte Pressearbeit eine entscheidende Rolle: Die meisten der registrierten Verstöße gegen das Lebensmittelrecht lassen sich in der Regel mit den herkömmlichen Methoden wie Sperrung, Rückruf oder Sanktionen gegen den Hersteller/Vertreiber beherrschen, so dass eine ernsthafte Gefährdung der Gesundheit von Verbrauchern auszuschließen ist. Durch „Skandalisierung“ in den Medien können derartige Ereignis-

---

<sup>8</sup> Reinhard Zürcher, Leitfaden zur Gestaltung von Leitfäden, Förderungsstelle für Erwachsenenbildung, Eisenstadt 2002

se aber schnell krisenhafte Ausmaße (psychologisch bzw. ökonomisch) annehmen, wenn die behördliche Kommunikation unzureichend ist.

Den Anforderungen an die Funktionen eines Leitfadens für die Informationssammlung und die Anleitung zu konkreten Verfahren wird der vorliegende Leitfaden inhaltlich vollkommen gerecht. Er unterscheidet sich funktions- bzw. kompetenzbedingt von zahlreichen anderen Leitfäden.

- a) Das vom Innenministerium Baden-Württemberg herausgegebene „Handbuch Krisenkommunikation“<sup>9</sup> enthält in einem ersten Teil Checklisten und Formulare, die die Erreichbarkeiten und die Meldewege festlegen sowie Aufgaben und Zuständigkeiten aller mit Krisenkommunikation befassten Stellen - einschließlich des technischen Dienstes - sowohl für die Voralarm- als auch für die Alarmphase detailliert aufzuführen. Die Checkliste ist eine Orientierungshilfe<sup>10</sup>, um insbesondere die Zusammenarbeit von Experten zu verbessern, sie zu entlasten und die Abläufe zu optimieren. Im zweiten Teil werden in einem Leitfaden ergänzende Erklärungen, Hintergrundinformationen und weitere Hinweise zur Optimierung der Krisenkommunikation gegeben, die auch der Schulung und Vorbereitung auf den Ernstfall dienen.
- b) Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hatte aus Anlass der Terroranschläge vom 11. September 2001 die Störfallkommission (SFK) um Prüfung der Frage gebeten, welche Konsequenzen aus der neuen Bedrohungssituation zu ziehen sind. Eine daraufhin eingerichtete ad hoc-Gruppe hat die Ergebnisse ihrer Beratung in einem Leitfaden „Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter“<sup>11</sup> zusammengefasst, der sich auf Sicherungsmaßnahmen für bestimmte Anlagen bezieht und Vorschläge für ein Sicherungskonzept für Betreiber solcher Anlagen unterbreitet.
- c) Ein weiterer Leitfaden wurde im BBK/ Zentrum Schutz Kritischer Infrastrukturen erarbeitet und bezieht sich auf die Einrichtung und den Betrieb einer Notstromversorgung in Behörden und anderen wichtigen öffentlichen Einrichtungen<sup>12</sup>. Er richtet sich an Führungskräfte und Mitarbeiter, die für den sicheren Betrieb ihrer Dienststelle Verantwortung tragen, wozu auch die Gewährleistung einer ausreichenden Notstromversorgung gehört. Er soll den Sicherheitsverantwortlichen eine Hilfestellung geben, eine verlässliche Notstromversorgung aufzubauen und auf einem aktuellen Stand zu halten. Dabei geht es in erster Hinsicht um organisatorische Überlegungen; auf die konkrete technische Ausgestaltung der Notstromversorgung wird nicht detailliert eingegangen. Hierzu wird auf einschlägige Fachpublikationen verwiesen.

---

<sup>9</sup> Fn. 4.

<sup>10</sup> Es handelt sich hierbei lediglich um eine „Gedankenstütze“, die je nach Krise flexibel und individuell angepasst werden muss.

<sup>11</sup> SFK-GS38, 2002.

<sup>12</sup> BBK/ Zentrum Schutz Kritischer Infrastrukturen, Leitfaden für Einrichtung und Betrieb einer Notstromversorgung in Behörden und anderen wichtigen öffentlichen Einrichtungen, Bonn 2005.

Der zu evaluierende „Leitfaden zum Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit“ wurde durch das Referat (Ref. 315) erstellt, das auch wesentlicher Akteur in einer Krisensituation ist. Der Leitfaden ist ein internes Werkzeug; er soll für Personen, die situationsabhängig in die Arbeit einbezogen werden (z.B. andere Fachreferate, externe Experten), schnell verständlich und anwendbar sein.

Die Bewältigung einer Krisensituation wird entsprechend ihrer Relevanz (*potenziell* bzw. *konkret*) in zwei organisatorischen Gremien bearbeitet.

- Wie der schematische Ablaufplan auf S. 29 zeigt und sich aus dem Fragenkatalog erschließen lässt, gehören zu den Aufgaben des Ereigniskernteam (EKT) die Phasen Statuserhebung/ Sachstandsermittlung mit der Informationsprüfung und ersten Informationsauswertung sowie eine erste Einschätzung der öffentlichen Wahrnehmung. Die Zusammensetzung des EKT und seine Funktion erschließen sich aus den Beschreibungen von S. 18 bis zum Organigramm auf S. 20. Nach der Begriffsbestimmung auf S. 10 handelt es sich bis zu diesem Zeitpunkt um eine *potenzielle Krise*. Kommt das EKT bei seinen Ermittlungen zu der Ansicht, dass sich die Situation zu einer *konkreten (offenen) Krise* ausgeweitet hat, soll dem Staatssekretär die Einberufung des Krisenstabes vorgeschlagen werden, der sich wie im Organigramm auf S. 22 zusammensetzt. Der Leiter des EKT übernimmt auch die operative Leitung des Krisenstabes. Das Referat 315 nimmt die Aufgaben der Koordinierungsstelle Lebensmittelsicherheit wahr. Das Pressereferat bleibt beteiligt (sofern „Pressereferat“ auf S. 20 synonym ist mit „L1-Press“ auf S. 22). Neu hinzu kommen das BVL mit seinem Lagezentrum sowie der/ die Krisenkoordinator/en aus betroffenen Bundesländern und ggf. weitere Fachreferate. Welche Aufgaben die einzelnen Vertreter innerhalb des Krisenstabes erfüllen, erschließt sich aus dem Text der Seiten 22 bis 27. Die Aufgaben des BVL-Lagezentrums sind in der Grafik auf S. 30 dargestellt und in einem internen Dokument des BVL ausführlich beschrieben.

Das externe Verstehen der Verfahrensabläufe und personellen Zusammensetzung während einer *potenziellen Krise* (wahrscheinlichste Form) nach dem Leitfaden ist schnell möglich.

- Für den Fall einer *konkreten (offenen) Krise* erschließen sich die Aufgabenverteilung und Kompetenzen erst durch häufiges Abgleichen der verschiedenen Grafiken mit den Texten. Dies erschwert dem „Ungeübten“ das Einordnen seiner Position innerhalb des Krisenstabes sowie des damit verbundenen Informationsflusses. Das wird insbesondere deutlich an der Grafik auf S. 28, die die sonstigen Schnittstellen des Krisenstabes (hier als Black Box dargestellt) aufzeigt. Aus den Texten auf vorangegangenen Seiten lässt sich ableiten, welche Einheit des Krisenstabes welche Kontakte herstellen sollte. So zeigt sich beispielsweise, dass die Koordinierungs-

stelle Lebensmittelsicherheit einerseits für alle wichtigen organisatorischen Abläufe innerhalb des Krisenstabes (Krisenchronologie, Einladungen, Informationsverteilung, technische Anlagen) verantwortlich ist. Andererseits hat sie auch für Kontakte nach außen zu sorgen, wie z.B. zum BfR, zu Wirtschaft und Verbänden, zur EU-Kommission. Dieser Schlüsselposition wird das Organigramm auf S. 22 nicht vollständig gerecht.

Des Weiteren dürfte die Handhabung der Fragen aus dem Fragenkatalog für externe Berater, aber auch für Mitarbeiter, die mit dem Leitfadens noch nicht vertraut sind, zeitaufwändig sein. Der Fragenkatalog stellt zwar insgesamt eine ausgezeichnete Hilfestellung dar mit seinen gut durchdachten Fragen. Er erscheint aber zu lang und, insbesondere durch seine Einteilung nach Phasen, schwer handhabbar. Diese Einteilung nach Phasen findet sich an keiner anderen Stelle innerhalb des Leitfadens. Es wäre sicher hilfreich, wenn der Fragenkatalog funktionsbedingt formuliert wäre. So sollten Fragen nach der öffentlichen Wahrnehmung durch die Pressestelle, die ja auch für eine Pressemonitoring verantwortlich ist, bearbeitet werden oder rechtliche Fragen direkt an die entsprechenden Fachvertreter delegiert werden.

### 3.1.3 Änderungsvorschläge

Die nachfolgenden Vorschläge zur Optimierung des Krisenleitfadens resultieren einerseits aus der Textanalyse, sie enthalten aber auch bereits mit dem Referat 315 abgestimmte Punkte.<sup>13</sup> Neben diesen punktuellen Empfehlungen (kursiv markiert) enthält Anhang 1 einen Vorschlag zur umfassenden Neustrukturierung des Leitfadens.

- a) Zu Beginn sollten das Ziel und der Geltungsbereich des Leitfadens klarer definiert werden. Damit könnten die interne Beschreibung einer Krisensituation sowie die Einbeziehung des Bereichs kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände (weitergehend als VO [EG] 178/2002) dargestellt und die Sensibilisierung der anderen Fachreferate im BMELV klarer herausgearbeitet werden:

*Ziel des „Leitfadens zum Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit“ ist es, Organisation und Zuständigkeiten im BMELV in einer außergewöhnlichen Situation (Krise) zu regeln, um die Krise möglichst schnell und angemessen bewältigen und den Normalfall wiederherstellen zu können. Der Leitfaden legt die Prinzipien fest, an denen sich die Abläufe der Krisenbewältigung im BMELV, auch im Bezug zum BVL sowie zum BfR in angemessener Weise orientieren.*

*Der Geltungsbereich des Leitfadens erstreckt sich auf die Krisenbewältigung*

- im Bereich der Lebens- und Futtermittelsicherheit*
- im Bereich der kosmetischen Mittel sowie*

---

<sup>13</sup> Unmittelbar vor dem Expertenworkshop (Meilenstein 3) am 06.12.2005 fand ein Gespräch mit Vertretern des Referates 315 statt.

– im Bereich der sonstigen Bedarfsgegenstände.

Der Leitfaden enthält ferner Kriterien zur Beurteilung von Krisenszenarien hinsichtlich ihres Krisenpotenzials. Darüber hinaus werden durch einen Fragenkatalog Eckpunkte für das Handeln in Krisensituationen vorgegeben. Diese Eckpunkte sind als Merkposten zu verstehen und weniger als vorgegebene Handlungsszenarien. Sie sind der jeweiligen Krisensituation flexibel anzupassen und zu ergänzen.

- b) Zu überlegen wäre weiterhin, ob die Strukturierung des Leitfadens durch eine Verschiebung der Begriffsbestimmung einschließlich der Darstellung der Krisenfelder in Form eines Glossars an das Ende verbessert werden kann und bereits nach den Gliederungspunkten *Ziel* und *Geltungsbereich* mit der Darstellung des Krisenmanagements begonnen werden sollte.
- c) Die Definitionen basieren weitgehend auf für den Bereich der Lebensmittelsicherheit relevanten Dokumenten, z.B. der Europäischen Kommission oder der Food and Agriculture Organization (FAO) der Vereinten Nationen<sup>14</sup> bzw. korrespondiert mit Definitionen im Basisschutzkonzept des Bundesministeriums des Innern (BMI) für den Bereich Kritische Infrastrukturen<sup>15</sup> (*Krise*). Die Begriffe Risiko sowie Risikoanalyse mit den drei Bestandteilen Risikobewertung Risikomanagement und Risikokommunikation sind schlüssig beschrieben. Die Begriffsbestimmung sollte jedoch um folgende Begriffe erweitert werden:

1. Krisenmanagement:

Hierzu könnten Formulierungen aus dem Zivil- und Bevölkerungsschutz hilfreich sein: Danach umfasst *Krisenmanagement* „die Schaffung von konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen, die eine schnellstmögliche Zurückführung der eingetretenen außergewöhnlichen Situation in den Normalzustand unterstützen. Operatives und kommunikatives Krisenmanagement umfassen alle Maßnahmen zur Vermeidung, Erkennung, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen“.

Darüber hinaus wird unter dem Begriff *antizipatives Krisenmanagement* die „Verhinderung einer Krise durch Auswahl und Beschaffung von ausreichenden Ressourcen“ verstanden, „indem insbesondere mögliche Gefahrenquellen beseitigt, Warnsysteme aufgebaut, Einsatzpläne ausgearbeitet und Einsatzkräfte geschult werden“. Im übertragenen Sinne können die Maßnahmen, die im Leitfaden dargestellt sind, weitestgehend diesem *antizipativen Krisenmanagement* zugeordnet werden. Dies wird dadurch deutlich, dass von zwei möglichen Formen/ Stufen einer Krise ausgegangen wird,

<sup>14</sup> ALINORM 99/33A und ALINORM 01/33A.

<sup>15</sup> BMI (Hrsg.), Schutz Kritischer Infrastrukturen Basisschutzkonzept. Empfehlungen für Unternehmen, Berlin 2005.

dass ein System der Informationen beschrieben ist und dass ein Plan für den Einsatz von Akteuren aufgestellt wurde.

## 2. Krisenmonitoring und Krisenchronologie

Diese beiden Begriffe werden im Leitfaden verwendet, aber nicht in der Begriffsbestimmung aufgeführt. *Krisenmonitoring* wird innerhalb der Aufgaben der Koordinierungsstelle als „Dokumentation des Ereignisses, Erfassung der externen Vorgänge in der Krise sowie die Reaktionen des Krisenstabes darauf; inneres Controlling der Krisenstabsreaktion“ definiert. Im Kapitel 6 wird dann das *Krisenmonitoring* synonym mit *Krisenabschlussbericht* aufgeführt.

Wenn die Dokumentation des Ereignisses zum *Krisenmonitoring* gehört, stellt sich die Frage nach dessen Unterscheidung zur *Krisenchronologie*, die ebenfalls unter den Aufgaben der Koordinierungsstelle Lebensmittelsicherheit aufgeführt ist. In der Übung wurde dafür eine Tabelle erstellt, die jedoch im Leitfaden nicht enthalten ist. Um subjektive Auslegungen und Überschneidungen zu den Inhalten dieser Begriffe zu vermeiden, könnte eine klare Definition und/ oder die Verwendung standardisierter Vordrucke hilfreich sein. Gleichzeitig ließe sich dadurch die Liste der Aufgaben der Koordinierungsstelle Lebensmittelsicherheit übersichtlicher gestalten, da hierdurch sechs der auf S. 24 f. aufgeführten Aufgaben gebündelt werden könnten.

Einen Vorschlag für die Gestaltung eines Krisentagebuchs enthält Anhang 2. Diese Vorlage könnte auch als Ereignistagebuch verwendet werden, denn alle Maßnahmen im Leitfaden beziehen sich nur auf das Ereigniskernteam und den Krisenstab, nicht jedoch auf die der Zusammenkunft des Ereigniskernteam vorangehende Arbeit in den Fachreferaten. Ohne in die Arbeitsweise der Fachreferate einzugreifen, könnte mit diesem Formular die Herangehensweise bei *Ereignissen*, die sich möglicherweise zu einer Krise ausweiten können, vereinheitlicht werden. Schließlich würde sich dadurch auch ein Übungseffekt ergeben.

### *Krisenabschlussbericht*

*Der Krisenabschlussbericht ist im Unterschied zur Krisenchronologie ein detaillierter Bericht über alle mit der Krise in Zusammenhang stehende Ereignisse und Maßnahmen, der nach Abschluss der Krise erstellt und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen ist mit dem Ziel,*

- *das staatliche Agieren transparent darzustellen*
- *das Krisenmanagement bewerten zu können*
- *Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen*
- *die Abläufe/Ablaufpläne für die „nächste“ Krise besser zu strukturieren.*

*Die Evaluierung des Krisenmanagements im Rahmen des Abschlussberichtes kann eine Evaluierung des Leitfadens Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit erforderlich machen.*

#### *Krisenchronologie*

*In einer Krisenchronologie werden alle Ereignisse chronologisch dokumentiert und die externen Vorgänge in der Krise sowie die Reaktionen des Krisenstabes darauf erfasst. Aufgezeichnet wird die Krisenchronologie in einem Krisentagebuch.*

#### *Krisenmanagement*

*Krisenmanagement umfasst die Schaffung von konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen, die eine schnellstmögliche Zurückführung der eingetretenen außergewöhnlichen Situation in den Normalzustand unterstützen. Operatives und kommunikatives Krisenmanagement umfassen alle Maßnahmen zur Vermeidung, Erkennung, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen.*

*Während das Wissen um mögliche Gefahren und die Vorbereitung auf diesen Ernstfall mit dem Ziel der Verhinderung der Krise als aktives Krisenmanagement bezeichnet wird, beschreibt das reaktive Krisenmanagement alle Tätigkeiten, die nach dem Eintritt der Krise zu ergreifen sind, um die Folgen möglichst gering zu halten.*

*Unter antizipativem Krisenmanagement wird die Verhinderung einer Krise durch Auswahl und Beschaffung von ausreichenden Ressourcen verstanden, indem insbesondere mögliche Gefahrenquellen beseitigt, Warnsysteme aufgebaut, Einsatzpläne ausgearbeitet und Einsatzkräfte geschult werden.*

#### *Krisenmonitoring*

*Krisenmonitoring bezeichnet das innere Controlling der Krisenstabsreaktion, Beobachtung, Überwachung und Steuerung der Maßnahmen zur Krisenbewältigung einschließlich der Möglichkeit, Eingriffe in die Abläufe zur Krisenbewältigung vorzunehmen, sofern sich abzeichnet, dass die getroffenen Krisenbewältigungsmaßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen.*

- d) Das Management einer *potenziellen Krise*, also die Einberufung des Ereigniskernteam, ist gut beschrieben. Es sollte aber seiner realen Bedeutung entsprechend angepasst und inhaltlich ausgeweitet werden. Damit könnte der Tatsache, dass in der Praxis eher potenzielle Krisen als offene Krisen zu bewältigen sind, Rechnung getragen werden.

Durch Verwendung des in Anhang 2 beigefügten Ereignistagebuchs bereits in den betroffenen Fachreferaten und ggf. dem anschließenden Zusammentreffen des EKT könnte bereits in einer potenziellen Krise ein Vorgehen nach standardisiertem Schema erfolgen, das sich auch im Falle einer offenen Krise als Krisentagebuch fortführen ließe.

- e) Im Falle einer *konkreten (offenen) Krise* ist es wahrscheinlicher, dass „Ungeübte“ (Externe) in den Kreis der Beteiligten einbezogen werden. Für einen nicht bereits mit dem Leitfaden vertrauten Leser ist die Orientierung in dem Dokument durch Textbeschreibungen und unterschiedliche Grafiken recht zeitaufwändig. So könnten beispielsweise anhand sich wiederholender Grafiken/Tabellen, die auf dem Organigramm des Krisenstabes basiert, die personelle Zusammensetzung, die Funktionen und der Informationsfluss (intern und extern) dargestellt werden. Vorschläge für einheitliche Grafiken enthält Anhang 3.
- f) Durch eine gestraffte Visualisierung der Aufgaben der einzelnen Vertreter des Krisenstabes würden auch Überschneidungen sichtbar werden. Beispielsweise gehört im Rahmen der Risikobewertung die Einholung von Informationen aus anderen Institutionen zu den Aufgaben des BfR (durch Auftrag aus der Koordinierungsstelle). Aber auch die Fachreferate haben die Aufgabe zur Abklärung von Fachfragen. Überschneidungen der Aufgaben scheint es auch zwischen Koordinierungsstelle Lebensmittelsicherheit und BVL zu geben (z.B. Unterrichtung der KOM und der MS in Zusammenhang mit dem Schnellwarnsystem sowie Einholung von Informationen aus dem BfR).
- g) Die Eingliederung der Koordinierungsstelle Lebensmittelsicherheit als Stabstelle sollte noch einmal geprüft werden, denn sie besitzt eine Kernfunktion (vgl. Anhang 3, Grafik „Zusammensetzung des Krisenstabes“). Einige der ihr zugewiesenen Schwerpunkte könnten unter Beachtung der Aufgaben des BVL dort aufgelistet werden (s.o.). Nach der Überarbeitung des Leitfadens sollte generell überprüft werden, ob das Krisenmanagement im BVL in organisatorischer und begrifflicher Hinsicht mit dem Krisenleitfaden BMELV übereinstimmt.
- h) Die Details zum Krisenzentrum (Tel. Nr., Fax etc.), die im vorliegenden Leitfaden im Rahmen der Beschreibung „Koordinierungsstelle Lebensmittelsicherheit“ dargestellt sind, sollten in einem separaten Untergliederungspunkt zusammengefasst werden und ggf. als gesondertes Dokument, das bei Bedarf immer zur Verfügung steht, verfasst werden.

#### *5.3.3.2.a Erreichbarkeit des Krisenzentrums*

*Eine Freischaltung der eingerichteten Kommunikationsmöglichkeiten sowie der Anschlüsse der Koordinierungsstelle erfolgt ausschließlich in Krisenfällen und wird über die jeweiligen Länder-Krisenkoordinatoren mitgeteilt.*

*Um den Informationsfluss im Rahmen einer Krisenbewältigung zu fokussieren wurde eine zentrale krisenspezifische E-Mail Adresse geschaffen, über die die elektronische Kommunikation abgewickelt werden wird. Die e-Mailadresse lautet:*

***KKS@BMELV.bund.de***

*Die telefonische Erreichbarkeit der Koordinierungsstelle wird durch die u.a. Nummern gewährleistet:*

01888 – 529 – 4601 NN  
01888 – 529 – 4602 Leiter der Koordinierungsstelle  
01888 – 529 – 4603 NN  
01888 – 529 – 4604 Bürosachbearbeiter  
01888 – 529 – 4605 Referent  
01888 – 529 – 4606 NN  
01888 – 529 – 4607 NN

Die mit NN bezeichneten Leerstellen werden bei Bedarf mit zusätzlichen Mitarbeitern besetzt.

Faxnummer der Koordinierungsstelle:

**01888 – 529 – 4435**

Eine 24h-Erreichbarkeit der Koordinierungsstelle – auch an Wochenenden – ist über ein Handy gewährleistet:

**Krisenhandy Nr.: 0049/160-3666820**

- i) Zum Begriff *Krisenfelder* (Kapitel 3.2) ist anzumerken, dass nur bei der Stoffklasse „Mikrobiologie (übertragbar)“ Ansprechpartner (Bundesministerium für Gesundheit/BMG<sup>16</sup>, Robert Koch-Institut/RKI und BMI) genannt werden. Es sollte entschieden werden, ob an dieser Stelle Kontakte genannt werden (dann aber für alle Stoffklassen), oder ob eine solche Zusammenstellung unter Notfallereichbarkeit (Kapitel 8) angefügt und zumindest um das BMU ergänzt wird.

### 3.2. Krisenfelder

*Abgesehen von durch schlechtes Krisenmanagement ausgelösten Krisen beruhen Krisen im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit auf Risiken durch Stoffe oder Mikroorganismen in Futtermitteln oder Lebensmitteln. Diese Risiken lassen sich nach naturwissenschaftlichen Kriterien in vier Bereiche einteilen:*

- *Mikrobiologie (nicht übertragbar)*
- *Mikrobiologie (übertragbar)*
- *Stoffe (akut toxisch)*
- *Stoffe (chronisch toxisch)*
- *Radionuklide*

*Für die Bewältigung derartiger Krisenszenarien ist die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien und dem nachgeordneten Bereich zu prüfen (u.a. BMG, BMU,*

---

<sup>16</sup> In den vor November 2005 erstellten Dokumenten (Übungsunterlagen) wurde die bis dahin gültige Bezeichnung des Ministeriums „Bundesministerium für Gesundheit und Soziales“ (BMGS) beibehalten.

*RKI, UBA, BfS). Bei Verdacht auf kriminelle oder terroristische Ursachen muss eine enge Zusammenarbeit mit dem BMI erfolgen.*

.....

### *3.2.2. Mikrobiologie (übertragbar)*

*.... Durch Verzehr derart kontaminierter Lebensmittel können z.T. schwere Infektionskrankheiten auftreten. Sind diese von Mensch zu Mensch übertragbar, besteht die Gefahr einer Epidemie.*

*Die Symptome und die Schwere der Krankheiten sind je nach verursachendem Agens sehr verschieden. ...*

- j) Darüber hinaus wurde im Leitfaden darauf hingewiesen, dass eine Abgrenzung zwischen Mikrobiologie (übertragbar) und Mikrobiologie (nicht übertragbar) in vielen Fällen nicht möglich ist. Daher wird eine andere Einteilung vorgeschlagen, so dass diese Abgrenzung hinfällig wird:

### *3.2. Krisenfelder*

*Abgesehen von durch schlechtes Krisenmanagement ausgelösten Krisen beruhen Krisen im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit auf Risiken durch Stoffe oder Mikroorganismen in Futtermitteln oder Lebensmitteln. Diese Risiken lassen sich nach naturwissenschaftlichen Kriterien in vier Bereiche einteilen:*

- Mikrobiologie*
- Stoffe (akut toxisch)*
- Stoffe (chronisch toxisch)*
- Radionuklide*

*Für die Bewältigung derartiger Krisenszenarien ist die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien und dem nachgeordneten Bereich zu prüfen (u.a. BMG, BMU, RKI, UBA, BfS). Bei Verdacht auf kriminelle oder terroristische Ursachen muss eine enge Zusammenarbeit mit dem BMI erfolgen.*

#### *3.2.1 Mikrobiologie*

*Mikrobielle Infektionen von Lebensmitteln sind zu unterteilen in*

- a) mikrobielle Infektionen, die durch Verderb zu ökonomischen Schäden führen (Verderbniserreger)*
- b) mikrobielle Infektionen, von denen Gesundheitsgefahren ausgehen (Infektionen bzw. Intoxikationen).*

*Zu a): Der mikrobielle Verderb von Lebensmitteln ist der umfangreichste Teil dieses Bereichs. Er ist aber in den meisten Fällen organoleptisch feststellbar. Durch erheb-*

*liche materielle Verluste und/oder die Auslösung von Ekel birgt er ein erhebliches Krisenpotenzial.*

*Zu b): Unter den Infektionserregern kann man unterscheiden zwischen auch von Mensch zu Mensch übertragbaren (z.B. Salmonellen, verotoxinogene E. Coli, Noroviren) und nicht bzw. gering übertragbaren Erregern (z.B. Campylobacter). Typische Erreger von akuten Intoxikationen sind Staphylococcus aureus und Clostridium botulinum. Chronische Intoxikationen werden hauptsächlich durch Schimmelpilzgifte wie Aflatoxine und Ochratoxin verursacht.*

### 3.2.2 Stoffe (akut toxisch)

.....

- k) Zur Auflösung des Krisenstabes (Kapitel 5.3.4) sollten einige Angaben bezüglich des Zeitpunktes und des Vorschlags an den Staatssekretär gemacht werden.

### 5.3.4 Auflösung des Krisenstabes

*Nachdem die Beendigung der konkreten (offenen) Krise durch die politische und operative Leitung des Krisenstabes festgestellt wurde, entlässt der Staatssekretär den Krisenstab aus seinen Aufgaben und regelt das Verfahren zur Vorlage des Abschlussberichtes. Die Auflösung des Krisenstabes wird in geeigneter Weise bekannt gemacht.*

- l) Die Überschrift der Grafik auf S. 28 sollte umformuliert werden, da sie zu Missverständnissen führen kann (z.B. in „Beteiligte und zu beteiligende Stellen“, „Kommunikationsstellen“ o.ä.). Denkbar wäre jedoch auch, die Verantwortlichkeiten für die Kontakte in einer bereits erwähnten einheitlichen Grafik den Mitgliedern des Krisenstabes konkret zuzuordnen (vgl. Anhang 3, Grafik „Kontakte des Krisenstabes“).
- m) Der Fragenkatalog sollte übersichtlicher gestaltet und gestrafft werden, um ihn besser und handhabbarer zu strukturieren, wesentliche Hinweise zu filtern und Doppelnennungen zu vermeiden. Dies könnte etwa durch eine Unterteilung in Grundsatzfragen (z.B. Fragen zum Aufbau und zur Funktionsfähigkeit des Krisenstabes, organisatorische Fragen) einerseits und spezielle/ fachliche Fragen (Fragen zur Art, Verbreitung und Gefährdung der Kontamination, zu rechtlichen Gesichtspunkten) andererseits erreicht werden. Ein Vorschlag zur Neustrukturierung des Fragenkatalogs befindet sich in Anhang 4. Die Aufnahme einer – ebenfalls nicht abschließenden - Checkliste sollte geprüft werden.
- n) Das Abkürzungsverzeichnis und Bezeichnung der Anlagen sollten vervollständigt werden. Für Anhang 1 wird empfohlen, die Formulierung „ausgewählte Fallsituationen“ zu verwenden. Ein Exemplar des Leitfadens mit markierten Schreibfehlern und fehlenden Abkürzungen wird mit dem Abschlussbericht übergeben.

## **3.2 Erarbeitung verschiedener Szenarien zur Überprüfung des Leitfadens sowie Durchführung eines Planspiels**

Um den Leitfaden zu erproben, ist entweder eine Übung oder ein echtes Ereignis erforderlich.

Übungen stellen sicher, dass der Umgang mit Krisenmanagementsystemen generell und dem vorliegenden Leitfaden speziell trainiert wird, aber auch dass Anwendbarkeit und Funktionalität des Leitfadens frühzeitig geprüft und Schwachstellen aufgedeckt werden können, die in einer echten Krisensituation zu Missverständnissen, Verzögerungen und unnötigen Reibungsverluste führen können.

### **3.2.1 Erarbeitung verschiedener Szenarien**

Für die Evaluation des Krisenleitfadens waren realistische Szenarien zu erarbeiten, jedoch sollte dabei nicht auf eines der bereits in der Vergangenheit stattgefundenen Ereignisse zurückgegriffen werden. Die Szenarien mussten so gestaltet werden, dass sie in den Verantwortungsbereich des BMELV fallen und die Einsetzung des Krisenstabes erforderlich machen würden. Zunächst wurden verschiedene Toxine bzw. mikrobielle Erreger betrachtet. Die meisten Vorschläge wurden verworfen, da entweder das Einbringen bzw. die Kontamination unrealistisch gewesen wären oder bereits innerbetriebliche Kontrollmaßnahmen einen Qualitätsverstoß aufgedeckt hätten.

Es wurden zwei verschiedenen Krisenszenarien entworfen:

1. Geflügelpest mit Hinweisen auf eine mögliche Infektion von Mitarbeitern in Schlachthöfen und Verarbeitungsbetrieben mit dem neuen Stamm H5N1 durch rohes Fleisch und Eier (entgegen dem aktuellen Wissensstand); hochsommerliche Temperaturen und Stromausfälle als Krisenverstärkende Faktoren.
2. Vergiftung von Apfelsaft mit Arsen trioxid als kriminelle Handlung
  - Durch einen Mitarbeiter eines Fruchtsaftbetriebes in Deutschland wurde ein Mischtank (10.000 l) Apfelsaft mit ca. 1.000 g Arsen trioxid kontaminiert. Der Tankinhalt wurde in Tetrapacks á 200 ml abgefüllt. Die Packungsgröße wird besonders für Kinder gekauft.
  - Die Ware (50.000 Packungen) wurde nach den routinemäßigen Untersuchungen (zu denen nicht die Analytik dieser Substanz gehört) durch die Qualitätskontrolle freigegeben und an Lager einer großen Handelskette ausgeliefert.
  - In zwei Bundesländern treten Krankheitsfälle mit unspezifischen Symptomen auf, die zunächst bakteriellen Infektionen zugeordnet werden und noch nicht zu Informationen führen. In einem Bundesland treten zwei Todesfälle bei Kindern auf, danach wird Arsen trioxid als Todesursache diagnostiziert.

- Zunächst kann die Quelle der Vergiftung nicht ermittelt werden.
- Die Presse hat bereits Informationen und stellt insbesondere die Unklarheiten bezüglich der Toxizität des Getränks und des Herstellers in den Mittelpunkt ihrer Schlagzeilen.
- Zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Quelle ist die Ware bereits an Filialen der Handelskette in mehreren Bundesländern und in den Niederlanden ausgeliefert.

Beide Szenarien wurden mit Vertretern BMELV, BfR, RKI und BBK, die nicht als Übungsteilnehmer auftraten, diskutiert. Das Szenario 2) erwies sich als besser geeignet. Sowohl die Art der Kontamination als auch die Produktions- und Distributionswege konnten realistisch gestaltet werden. Das Szenario 1) ließ sich nicht genügend zum Krisenmanagement Tierseuchen abgrenzen, womit die Zuständigkeit für die Beteiligten an der Übung fraglich erschien.

### 3.2.2 Vorbereitung der Übung

Als *Übungsart* wurde eine „Stabsrahmenübung“ ausgewählt, d.h. eine Übung ausschließlich in und mit Leitungs- und Stabsstrukturen ohne Umsetzung der Ereignisse und Maßnahmen vor Ort. Die Stabsrahmenübung hat keine öffentlichkeitswirksamen Auswirkungen.

Nach Präzisierung mit dem Auftraggeber wurden folgende *Übungsziele* festgelegt:

1. Beherrschung der Arbeitsweise im Krisenstab des BMELV in Zusammenarbeit mit dem Referat 315 sowie anderen Fachreferaten, dem BfR und dem BVL.
2. Überprüfung der Zusammenarbeit mit den dem Szenario entsprechenden Dienststellen.
3. Überprüfung der für den Krisenstab und die Koordinierungsstelle vorgesehenen Räumlichkeiten im Haus 10 (s. Leitfaden S. 23) darauf hin,
  - ob sie ausreichend Platz bieten,
  - ob sie zweckentsprechend eingerichtet sind,
  - ob die vorhandene Technik funktionsfähig ist.
4. Überprüfung, ob Risikomanagement, Risikoanalyse und Risikokommunikation nach innen und außen angemessen erfolgen

Für die Vorbereitung der Übung war die Bildung einer *Vorbereitungsgruppe* erforderlich. Die beteiligten Personen sollten über gutes Fachwissen im Bereich Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit und/oder über Erfahrungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Übungen verfügen: Daher setzte sich die Vorbereitungsgruppe wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Funktion innerhalb der Übungsgruppe
Dr. Joachim Gaus	BMELV, 315 Lebensmittelüberwachung, Krisenmanagement	Übungsleitung
Jochen Heimberg	BVL, Pressesprecher	Übungsbeobachter
PD Dr. Burkhardt Viell	BfR Risikokommunikation, Abteilungsleiter i.V.	Übungsbeobachter
Dr. Anita Schwarzbach	BBK Zentrum I, Projektbearbeiterin	Übungsleitung
Dr. Monika John-Koch	BBK Zentrum I, Projektleiterin	Übungsbeobachterin
Olaf Schulze	BBK Zentrum I	Übungsleitung
Jürgen Strauß	BBK Zentrum I	Übungsbeobachter
Stefan Mikus	BBK Zentrum I	Übungsleitung
Manfred Kirk	BBK Zentrum K	Übungsleitung
Dr. Angelika Flieger	BBK Zentrum M	Übungsbeobachterin
Danica Gauchel-Petrovic	BBK Zentrum M	Übungsbeobachterin

Angesichts des kurzen Zeitraumes von vier Wochen, der für Vorbereitung und Durchführung der Übung zur Verfügung stand, war nur ein gemeinsames Gespräch dieser Mitglieder der Vorbereitungsgruppe möglich.

### 3.2.3 Durchführung der Übung

Die Übung wurde entsprechend dem Projektmeilenstein 2 am 24. und 25.10.2005 in dem im Krisenleitfaden genannten Krisenzentrum des BMELV Haus 10 durchgeführt. Durch das Referat 315 waren die in Frage kommenden Referate im Vorfeld darüber informiert worden, dass in der 42. Kalenderwoche eine Übung stattfinden soll. Das genaue Datum und der Inhalt waren keinem der Übungsteilnehmer bekannt.

Als Grundlage diente der aus dem bereits genannten Szenario „Vergiftung von Apfelsaft mit Arsen trioxid“ erarbeitete gedachte Verlauf (s. Anhang 1). Da der Teilnehmerkreis der Übenden auf das BMELV und das BVL als nachgeordneter Bundesbehörde begrenzt war, mussten Meldungen und Reaktionen aus anderen Behörden sowie aus den Bundesländern, von Industrie- und Verbraucherverbänden, Pressemeldungen und Meldungen aus der Öffentlichkeit durch Einspielungen simuliert werden.

Darüber hinaus ergab sich die Notwendigkeit, eine taktische Zeiteinteilung vorzunehmen, da in Originalzeit die verschiedenen Einspielungen nicht hätten erfolgen können.

Die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe waren an der Übungsleitung mit folgenden Funktionen vertreten:

Die Übungsleitung traf sich am 24.10.2005 um 10:00 Uhr im genannten Gebäude. Zur gleichen Zeit wurde vom Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) im BBK eine Meldung an die Fachreferate 312, 313, 314, 328, 329 des BMELV per E-Mail abgesetzt, eine Stunde später an das Referat 315. Die Meldung (s. Materialband, Teil 1, Lfd. Nr. 2, 3, sowie Teil 2, Lfd. Nr. 7) enthielt eine Information aus Agenturmeldungen, dass in zwei Bundesländern mehrere Erkrankungen und zwei Todesfälle aufgetreten seien, als Ursache eine Vergiftung mit Arsen diagnostiziert wurde, die Quelle der Intoxikation jedoch noch nicht bekannt sei, aber ein Verdacht auf belastete Lebensmittel oder Trinkwasser bestehe.

Nach Abstimmungen zwischen den Referaten trat das Ereigniskernteam um 12:00 Uhr erstmals zusammen. Zu dem Zeitpunkt stand das Krisenzentrum wegen anderweitiger Belegung nicht in vollem Umfang zur Verfügung, so dass vorerst ein anderer Raum im Haus 12 genutzt wurde. Trotz dieser etwas erschwerten Bedingungen wurden im EKT die richtigen Schritte zur Situationserfassung, zu möglichen Ursachen, zur Klärung von Verantwortlichkeiten und zur Einholung weiterer Informationen eingeleitet. Durch Einspielung vorbereiteter Informationen durch die Übungsleitung wurde den Übenden sukzessiv verdeutlicht, dass es sich um eine Vergiftung von Apfelsaft in 200 ml Päckchen handelt, die zunächst in mehreren Orten zweier Bundesländer zu Erkrankungen führte.

In der zweiten Sitzung des EKT wurde die Zuspitzung der Lage so analysiert, dass die Einberufung des Krisenstabes vorgeschlagen wurde. Zu diesem Zeitpunkt (14:40 Uhr) stand dann auch das Krisenzentrum sowohl für die Übenden als auch für die Übungsleitung zur Verfügung, allerdings noch immer ohne den Versammlungsraum und die Möglichkeit zu einer Videokonferenz. Durch vorbereitete sowie als Antwort auf Anfragen aus dem Krisenstab ergänzende Einspielungen wurde im weiteren Verlauf deutlich, dass nur Saft einer Handelskette betroffen war, der in mehreren Filialen bereits verkauft worden war.

Damit wurde die Übung um 16:40 Uhr unterbrochen und am nächsten Morgen um 8:30 Uhr fortgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt stand auch der Konferenzraum im Krisenzentrum zur Verfügung. Im weiteren Verlauf der Übung konnte der Hersteller benannt werden, die Konzentration des Arsens wurde bekannt, aus den Niederlanden wurden Krankheitsfälle gemeldet und durch Probenahmen beim Hersteller konnte der Umfang der betroffenen Waren ermittelt werden.

Seitens des Krisenstabes wurden zahlreiche fiktive Kontakte zur EU-Kommission, zu nachgeordneten Behörden und anderen Ressorts (BMI, BMG), zu den Bundesländern, zur Presse und zur betroffenen Wirtschaft gehalten. Es wurde intensiv eine Strategie zur Information der Öffentlichkeit diskutiert und der Rückruf der Waren überwacht.

Die Übung endete um 12:40 Uhr nach der gemeldeten Verhaftung der beiden Täter, die die Vergiftung aus kriminell-terroristischen Motiven vorgenommen hatten. Der Krisenstab wurde aufgelöst. Im Materialband sind der Verlauf der Übung und alle Unterlagen sowohl der Ein-

spielungen (Anlage 1) durch die Übungsleitung als auch der von den Übungsteilnehmern verfassten Schreiben (Anlage 2) dokumentiert.

### 3.2.4 Einschätzung der Übung

An der Übung waren 14 Teilnehmer aus dem BMELV<sup>17</sup> sowie ein Vertreter des BVL<sup>18</sup> beteiligt. Unmittelbar nach der Übung gab es eine kurze Besprechung mit den Beteiligten und anschließend eine Auswertung im Kreise der Übungsleitung.

Insgesamt war die Resonanz auf die Übung positiv, sowohl durch die Vertreter der Übungsleitung als auch der Beübten. Insbesondere das Szenario wurde als gut und realistisch eingeschätzt. Jedoch wurden auch einige organisatorische Mängel aufgezeigt. Die Auswertung von Fragebögen, die an alle Teilnehmer verteilt worden waren, bestätigt diese Einschätzung. Sie ergab wertvolle Hinweise auch für die Übungsleitung, die sich überwiegend auf organisatorische Fragen bezogen. Die Frage, ob die Wiederholung einer ähnlichen Übung begrüßt würde, wurde auf allen Fragebögen bejaht und z.T. mit Anmerkungen zur Einbeziehung weiterer Akteure versehen.

### Allgemeine Anmerkungen

- Die erwarteten Maßnahmen auf die eingespielten Meldungen wurden zum größten Teil erkannt und entsprechend umgesetzt.
- Da viele der im Leitfaden aufgeführten Regelungen und Maßnahmen mit allgemeinen Grundsätzen der Krisenbewältigung übereinstimmen, kann letztlich nicht beurteilt werden, ob und inwieweit der Leitfaden sowie der in Kapitel 7 des Leitfadens aufgeführte Fragenkatalog unmittelbar von den Übungsteilnehmern zur Krisenbewältigung herangezogen wurde. Allerdings hatte nicht jeder der Übungsteilnehmer den Leitfaden „griffbereit“.
- Die Orientierung im Krisenzentrum fiel dem Kernteam (Referat 315) weitaus leichter als den beteiligten Fachreferaten.

### Aufgabenverteilung innerhalb des Krisenstabes

Die Zuständigkeit der Mitglieder des Krisenstabes und die Aufgabenverteilung unter den beteiligten Akteuren ist zentrales Element zur effektiven und effizienten Bewältigung einer Krise.

---

<sup>17</sup> Frau Adler, Herr Bachmann, Herr Bialonski, Frau Dr. Binzel, Herr Dr. Fricke, Frau Grigas, Herr Dr. Huselstein, Herr Kühnle, Frau Martin - per Video-Konferenz -, Herr Dr. Töpner, Herr Dr. von der Hude, Herr Dr. Winter, Herr Dr. Wolter.

<sup>18</sup> Herr Dr. Bähre.

- Da die Mitglieder eines Krisenstabes während eines Ereignisses wechseln (können), muss sich jedes Mitglied schnell über Funktionen, Zuständigkeiten und Aufgabenzuordnung informieren und sich in der Struktur zurechtfinden können. Dies wäre in einer Grafik am besten zu gewährleisten.
- Die Verteilung von Einzelaufträgen an die im Krisenstab vertretenen Referate bzw. an konkrete Personen verlief nach Einschätzung der Übungsleitung jedoch nicht immer reibungslos. Zum Teil mussten Aufträge wiederholt und konkretisiert werden, zum Teil fehlten Informationen in der nächsten Sitzung, da nicht klar war, an wen der Auftrag ergangen war. Dies betraf v.a. den weiteren Kreis des Krisenstabes, der mit dem Strukturen und Abläufen nicht so vertraut war wie der enge Kern um Referat 315.

### **Sammlung und Auswertung von Informationen**

Die Informationsbeschaffung gehört laut Leitfaden sowohl zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle Lebensmittelsicherheit als auch der Fachreferate und des BVL.

- Die Sammlung von Informationen entsprach weitgehend den Erwartungen und den Empfehlungen des Leitfadens; es wurden behördenintern, aus dem nachgeordneten Bereich und ressortübergreifend zuständige Stellen identifiziert und um Unterstützung gebeten.
- Die durchaus realistische Situation unzulänglicher und/ oder verspäteter Informationen (BfR, Länder) wurde – bis auf interne Missverständnisse bzgl. Auftragserledigung - souverän gemeistert. Hervorzuheben ist auch die Auswertung der Informationen sowie der Versuch, alle möglichen Szenarien solange in der Diskussion zu halten, bis sie endgültig falsifiziert werden konnten (bspw. Auslöser Wasser/ Kartoffelsalat, Gefährdung durch Unfall oder Anschlag/ Bioterrorismus).

### **Durchführung einer angemessenen und geeigneten Krisenkommunikation**

Eine geeignete und angemessene Krisenkommunikation wird im Leitfaden als ein zentraler Punkt erfolgreicher Krisenbewältigung angesehen. Mit Blick auf die Umsetzung während der Übung ist Folgendes anzumerken:

- Des Öfteren stand die Frage implizit oder explizit im Raum, wer für Krisenkommunikation nach außen verantwortlich ist – BMELV oder BVL? (explizit z. B. nach Einlage 3; implizit bei Einrichtung Hotline/ FAQ etc. bei BVL). Die Zuständigkeit für die Einrichtung einer Hotline/ eines Call Centers und die Einstellung von Informationen, FAQ's, Verhaltenshinweisen etc. auf den Internetseiten liegt beim BVL.
- Während die Hotline über die Pressestelle BVL relativ schnell eingerichtet wurde und die Anbindung an ein Call Center ebenfalls recht schnell beschlossen wurde (nach Einlage 13), kam der Beschluss zur Einstellung von Informationen und zur Formulierung von FAQ

auf den Seiten BVL erst nach Einspielung 21, obwohl die Formulierung von FAQ's bereits nach Einspielung 13 angeregt wurde.

- Sehr spät kam die Entscheidung, auf den Internetseiten BMELV eine Krisenchronologie einzustellen (nach Einlage 21). Die Information der Öffentlichkeit über die Ereignisse durch eine fortzuschreibende Chronologie und die Pressemitteilungen sollte von Beginn an erfolgen<sup>19</sup>.
- Die Zusammenarbeit des Krisenstabes mit der Pressestelle verlief z.T. übungsbedingt (unterschiedlicher Stand der Spielzeit) - nicht immer reibungslos, während der Übung wurde darauf hingewiesen, dass sich der Kontakt zu den Fachreferaten schwierig gestalten und dies Auswirkungen auf die Presseeinbindung habe.
- Positiv war die intensive Diskussion über Zeitpunkt und Ausmaß der Öffentlichkeitsarbeit; mehrfach wurde die Frage behandelt, zu welchem Zeitpunkt die Information der Öffentlichkeit als notwendig, aber auch sinnvoll anzusehen sei.
- Ebenfalls positiv ist die intensive Befassung mit der Frage zu sehen, ob seitens BMELV eine Warnung ausgesprochen werden soll. Auch hier wurde mehrfach das Für und Wider unter den Aspekten Zuständigkeit (Bund/ Land), Schutz der Bevölkerung, Ausmaß gesicherter Informationen und möglicher Schadenersatzansprüche seitens der Hersteller diskutiert. Letztlich wurde die Warnung nach Einlage 21 herausgegeben, als die Ursache/Quelle der Vergiftung zweifelsfrei feststand. Die Formulierung der Warnung erfolgte in enger Abstimmung mit den Ländern und den beteiligten Ressorts, insbesondere dem BMI.

### **Informationsfluss innerhalb des Krisenstabes (Datenmanagement, regelmäßige Berichterstattung)**

Typische Begleiterscheinung in einer Krise mit unvollständigen Informationen ist der Wechsel in der Besetzung des Krisenstabes mit den jeweils zuständigen Fachreferaten.

Auch in dieser Übung wechselten die einzubeziehenden Fachreferate innerhalb des Ereigniskernteam/ des Krisenstabes je nach aktuellem Lagebild. Dies ist zu begrüßen, da die personelle Besetzung des Krisenstabes nicht ausufert, sondern nur die tatsächlich betroffenen Referate eingebunden sind, und die Alltagsarbeit nicht übermäßig belastet wird. Andererseits erfordert dies einen transparenten und beständigen Informationsfluss, der es auch neuen Referaten/ Akteuren ermöglicht, sich in kürzester Zeit über den Sachstand und die getroffenen Maßnahmen ausreichend zu informieren. Zu den möglichen Instrumenten zählen

---

<sup>19</sup> Vorbildlich etwa die Krisenchronologie der Schweizerischen Bundesbahn - SBB nach einem nationalen Stromausfall im Juni 2005, Informationen und Chronologie unter <http://mct.sbb.ch/mct/medien.htm?cmd=CF4CEF190CC0DA7E31B0383A31B47A1F>)

etwa eine (allen zugängliche) *Krisenchronologie/ Krisentagebuch*, eine „*elektronische Akte*“ zur Krise oder die *regelmäßige Unterrichtung* im Krisenstab.

- Eine *Krisenchronologie* wurde während der Übung geführt, allerdings war (zumindest den Beobachtern) nicht klar, was die Chronologie inhaltlich umfasste, wer Zugriff hatte, wo sie abgelegt war, ob sie an die Mitglieder des Krisenstabes (regelmäßig) verteilt wurde etc. Insoweit muss davon ausgegangen werden, dass die Chronologie zur Informationsvermittlung nicht ausreichend genutzt wurde.
- Ob und inwieweit eine *elektronische Akte* mit allen Vorgängen (Chronologie, eingehende Mails/ Anfragen, abgehende Mails/ Anfragen, Erlasse etc.) zum Ereignis und zur Krisenbewältigung angelegt wurde, ist nicht bekannt. In jedem Fall sind auch hier Inhalt, Ort der Ablage sowie Zugriffsmöglichkeiten zu klären.
- Das Instrument der *regelmäßigen Unterrichtung* im Krisenstab wurde während der Übung umfänglich genutzt; regelmäßig wurde zu Beginn einer Sitzung ein Sachstandsbericht gegeben, um die Teilnehmer auf einen gemeinsamen Informationsstand zu bringen. Schwierig ist es jedoch, wenn während einer Sitzung ein neuer Mitarbeiter in den Krisenstab eingebunden wird bzw. ein neuer Mitarbeiter sich vorab über den Ablauf informieren möchte.
- Während der Informationsfluss zwischen den ständigen Mitgliedern im Krisenstab relativ reibungslos verlief, schienen neue Mitglieder Schwierigkeiten zu haben, sich auf den aktuellen Stand zu bringen und sich über die Zusammenhänge schnell im Klaren zu sein. Auch die Zusammenarbeit mit der Presse schien aufgrund unterschiedlicher Informationsstände nicht immer reibungslos zu verlaufen.

### **Bemerkungen zur Übungsleitung**

Der gedachte Verlauf entsprach weitestgehend den tatsächlichen Abläufen, die zeitliche Abfolge der Einlagen provozierte eine sicher auch bei realen Ereignissen vorkommende Ungewissheit.

Nachteilig war, dass für die Übungsleitung nur ein Raum mit begrenzten technischen Möglichkeiten zur Verfügung stand. Die Übergabe und Verteilung von Einlagen in Papierform erwies sich im Verlauf der Übung als zeitaufwändig, da innerhalb des Krisenstabes jeweils mehrere Exemplare benötigt wurden. Auch für die Auswertung der ausgehenden Dokumente wäre die elektronische Form vorteilhaft gewesen. Dies hätte jedoch Eingriffe in das PC-Netz des Krisenzentrums erfordert, von denen seitens der Übungsleitung wegen der notwendigen ständigen Verfügbarkeit der Räume im Ernstfall abgesehen worden war.

### 3.3 Experten-Workshop mit Beteiligten auf Bundesebene

Am 06.12.2005 wurde der als Meilenstein 3 des Projektes vorgesehene Expertenworkshop im BMELV durchgeführt. Dazu waren alle an der Übung Beteiligten eingeladen, um die Übung auszuwerten und die Ergebnisse zu diskutieren. Die Erörterung orientierte sich an einem Vortrag zur Anlage und Durchführung der Übung sowie zu den vorliegenden Rückmeldungen der Übungsteilnehmer anhand der Fragebögen. Den Teilnehmern lag der für die Übung vorbereitete gedachte Verlauf vor, damit sie sich noch einmal die Übungsabläufe vergegenwärtigen konnten.

#### Anmerkungen zum organisatorischen Ablauf der Übung:

- Bei den Übungsteilnehmern bestand z.T. Unklarheit über das Übungsziel und eine unterschiedliche Erwartungshaltung. Hier wären zu Beginn der Übung weiterführende und eindeutige Informationen durch die Übungsleitung erforderlich gewesen.
- Die Diskrepanz zwischen Spielzeit und Realzeit aufgrund des notwendigen Zeitruffers führte zu Verwirrung. Die Spielzeit hätte deshalb optisch präsentiert werden müssen (z.B. durch eine Uhr im Sitzungsraum des Krisenstabes zur Darstellung der Spielzeit).
- Es hätten mehr Aufgaben in Echtzeit abgearbeitet werden müssen (z.B. Ausformulierung eines Sprechzettels für Staatssekretär, Verfassen von Anfragen an andere Dienststellen auf Originalbriefköpfen).
- Vermisst wurden arbeitsunterstützende Tools (z.B. Verteilerlisten).
- Es bestanden Schwierigkeiten bei der Besetzung der Arbeitsplätze im Krisenzentrum, insbesondere war unklar, ob die Fachreferate ihren Arbeitsplatz in den Räumen des Krisenzentrums nehmen oder am gewohnten Arbeitsplatz verbleiben sollten. Auch bestanden Schwierigkeiten bei der räumlichen Zuordnung/ Bezeichnung der Arbeitsplätze insbesondere für die Fachreferate sowie bei der Einrichtung der PC's, dem Zugriff auf eigene E-Mail Accounts und auf Referatspostfächer. Die Arbeitsbedingungen sollten im Krisenzentrum genauso gewährleistet sein wie am gewohnten Arbeitsplatz.
- In diesem Zusammenhang wurde die Frage nach einer „Regie“ aufgeworfen, die gerade zu Beginn des Kriseneinsatzes entsprechende Anweisungen geben könnte, da nicht jedes Fachreferat den Krisenleitfaden vollständig kenne. Auch wenn alle potentiell im Krisenstab vertretenen Organisationseinheiten den Leitfaden kennen müssten, könnte es sinnvoll sein, dass eine Person für die organisatorischen Abläufe in der Krise zuständig zeichnet.
- Für einen einheitlichen Kenntnisstand im Krisenstab wäre es hilfreich gewesen, wenn die Übungsleitung die eingespielten Einlagen vervielfältigt und allen Anwesenden zeitgleich ausgehändigt hätte.

- Für mehr Klarheit bei der Abarbeitung der Aufgaben hätte ein einheitliches Verfahren (Briefkopf, Aktenzeichen, Unterzeichner etc.) gesorgt, wie es beispielsweise für eine Krisensituation vorgesehen und anzuwenden ist.
- Zur Verbesserung der Übungsvorbereitung hätte das Leitungsteam administrative Unterstützung durch eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter des BMELV benötigt (z.B. wegen Druckerproblemen, Kopiererfunktion).

#### **Anmerkungen zum Inhalt der Übung:**

- Das Szenario wurde von allen Beteiligten als sehr realistisch angesehen. So wäre z.B. die anfängliche Unklarheit über die Ursache der Vergiftung aufgrund mehrerer möglicher Quellen auch in einem Realfall zu erwarten.
- Wichtig war, dass BMELV sich ohne lange Diskussion über evtl. andere Zuständigkeiten (ggf. BMU wegen Arsen) der Sache angenommen hat. Aufgrund der Dimension des zugrunde liegenden Szenarios wäre ein „Abdrücken“ der Zuständigkeit politisch nicht vertretbar gewesen.
- Einer der wichtigsten Aspekte während der Übung war die Entscheidung über die Information der Öffentlichkeit. Das vorliegende Szenario mit eingetretenen Todesfällen und einer weiterhin lebensbedrohlichen Situation war bisher in der Realität noch nicht vorgekommen. Zu welchem Zeitpunkt informiert wird und ob betroffene Unternehmen namentlich genannt werden, bedarf einer sehr sensiblen Abwägung (hier Lebensgefahr für die Bevölkerung, dort Existenzvernichtung des Unternehmens). Eine frühzeitige Rückkopplung mit dem juristischen Fachreferat ist jedenfalls erforderlich, optimal wäre die Einbindung des juristischen Fachreferates oder juristischen Fachwissens während der gesamten Zeit.
- Aus Sicht BVL ist ein Szenario „Arsen in Fruchtsaft“ ohne Kenntnis der genauen Quelle der „worst case“. BVL würde in einem solchen Fall bereits im Vorfeld, ohne auf Vorgaben aus BMELV zu warten, die notwendigen Schritte vorbereiten, um z.B. das Lagezentrum umgehend in Bereitschaft versetzen zu können.
- Diskutiert wurde die obligatorische Einbeziehung des BfR bereits in das EKT ggf. per Videokonferenz, weil die entsprechende Fachkompetenz im BMELV nicht ausreichend vertreten sei. Es wurde jedoch für wenig sinnvoll gehalten, dies im Krisenleitfaden vorzusehen. Vielmehr soll das BfR je nach Bedarf (z.B. nach Einschätzung der Fachreferate) in EKT bzw. KSt. berufen werden

Anschließend wurden die Zusammensetzung und die Funktionen von EKT und Krisenstab dargestellt, wobei die Besetzung der jeweiligen Gremien mit Hilfe des Teilnehmerkreises noch im Detail ergänzt bzw. berichtigt wurde, sowie die vielfältigen Kommunikationswege

zwischen den an der Krisenbewältigung tatsächlich oder auch nur fiktiv beteiligten Stellen verdeutlicht. Diese Übersicht machte klar, dass eine durchgängige Dokumentation des Geschehens nicht zu gewährleisten war, zumal auch nicht das gesamte in einer Krisensituation vorgesehene Personal (BSB) an der Übung teilgenommen hat. Eine To-Do-Liste während der Übung war ebenso wie eine vollständige Chronologie letztlich nicht mehr zu führen.

### 3.4 Voraussichtlicher Nutzen und Verwertbarkeit der Ergebnisse

Die bei der textlichen Analyse sowie im Rahmen der Übung gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der Anwendbarkeit und Funktionalität des Leitfadens bieten Ansätze zur Optimierung des Leitfadens Krisenmanagement, um nicht nur im Krisenfall, sondern bereits im Vorfeld einer Krise Prinzipien festzulegen, an denen sich die Abläufe der Krisenbewältigung im Bereich Lebens- und Futtermittelsicherheit orientieren können.

Insgesamt stellt der Leitfaden ein geeignetes Instrument des Krisenmanagements und der Krisenbewältigung dar; für einige Bereiche empfehlen sich jedoch Ergänzungen, Änderungen in Aufbau und Struktur sowie Nachschärfungen, um die Handhabbarkeit des Leitfadens noch zu erhöhen, den Kommunikationsfluss zu verbessern und Zuständigkeiten klarer herauszustellen (s. Änderungsvorschläge in Kapitel 3.1.3 sowie die Workshopergebnisse [Kapitel 3.3]). Diese Empfehlungen sind schnell und einfach umsetzbar.

Um die Publizität des Leitfadens innerhalb des Hauses zu verbessern und auch den Fachreferaten die Arbeit mit dem Leitfaden nahe zu legen (insbesondere nach Personalwechsel), wäre eine regelmäßige Versendung des Leitfadens in bestimmten Abständen an die Referatsleiter mit der Bitte um Bekanntmachung in den Referaten hilfreich.

Wenn darüber hinaus der Empfehlung gefolgt wird, den in erster Linie für *offene Krisen* und die Arbeit im Krisenstab konzipierten Leitfaden um ausführlichere Hinweise zur Organisation des Ereigniskernteam und zu Strukturen und Verfahrensabläufen auch für *potenzielle Krisen* zu ergänzen (s. Kapitel 3.1.3, lit. d), wären Ansätze für einen umfassenden und den Krisenablauf von Beginn an begleitenden Leitfaden gelegt.

## 4 Zusammenfassung

Aufgabe des Projektes war die Evaluation des Krisenmanagements Lebensmittelsicherheit im BMELV. Dazu waren die in dem vorliegenden Leitfaden formulierten Prinzipien zunächst durch eine Textanalyse zu betrachten (Meilenstein 1). In einem weiteren Schritt war die Funktionalität dieser Prinzipien in einer Stabsrahmenübung zu erproben (Meilenstein 2). Anschließend waren die Ergebnisse und Erfahrungen der Beteiligten in einem Workshop auszuwerten (Meilenstein 3). Alle Schritte konnten termingerecht bearbeitet werden.

Der Krisenleitfaden ist eine geeignete Grundlage für das Management sowohl einer *potenziellen* als auch einer *konkreten Krise*. Jedoch sollten die Ausführungen zur *potenziellen Krise* und zur Arbeit des Ereigniskernteam's entsprechend ihrer realen Bedeutung angepasst und inhaltlich ausgeweitet werden und gegebenenfalls auch schon die ersten Schritte in den Fachreferaten für die Sammlung von Informationen bei Ereignissen in diesen Leitfaden einbezogen werden.

Wie die Textanalyse vermuten ließ, zeigte sich auch in der Übung, dass Beteiligte, die mit dem Leitfaden nicht vertraut waren, zum Teil Schwierigkeiten mit den Abläufen innerhalb des Krisenstabes hatten. Dies bestätigt die Intention des Referates 315 zur Beauftragung einer externen Einrichtung mit der Durchführung einer Übung zur Validierung des Krisenmanagements. Ebenso wurde durch die Textanalyse, zum Teil in der Übung und auch in deren Auswertung deutlich, dass einige Veränderungen in der Struktur des Leitfadens und den graphischen Darstellungen seine Handhabung optimieren könnten.

## **5 Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten zu den tatsächlich erreichten Zielen**

Die im Rahmen des Forschungsauftrages geplanten Ziele

- Prüfung der Instrumente des Leitfadens auf Konsistenz und Effektivität
- Prüfung der institutionellen Arrangements auf Vollständigkeit und Funktionalität
- Darlegung möglicher Schwachstellen v.a. mit Blick auf Kooperations- und Kommunikationsstrukturen
- ggf. Entwicklung von Vorschlägen für eine Änderung des Leitfadens
- Erarbeitung von Alternativ-Szenarien für den Bereich der Lebensmittelsicherheit unter Berücksichtigung verschiedener Bereiche der Ernährung (z.B. Lebensmittel pflanzlicher, tierischer und synthetischer Herkunft)
- Entwicklung und Durchführung eines geeigneten Planspiels für die in das Krisenmanagement einzubeziehenden Institutionen auf Bundesebene
- Diskussion der Vorschläge für eine punktuelle Nachbesserung oder auch Novellierung des Leitfadens mit Vertretern aus den Bundesinstitutionen
- Evaluierung der Ergebnisse des Planspiels mit Vertretern aus den Bundesinstitutionen
- Unterbreitung von Vorschlägen für weitere Übungen/ Planspiele

sind erreicht worden. Bereits mit der Textanalyse wurde der Leitfaden auf Konsistenz und Effektivität, auf Vollständigkeit und Funktionalität geprüft und Änderungsvorschläge unterbreitet. Um die Kompatibilität mit anderen Leitfäden, insbesondere innerhalb des Geschäftsbereiches, sicherzustellen, wurde ein Abgleich bestehender Leitfäden oder sonstiger Hand-

lungsanweisungen für den Bereich Lebensmittelsicherheit mit dem Krisenleitfaden BMELV sowohl in strukturell-organisatorischer Hinsicht als auch bezüglich der Terminologie empfohlen.

Bei der Erarbeitung von Alternativ-Szenarien wurden verschiedene Bereiche der Ernährung berücksichtigt; die Auswahl des Szenarios 2 „Vergifteter Apfelsaft mit Arsen trioxid als kriminelle Handlung“ entsprach dem Ziel, die Übung praxisnah anzulegen, um eine hohe Akzeptanz für die gewählte Krisensituation zu erzielen, aber auch neue Gefährdungen zu berücksichtigen.

Die Diskussion der Vorschläge für eine punktuelle Nachbesserung des Leitfadens sowie die Evaluierung der Ergebnisse des Planspiels haben unter Einbeziehung der beteiligten Bundesinstitutionen am 06.12.2005 stattgefunden und die bislang erarbeiteten Ergebnisse im Wesentlichen bestätigt.

Für eine weitere Übung/ ein weiteres Planspiel wurde seitens des Projektnehmers zunächst die Einbeziehung der Länder, in einem weiteren Schritt auch der EU angeregt, auch diese Empfehlung wurde in der Diskussion mit den beteiligten Bundesinstitutionen ausdrücklich bestätigt.

## 6 Benutzte Quellen, Dokumente und Literatur

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Leitfaden für die Einrichtung und den Betrieb einer Notstromversorgung in Behörden und anderen wichtigen öffentlichen Einrichtungen, Bonn 2005
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Akademie für Krisenmanagement Notfallplanung und Zivilschutz, Arbeitsmaterial zum Seminar „Anlegen und Durchführen von Übungen“, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2004
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Handbuch Planspiele, Ernst Basler und Partner, Bonn 2002
- Bundesinstitut für Risikobewertung (Hrsg.), Leitfaden „Format für gesundheitliche Bewertungen“, L 01 – 1000 – 31 / 01, Berlin 2003
- Bundesgesundheitsblatt 2003-46: Stoffmonographien Arsen, S.1098-1106
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Schutz Kritischer Infrastrukturen – Basisschutzkonzept. Empfehlungen für Unternehmen, 2. Aufl. Berlin 2005
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.), Leitfaden zum Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit, Bonn 2004
- Bundesrechnungshof (Hrsg.), Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Schwerpunkt Lebensmittel). Empfehlungen der Präsidentin des Bundesrechnungshofes

als Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung. Stuttgart/Berlin/Köln 2001 (Schriftenreihe der Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung Bd. 8)

- FAO/ WHO, Joint FAO/WHO Food Standards Programme, Codex Alimentarius Commission, Report of the Fourteenth Session of the Codex Committee on General Principles, Paris, France, 19 - 23 April 1999, ALINORM 99/33A
- FAO/ WHO, Joint FAO/WHO Food Standards Programme, Codex Alimentarius Commission, Report of the Sixteenth Session of the Codex Committee on General Principles Paris, France, 23-27 April 2001. ALINORM 01/33A
- Glass, Winfried: Übungs-Handbuch für Katastrophenschutzseinheiten, Regensburg/ Berlin 2000
- <http://inchemsearch.ccohs.ca>: Arsen
- Innenministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Handbuch Krisenkommunikation, Stuttgart 2003
- Ludewig, Reinhard/ Lohs, Karlheinz: Akute Vergiftungen, Stuttgart 1971
- Parker, Henry S: Agricultural Bioterrorism: A Federal Strategy to Meet the Threat, Institute for National Strategic Studies, National Defense University, Washington, D.C. 2002
- Robert-Koch-Institut: Epidemisches Bulletin Nr. 9 2005, Aviäre Influenza in Südostasien: Zur aktuellen Situation
- Störfallkommission beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Leitfaden – Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter der ad hoc- Arbeitsgruppe „Eingriffe Unbefugter“, (SFK-GS-38), 23.10.2002  
[http://www.sfk-taa.de/berichte\\_reports/berichte\\_sfk/sfk\\_gs\\_38.pdf](http://www.sfk-taa.de/berichte_reports/berichte_sfk/sfk_gs_38.pdf)
- Wein, Lawrence M/ Liu, Yifan: Analyzing a bioterror attack on the food supply: The case of botulinum toxin in milk: PNAS Vol.102, No. 28, 2005, S.9984-9989.
- Zilker, Thomas: II. Med. Klinik der Technischen Universität München, Toxikologische Abteilung: Arsen- Beschreibung, Symptome, Therapie, 2005
- Zürcher, Reinhard: Leitfaden zur Gestaltung von Leitfäden, Förderungsstelle für Erwachsenenbildung, Eisenstadt 2002

## Anhang 1

## Gedachter Verlauf der Übung/ Einspielungen

Lfd. Nr.	von	an	kurz	Einspielung
1			1. Presse	<i>BILD: Klassenausflug in den Tod</i> <i>Rätselhafter Tod zweier Schüler</i>
2	GMLZ	BMELV/ Referat 312, 313, 314, 328, 329	GMLZ-Bericht	Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ)/ German Joint Information and Situation Centre  Täglicher LAGEBERICHT über zivile Ereignisse im In- und Ausland/Stand des Lageberichtes: 020900Sept05* MESZ
3	GMLZ	Referat 315	GMLZ-Bericht	Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ)/ German Joint Information and Situation Centre  Täglicher LAGEBERICHT über zivile Ereignisse im In- und Ausland/Stand des Lageberichtes: 020900Sept05* MESZ
4	L 1 Presse	315	2. Presse	Rundfunkinterview mit Gesundheitsminister Land Thüringen wird gesendet
5	BfR	BMELV	1.Risikobewertung	1. Risikobewertung von Arsen, Analysemethoden, gefährdete Lebensmittel, lethale Dosen, Therapiemöglichkeiten
6	BMGS	BMELV	Patient	Im Kreiskrankenhaus in Isenberg/ Thüringen ist am Vormittag ein 7-jähriges Kind gestorben. Der Tod stand nicht mit der eigentlichen Erkrankung (Operation nach Oberschenkelfraktur) in Zusammenhang. Daher wurde eine Obduktion vorgenommen, die als Todesursache eine Arsenvergiftung ergab.
7	L1 Presse	EKT	3. Presse	BILD-Zeitung "Arsenmörder"
8	BMGS	BMELV	Studie RKI	Eine Studie des RKI ergab folgenden Sachverhalt:  Seit dem 30.8.05 wurden in den Bundesländern Hessen und Thüringen 20 Kinder mit Durchfallerkrankungen stationär behandelt, bei denen eine bakterielle oder virale Ursache ausgeschlossen werden konnte. Acht dieser Kinder hatten an einem gemeinsamen Klassenausflug am 30.8.05 teilgenommen. Bei zwei weiteren Kindern handelt es sich um ein Geschwisterpaar aus Bad Griebenhorst (Thüringen). Zwischen den anderen Fällen aus den Orten Friedstein (Hess.), Arnburg (Thüringen) und Weißenheim (Thüringen) bestanden nach den Befragungen weder räumliche noch sonstige Verbindungen.  Die im Rahmen der Studie durchgeführten Interviews ergaben lediglich eine Gemeinsamkeit: alle Erkrankten hatten Apfelsaft aus 200 ml Päckchen getrunken.  Gegenwärtig kann der Hersteller noch nicht ermittelt werden, da keine Verpackungen mehr vorhanden sind.

Lfd. Nr.	von	an	kurz	Einspielung
9	Länder Hessen und Thüringen	BMELV	TW-Analyse	Ergebnis der Trinkwasseranalysen aus den betroffenen Orten: alle Proben enthielten Arsengehalte zwischen 1 und 8 µg/l und lagen damit unter dem Höchstwert der Trinkwasserverordnung von 10 µg/L.
10			1. Sitzung KSt	Zu der Anfrage nach technologischen Neuerungen teilen wir mit, dass im Inland keine neuen Zusätze mit arsenhaltigen Bestandteilen verwendet werden. Nach unserer Meinung kann es sich bei der Arsenbelastung nur um fahrlässigen oder mutwilligen Umgang mit einer Verunreinigung handeln. bis zur Fertigstellung der angeforderten Liste verbleibe ich....
10°	AL Thüringen	KSt o		Antwort auf Ihr Schreiben v. 3/9 9:30: Thüringen hat 4 Hersteller von Apfelsaft sowie anderen Frucht- und Gemüsesäften. 1. Vitaminquell 0815 in Eisenwald, 2. Fruchtsaft GmbH in Waldborn, 3. Powerdrink 007 in Beimar und 4. Auengold ABC in Schmalhausen.
10b	BLL	Koord LMS	AW auf 10	Wir bedauern die Vorfälle und tragen derzeit eine Liste mit den Betrieben, die 200 ml Tetrapack abfüllen, zusammen. In den Ländern Hessen und Thüringen sind bisher nur Betriebe erfasst, die Säfte in Glasflaschen abfüllen. Abfüller von 200 ml sind hauptsächlich in den nördlichen Ländern konzentriert. Wir rechnen damit, dass die Liste bis ca. 20:00 komplett ist.
11	L1- Presse	KSt	4. Presse	Rundfunk-/Fernsehmeldung aus Land Hessen
12	BMGS	EKT	1.BMGS Großmutter	Das RKI hat mitgeteilt, dass die Herkunft der Getränkepackchen auf Grund der Aussagen der Großmutter eines der Kinder vom Schulausflug festgestellt werden konnte. Es handelt sich um eine Filiale der Handelskette BILLIGER! in Nentersheim/Hessen, in der 30 Packungen Apfelsaft gekauft wurden. Die Probenahme wurde veranlasst.
13	info@ vzbv.de	KSt	1.VerbV.	In den Verbraucherzentralen gingen bereits über 100 Anfragen zu den in den Medien veröffentlichten Meldungen über arsenbelastete Lebensmittel ein. Der Schwerpunkt lag darauf, ob geruchliche oder geschmackliche Veränderungen an den Lebensmitteln zu bemerken sind und ob durch Abkochen oder andere Maßnahmen vorgebeugt werden kann. Zahlreiche andere Fragen bezogen sich auf die Gefährdung durch arsenhaltige Medikamente.
14	Land Hessen	BVL	Charge	In der genannten Filiale der Handelskette BILLIGER! wurden Proben von den Apfelsaftpackchen gezogen und zur Analytik in das LUA gebracht.  Hersteller ist die Fruchtsaft GmbH XYZ in Waldborn. Die Charge ist mit dem MHD 20.8.2006 gekennzeichnet. Eine Beschädigung der Verpackungen wurde nicht festgestellt.
14a	BLL	Koord LMS	Liste	Eilmeldung: In Ergänzung zur Meldung: In Thüringen füllt seit Kurzem die Fruchtsaft GmbH in Waldborn auch in Tetrapack

Lfd. Nr.	von	an	kurz	Einspielung
				ab sowohl 200 ml als auch 1l Kartons.
15	RASFF	BVL	NL	Es werden 5 Arsen-induzierte Krankheitsfälle aus den Niederlanden gemeldet. Importstopp für deutsche Fruchtsäfte.
16	VDF	KSt	VDF	"Auf Grund des Importstopps der Niederlande ergeben sich für zahlreiche Fruchtsaftbetriebe erhebliche Absatz- und Imageprobleme. Im Interesse unserer Mitglieder bitten wir um Auskunft darüber, welche Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden können."
17	BMI	Minist.	BMI	Um ein aktuelles Lagebild zur Arsenvergiftung Apfelsaft in Hessen und Thüringen erstellen zu können und zu prüfen, ob und inwieweit BMI Unterstützung leisten kann, erbitten wir Sachstandsbericht zur Situation an Lagezentrum BMI.
18	Land Hessen	BVL	1.Analyse Saft	Erste Analysen der Proben der betroffenen Charge aus der Filiale in Nentersheim ergaben eine Arsenkonzentration von 100 mg/l und bestätigen damit die Ergebnisse aus den Niederlanden. Rückrufaktion ist gestartet
18b	BMU	Kriko	BMU	Wir haben alle Giftnotrufzentralen abgefragt, ob es weitere Meldungen über Arsenvergiftungen gibt. Hessen und Thüringen bestätigen die bereits über das RKI erfassten 20 Fälle. Allerdings geben alle Zentralen massive telefonische Nachfragen an, die zum Teil den dreifachen Personaleinsatz erforderlich machen. Die Anrufenden sind extrem verunsichert, was jegliche Form von Säften betrifft.
19	BfR	KSt	2. Risikobewertung	Risikobewertung vom BfR zur veränderten Lage
19a	alle Länder	313	gift	Zusammenfassung der Meldungen aus den Giftnotrufzentralen: Hessen meldet 10 nachgewiesene Arsenvergiftungen alle aus Friedenstein und 65 Verdachtsfälle. In Thüringen sind neben den nachgewiesenen Todesfällen fünf Erkrankungen in Bad Griebenhorst, drei in Arnburg und 2 in Weißenheim, sowie 44 Verdachtsfälle. In alle anderen Ländern hat sich keiner der insgesamt 1783 Verdachtsfälle bestätigt. Die Krankenhäuser sind auf die Antidottherapie vorbereitet.
20	L1-Presse	KSt	Homepage	Nachrichten von Bürgern über Homepage BMELV
21	Hersteller XYZ über Land Thüringen	BVL	Paletten	Analysen der gesamten Produktpalette des Zeitraumes vom 19.9. bis 21.9.05 sowie des Wassers der Fruchtsaft GmbH sind abgeschlossen. Während andere Fruchtsäfte und das Brunnenwasser Arsengehalte von 0,9 µg/l enthielten, wurden sowohl in den Rückstellproben der genannten Packungsgröße und Charge als auch in den noch vorhandenen als auch 3 Paletten 100 mg/l Arsen nachgewiesen. Nach Auswertung der betrieblichen Dokumente lässt sich die

Lfd. Nr.	von	an	kurz	Einspielung
				Kontamination auf einen Mischtank einengen. Ein Tank enthält 10.000 l = 50.000 Trinkpäckchen. Diese sind zu 10 Stück in eine Folienstange eingeschweißt und wurden auf 23 Euro-Paletten fakturiert, je Palette 2.160 Päckchen. Je 10 Paletten wurden an 2 Großhandelslager der Handelskette BILLIGER! in den Orten Nentersheim/Hessen und Bad Griebenhorst/ Thüringen geliefert. Die Angaben aus den Niederlanden beziehen sich auf eine Palette mit 2.160 Päckchen á 200 ml. Die Rückrufaktion ist eingeleitet.
22	Land Thüringen	BVL	Distribution Thüringen	Aus dem Lager der Handelskette BILLIGER! in Bad Griebenhorst wurde je 1 Palette an die Filialen in Arnburg, Weißenheim und Bad Griebenhorst geliefert
23	Land Hessen	BVL	Distribution Hessen	Aus dem Lager der Handelskette BILLIGER! in Nentersheim wurde je 1 Palette an die Filialen in Nentersheim, Friedstein und in die Niederlande geliefert
24	RASFF	BVL	Sperrung NL	Die Niederlande melden die Sperrung von 1.000 Päckchen des Apfelsaftes der Handelskette BILLIGER!.
25	Medien	L1- Presse	PK NL	Pressekonferenz in Niederlanden
26	Land Hessen	KSt	Sperrung Nentersheim, Friedstein	Sperrung von 500 Päckchen in der Filiale der Handelskette BILLIGER! in Nentersheim und 1.200 in der Filiale Friedstein
27	Land Thüringen	KSt	Sperrung Arnburg, Bad Griebenhorst	Sperrung von 1.600 Päckchen in Arnburg und 1.300 in Weißenheim sowie einer ganzen Palette in Bad Griebenhorst
27a	Land Thüringen	Kriko	Sperr	wie bereits mit Meldung 21 mitgeteilt, konnten 3 Paletten beim Hersteller sichergestellt werden.
28	Hessen, Thüringen	BVL	Anfrage Entsorgung	Anfrage: Was soll mit den kontaminierten Apfelsaftpäckchen geschehen?
29	LKA Hessen	KSt	1.Festnahme	Festnahme auf Grund polizeilicher Ermittlungen in dem Betrieb, die zu einer Wohnung in der Stadt Müggelburg führten. Dort gefundenes Beweismaterial enthielt einen Werksausweis der Firma Fruchtsaft GmbH XYZ in Waldborn; Inhaber des Werksausweises nicht auffindbar; Mitbewohner - Pharmaziestudent aus Saudi Arabien.  (Tariq A., gefasster mutmaßlicher Täter: Ehemaliges Fußballtalent aus Ägypten, der in Deutschland in der 2. Bundesliga Fuß fassen wollte, sich jedoch nie heimisch fühlte; schleichende Radikalisierung; Besuch von Moscheen und arabischen Vereinen; in der jüngeren Vergangenheit immer weniger Kontakt zu Freunden und Bekannten; Tätigkeiten in verschiedenen Fabriken und schließlich in Fruchtsaft GmbH XYZ)

Lfd. Nr.	von	an	kurz	Einspielung
30	BKA	KSt	2. Festnahme	2. Festnahme: Hassan Q., Student aus Saudi Arabien: Lebt in Deutschland seit 2003, studiert Pharmazie; Mitbewohner von Tariq A., wahrscheinlich Mittäter; Spezialwissen über chemische Verbindungen; Arbeitete in den Semesterferien ebenfalls bei Fruchtsaft GmbH sowie bei Deutschland-Milch GmbH in Müggelburg. Probleme in seinen Fußballklubs; Aus Bundesliga-Team rausgeschmissen; danach Klubs Regionalliga; zuletzt Kreisklasse;
32			Milch	Die Untersuchungen bei Deutschland-Milch sind abgeschlossen und ergeben keine Vergiftung von Milch und Milchprodukten

**Anhang 2**

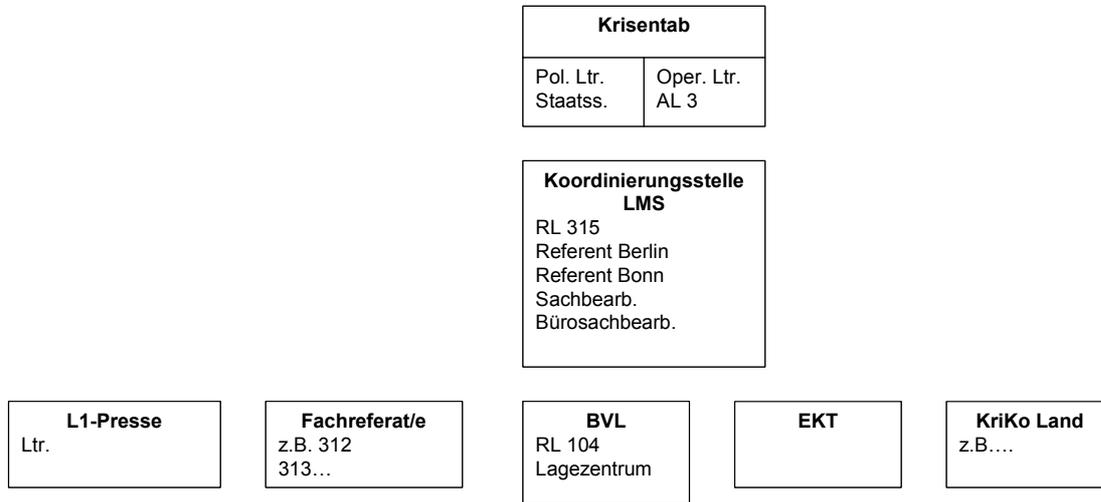
**Vorschlag für ein Krisentagebuch/ Ereignistagebuch**

Krisen-(Ereignis-) tagebuch						Datum:		Blatt:
lfd. Nr.	Uhrzeit	Ein-gang	Aus-gang	intern	Ereignis	Maßnahmen	Anlage:	weitergelei-tet an:
1.	8:00	x			Schnellwarnung		Meldung BVL	Ref. 315
2.	9:00			x	Sitzung EKT	1. 2. 3.	Protokoll	Staatssekre-tär
3.	10:00		x		Anforderung Risiko-bewertung BfR		Artikel s.o.	...@bfr.bund.de
4.								
5.								
6.								
Schriftführer:								

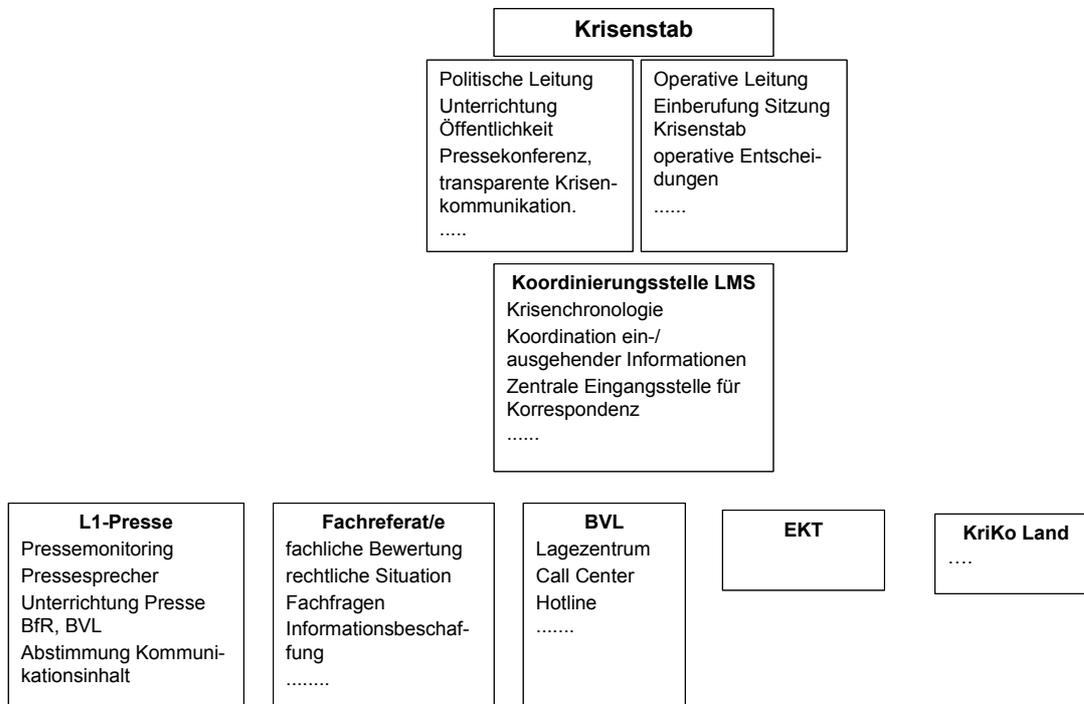
**Anhang 3**

**Vorschlag für die Vereinheitlichung der Grafiken**

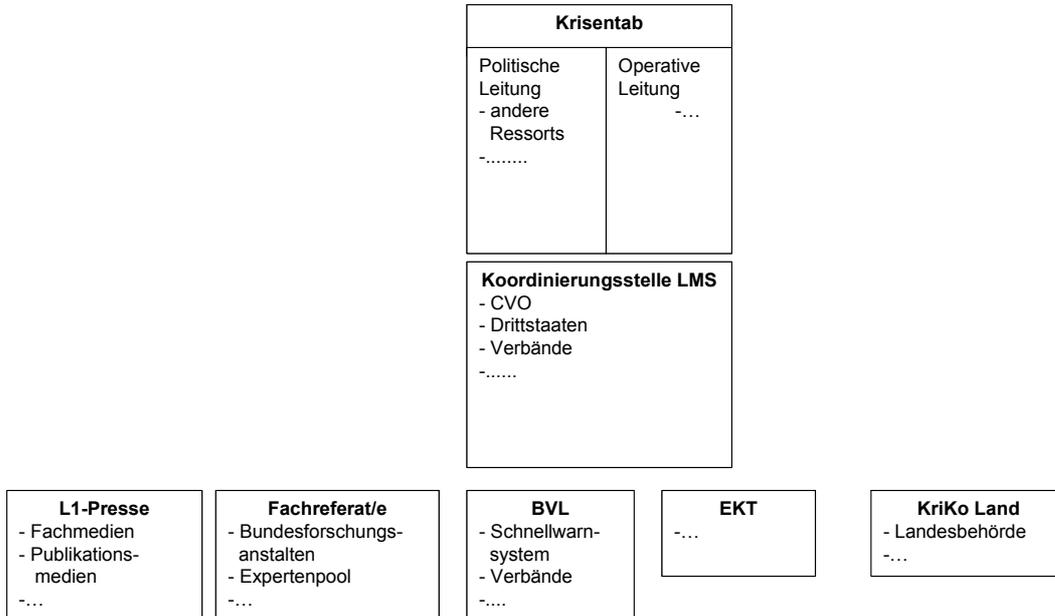
**Zusammensetzung des Krisenstabes**



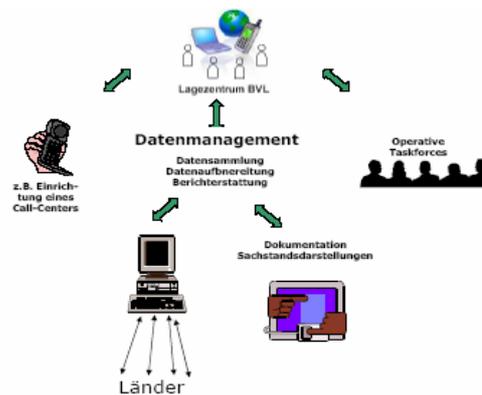
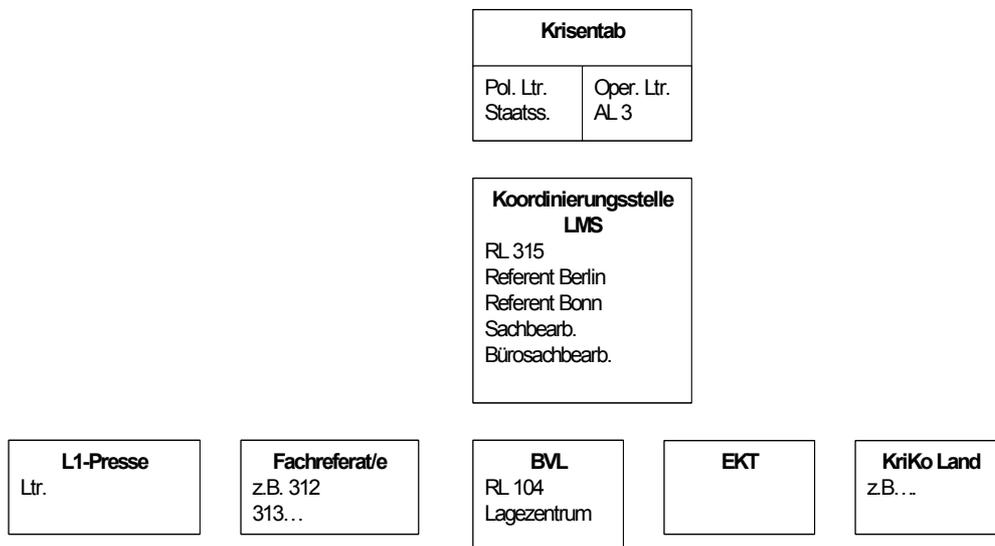
**Funktionen des Krisenstabes**



### Kontakte des Krisenstabes



### Schnittstelle Krisenstab / Lagezentrum BVL



## Anhang 4

### Vorschlag für eine Neustrukturierung des Fragenkatalogs

#### Fragenkatalog

Der Fragenkatalog dient dazu, Eckpunkte für das Handeln in Krisensituationen in den einzelnen Arbeitsbereichen in organisatorischer und verfahrensmäßiger Hinsicht festzuhalten. Diese Eckpunkte sind als Merkposten zu verstehen und weniger als vorgegebene Handlungsszenarien. Sie sind der jeweiligen Krisensituation flexibel anzupassen und zu ergänzen.

#### 1. Organisation und Aufgaben

##### Fachreferat

*Das Fachreferat übernimmt eine primäre Filterfunktion und hat Sachverhalte im Hinblick auf deren Eignung zur Krisenauslösung (Auslöserinformation) zu prüfen.*

Ist das Ereignis für BMELV handlungsrelevant?
Seit wann ist das Problem bekannt?
Geht aus der Meldung klar hervor, <ul style="list-style-type: none"> <li>– was sich ereignet hat</li> <li>– wann und</li> <li>– wo?</li> </ul>
Ist die Informationsquelle zuverlässig?
Sind die vorhandenen Informationen gesichert/ aus mehreren Quellen abgesichert?
Liegt eine Schnellwarnung mit den detaillierten Informationen vor?
Erfolgte die Information/Schnellwarnung zeitnah zum Ereignis?
Wer hat das Problem entdeckt?
Wie ist der Stand der Informationsverbreitung?

##### Ereigniskernteam

*Das Ereigniskernteam nimmt eine weitere Bewertung der Ereignisse vor und legt Folgeschritte der Krisenbewältigung fest.*

Kann auf Basis der vorhandenen Informationen eine erste grobe Einschätzung der Situation vorgenommen werden?
Gab es schon ähnliche Fälle?
Können Vergleichsfälle für die Handlungsweise herangezogen werden?
Hat das Fachreferat eine Bewertung vorgelegt?
Kann die Beurteilung des Fachreferates so übernommen werden?

Liegt eine Bewertung des BfR vor oder wurde bereits eine Bewertung angefordert?
Ist ein weiteres Gutachten / sind weitere Abklärungen durch externe Experten oder Experten der nachgeordneten Behörden erforderlich?
<p>Wurden alle entscheidungsrelevanten und verfügbaren Informationen bei der Erstbewertung berücksichtigt oder sind für eine Einschätzung der Situation zusätzliche Informationen zu beschaffen, z.B. zu (m)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Krisenursprung und bisherigen Ablauf des Ereignisses?</li> <li>– Auslöser der Krise?</li> <li>– den festgestellten Warenströmen und den betroffenen Erzeugnissen? (Welche Stoffflüsse/Verflechtungen lassen sich erkennen? Ist Rückverfolgbarkeit möglich?)</li> <li>– den im Inland vorhandenen Mengen und deren Standorten?</li> <li>– der Betroffenheit anderer Länder, Mitgliedstaaten oder Drittstaaten und sind diese Länder schon unterrichtet?</li> <li>– der Verfügbarkeit der Analysemethoden und -kapazitäten?</li> <li>– den bereits getroffenen Vollzugsmaßnahmen? (Welche Maßnahmen/Aktionen, z.B. Sperrungen, Rückruf, wurden bereits von den Ländern unternommen)?</li> <li>– der geographischen Ausbreitung?</li> <li>– den Auswirkungen auf die Bevölkerung und Symptomen (Gesundheitsgefährdung akut, chronisch oder latent)?</li> <li>– Krisenverursacher/ Verursacherquellen?</li> <li>– der Identifikation/Unterscheidung betroffener Produkte? (Ist eine sofortige Abgrenzung von Verdachtsprodukten im Bereich gleichartiger Erzeugnisse möglich?)</li> <li>– der Situation des Vollzuges?</li> </ul>
Liegen von betroffenen Personen Krankheitsbilder vor und bestätigen diese die Information?
Wie viele Personen oder welche Bevölkerungsgruppen sind davon betroffen oder besonders gefährdet?
Muss ein Krisenstab gebildet werden?

### Krisenstab

*Der Krisenstab erörtert geeignete Maßnahmen zur Bewältigung der Krise in einem möglichst kleinen und kompetenten Gremium, leitet deren Umsetzung ein und sorgt für eine ausführliche und transparente Information der Öffentlichkeit.*

Sind die Ziele des Krisenstabes klar definiert und wie lauten sie?
Ist die Aufgabe des Krisenstabes im Hinblick auf das Ereignis klar umrissen und formuliert und wie lautet sie?
Ist die Zusammensetzung des Krisenstabes dem Ereignis angemessen, sind alle betroffenen Referate eingebunden?
Sind die Zuständigkeiten im Krisenstab klar?
Ist der Handlungsspielraum des Krisenstabes klar?

Müssen aufgrund neuer Ereignisse, Informationen und/oder Erkenntnisse die Ziele des Krisenstabes neu festgelegt und die Aufgaben neu formuliert werden?

Sind zur Klärung bestimmter Sachverhalte Arbeitsgruppen (Task Forces) – ggf. unter Einbindung der Länder – erforderlich? Wenn ja, mit welchen Arbeitszielen?

## 2. Lagebeurteilung

*Eine kontinuierliche Lagebeurteilung soll gewährleisten, dass alle relevanten Informationen vorliegen, ggf. weitere Gutachten eingeholt werden und alle Mitglieder des Krisenstabes auf einem einheitlichen Informationsstand sind, der für die Krisenbewältigung erforderlich ist.*

Sind seit der letzten Sitzung neue melderrelevante Ereignisse eingetreten oder liegen neue Informationen und Erkenntnisse vor? Welche?

Sind alle Krisenstabmitglieder auf dem neuesten Informationsstand? (Kurze Abfrage!)

Muss aufgrund der neuen Ereignisse die Lage neu beurteilt werden?

Ist das Gefahrenpotenzial des Ereignisses systematisch analysiert?

Kann das mögliche Ausmaß quantifiziert werden?

Wie stehen die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten im Verhältnis zur Bedrohungslage und zur Ausbreitungsgeschwindigkeit?

Kann die Bedrohungslage mit genügender Sicherheit abgeschätzt werden oder sind weitere Einschätzungen erforderlich (toxikologische Gutachten, Epidemiologie)?

Sind weitere Abklärungen zur Einschätzung der Gesundheitsgefährdung notwendig?

Hat sich die Verursacherquelle durch analytische oder anamnestische Daten weiter erhärtet (Bestätigung des Verdachtes)?

Sind die Distributionswege (Waren-/Stoffflüsse) der betroffenen Erzeugnisse bekannt und unter Kontrolle?

Ist geklärt, welche Sofortmaßnahmen im internationalen Umfeld ergriffen wurden?

Gibt es weitere alternative Lösungsansätze?

Wann ist mit weiteren Informationen zu rechnen?

## 3. Strategieentwicklung

*Mit der Entwicklung einer Strategie, die verschiedenartige Szenarien umfasst und alle erforderlichen Schritte zu deren Bewältigung berücksichtigt, soll der Krise proaktiv begegnet und ihrer Verschärfung entgegengewirkt werden.*

Welche Ereignisse könnten im weiteren Verlauf der Krise eintreten, wie wahrscheinlich ist ihr Eintreten und welche Konsequenzen hätte dies für den weiteren Krisenverlauf?

<p>Welche Hauptszenarien ergeben sich aus dieser Analyse?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Welches Szenario ist das Wahrscheinlichste?</li> <li>– Was kann im schlimmsten Fall (worst case) passieren?</li> <li>– Wie hoch ist die Eintrittswahrscheinlichkeit?</li> </ul>
<p>Auf welches Szenario soll die Arbeit ausgerichtet werden?</p>
<p>Welche Mittel stehen für die Bewältigung der Krise zur Verfügung?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– öffentliche Warnung und Bekanntgabe der betroffenen Erzeugnisse</li> <li>– Höchstmengenfestsetzungen oder Toleranzwertempfehlungen</li> <li>– Empfehlungen zur Probenahme, Kontrolle und Überwachung</li> <li>– Aufbau von Berichtspflichten</li> <li>– Initiierung von Kontroll- und Überwachungsprogrammen</li> <li>– Information und Kommunikation</li> <li>– Bekanntgabe von Verzehrsempfehlungen</li> </ul>
<p>Sind bestimmte Aspekte noch nicht berücksichtigt?</p>
<p>Gibt es Arbeiten, die man aufgrund langer Vorlaufzeiten sofort in die Hand nehmen muss, damit die erforderlichen Maßnahmen zeitgerecht eingeleitet werden können?</p>
<p>Welche Aussagen lassen die Analysendaten zu?</p>
<p>Welche internationalen Folgen werden durch welche nationalen Maßnahmen ggf. verursacht?</p>
<p>Welche Maßnahmen müssen gemeinschaftsweit abgestimmt werden? Sind die hierfür nötigen Kontakte vollständig aufgebaut?</p>
<p>Sind für die betroffene Wirtschaft (Urproduktion) ggf. materielle/finanzielle Unterstützungsmaßnahmen erforderlich und möglich?</p>

#### 4. Zusammenarbeit mit anderen Stellen

*Um die Informationsbasis im Rahmen der Krisenbewältigung zu optimieren und eine Ausbreitung der Krise möglichst zu verhindern, ist die umfängliche und geordnete Zusammenarbeit mit allen für die Krise relevanten nationalen und internationalen Institutionen erforderlich.*

<p>Ist Kontakt mit allen relevanten Staaten/ Institutionen aufgenommen worden?</p>
<p>Ist der Kontakt mit den Betroffenen aufgenommen worden?</p>
<p>Sind die betroffenen Branchenorganisationen und die Verbraucherverbände in das Krisenmanagement einzubinden und ggf. wie?</p>
<p>Zusammenarbeit mit dem BVL:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ist der Aufbau eines Lagezentrums im BVL erforderlich?</li> <li>– Ist eine Anlaufstelle für Anfragen, Beobachtungen, Feststellungen (mündlicher Auskunftsdienst (Call-Center), Nottelefon bzw. Sorgentelefon benannt (BVL-Lagezentrum)?</li> </ul>

Welche weiteren Kommunikationskanäle sollen berücksichtigt werden? <ul style="list-style-type: none"> <li>– aid</li> <li>– Internet (Sind die Internetinformation zum Ereignis verknüpft/Links geschaltet?)</li> </ul>
Ist die EU-Kommission zu informieren?
Wurden die Informationen den in- und ausländischen Behörden und unseren dortigen Vertretungen weitergegeben oder von ihnen eingeholt?
Welche externen Experten sind für das vorliegende Problem kompetent (→ BVL-Datei)?
Wurden diese bereits eingebunden?

## 5. Rechtliche Fragen

*Krisenereignisse erfordern Maßnahmen, die oftmals in die Rechte Dritter (z.B. Unternehmen, Verbraucher) eingreifen können. Die Klärung aller mit der Krise in Zusammenhang stehenden rechtlichen Fragen dient dem Ausgleich von Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen.*

Wurden alle entscheidungsrelevanten und verfügbaren Informationen bei der Erstbewertung berücksichtigt oder sind für eine Einschätzung der Situation zusätzliche Informationen zu beschaffen, z.B. zu der rechtlichen Situation: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ist das Problem aus juristischer Sicht relevant?</li> <li>– Welche Informationen fehlen für eine erste rechtliche Einordnung?</li> <li>– Sind bestimmte Maßnahmen gesetzlich vorgeschrieben?</li> <li>– Ist eine Höchstmenge oder ein Grenz- oder Toleranzwert festgesetzt und welche Durchführungsmaßnahmen können vorgesehen werden?</li> <li>– Müssen ggf. Aktionswerte abgeleitet werden?</li> <li>– Welche internationalen und sonstigen Normen sind zu berücksichtigen?</li> <li>– Schreiben die nationalen, supranationalen und/oder internationalen Bestimmungen ggf. bestimmte Verfahrensbeteiligungen vor?</li> </ul>
Welche rechtlich abgesicherten Maßnahmen sind verhältnismäßig?
Welche sonstigen Lösungsansätze sind möglich/nötig, aber rechtlich nicht voll gedeckt?
Ist ein Produktionsstopp, Auslieferungsstopp, Importstopp oder ein Produktrückruf bzw. eine öffentliche Warnung notwendig?
Welche rechtlich abgesicherten Sofortmaßnahmen erscheinen nach Abwägung aller Aspekte (fachlich, rechtlich, politisch) als verhältnismäßig?
Welche rechtlich relevanten Folgen könnten durch welche Sofortmaßnahme ggf. verursacht werden (Schadenersatz)?
Wie lassen sich ggf. politisch notwendige Sofortmaßnahmen rechtlich absichern?
In welcher Form sind die Sofortmaßnahmen anzuordnen (Verordnung, Informationsschreiben, etc.)?

## 6. Konsequenzen aus der Stuserhebung/Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der Krise

*Als Konsequenz aus der ersten Informationsauswertung sind Sofortmaßnahmen einzuleiten, die zunächst der Begrenzung der Krise (räumlich, zeitlich, stofflich etc.) dienen*

Sind erste Lösungsansätze entwickelt?
Sind Sofortmaßnahmen einzuleiten? – Welche? – Von wem?
Wurden ein Maßnahmenkatalog erstellt und Verantwortlichkeiten festlegt?.
Welche Prioritätensetzung ergibt sich aus der vorliegenden Situation?
Wo bestehen bestimmte Handlungserwartungen?
Sind Information über die getroffenen und zu treffenden Maßnahmen verbreitet worden (EG, Drittländer usw.)
Wurden die ersten vorhandenen Analyseresultate evaluiert?
Wer hat diese erbracht?
Ist die Methodik validiert?
Wurden – Positiv-/Negativlisten aufgestellt? – Argumentationskataloge (Liste von häufig gestellten Fragen) durch das BVL aufgestellt?
Ist ein Probenahmeplan zu organisieren?
Ist eine einheitliche Sprachregelung zu erarbeiten?

## 7. Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

*Damit die zur Krisenbewältigung beschlossenen Maßnahmen wirken, sind die ständige Überprüfung der ziel- und fristgerechten Umsetzung sowie ihrer tatsächlichen Wirksamkeit erforderlich, ggf. ist gegenzusteuern (Regelkreislauf).*

Welche Maßnahmen sind aufgrund der Lagebeurteilung zu treffen? (Erstellung eines Maßnahmenkatalogs) – Gibt es Alternativen? – Welche?
Sind Priorisierungen der Maßnahmen zu treffen oder sind sie gleichgewichtig?
Sind die geplanten Maßnahmen durchführbar und geeignet?
Sind die Verantwortlichkeiten klar?

Sind Maßnahmen mit den Ländern abzustimmen?
Sind die geplanten Termine realistisch und zweckmäßig?
Läuft die Umsetzung der Maßnahmen termingerecht ab?
Sind die formal-rechtlichen Bestimmungen überall eingehalten?
Ist der Zielerreichungsgrad der Maßnahmen messbar (z.B. durch eine Vollzugskontrolle, Wirksamkeitskontrolle?)
Sind administrative Maßnahmen für die Wirksamkeits- und Vollzugskontrolle vorgesehen? Welche?
In welcher zeitlichen Abfolge sollen Ergebnisse, Erkenntnisse ausgewertet werden?
Wie, wann und an wen erfolgen Rückmeldungen und Auswertungen?
Werden die Ziele, die mit den Maßnahmen verfolgt werden, tatsächlich erreicht?
Gibt es Maßnahmen, die sich als unzweckmäßig erwiesen haben?
Müssen sie durch andere Maßnahmen ersetzt oder lediglich modifiziert werden?
Welche Maßnahmen sind aus rechtlicher Sicht für die Rücknahme der getroffenen Maßnahmen einzuleiten, welche Dokumente sind zu erstellen?
Wer muss hinsichtlich der Rücknahme der Maßnahme wann informiert werden?
Gibt es aus dem internationalen Umfeld Hinweise, die auf die Notwendigkeit der Rücknahme getroffener Maßnahmen schließen lassen?

## 8. Krisenkommunikation/ Öffentliche Wahrnehmung

*Da eine unzureichende Risikokommunikation Auslöser oder Verstärker von Krisen sein kann, ist die öffentliche Wahrnehmung und die Information gegenüber der Öffentlichkeit ein zentraler Punkt der Krisenbewältigung.*

Liegen schon Anfragen vor? Wenn ja, von wem?
Auf welchen Informations- und Kommunikationskanälen spielt sich das Ereignis ab (Tagespresse, Fachpresse, elektronische Medien, Internet etc.)?
Bekanntmachung der Zuständigkeit (Verantwortung, Kompetenz)!
Ist die Information auf der Homepage BMELV einzustellen?
Sind die Medien über die Fortschritte, welche mit den eingeleiteten Maßnahmen erzielt werden ausreichend informiert?
Werden die Fortschritte von der Bevölkerung in ausreichendem Maße zur Kenntnis genommen?

## 9. Nachbereitung der Krise/ Evaluierung des Krisenmanagements

*Eine detaillierte Nachbereitung/ Evaluierung des Krisenmanagements ermöglicht auch im Anschluss an eine Krise, das Krisenmanagement zu bewerten, Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen und die Abläufe/Ablaufpläne für die „nächste“ Krise besser zu strukturieren.*

Wer ist zuständig für die Endbeurteilung der Krise/des Ereignisses nach einer Zeitspanne von z.B. 3 oder 6 Monaten nach Abschluss?
Waren der Krisenstab und die verschiedenen Arbeitsgruppen (Task Forces) sinnvoll und effektiv zusammengesetzt?
Wurde das Problem zeitgerecht erkannt und in seiner Auswirkung richtig beurteilt?
War die Informationsbasis in jeder Phase der Krise zur Problembeurteilung ausreichend?
Haben sich die Lagebeurteilungen im Laufe der Krise als zutreffend erwiesen?
Sind die Entschlüsse zeitgerecht und der Situation angepasst getroffen worden?
Wurde die gefasste Zielsetzung zeitlich richtig erreicht?
Genügten die ersten Sofortmaßnahmen zur Schaffung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen?
Konnte das Ereignis in seiner Entwicklung eingedämmt, aufgehalten oder eliminiert werden?
Wurden die Maßnahmen auf der Basis des Maßnahmenkatalogs zeitgerecht und umfassend durchgeführt? Waren alle Maßnahmen rechtlich genügend abgesichert?
Erfolgten die Kontrollen und ihre Auswertung auf der Basis des vorab festgelegten Maßnahmenkatalogs?
Haben sich die Kontrollen und Überwachungen als geeignet erwiesen oder ist eine Maßnahmenbeurteilung nicht möglich (fehlende Parameter zur Beurteilung)?
Spiegeln sich die Phasen des Krisenablaufes in der öffentlichen Wahrnehmung wieder?
Wie haben sich die Medien verhalten?
Kann das Krisenmanagement als angemessen beurteilt werden?
War die Organisation des Krisenmanagements in der praktizierten Form geeignet?
Welches sind die zusammenfassenden Stärken und Schwächen des Krisenmanagements?
Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Krisenmanagements drängen sich auf?
Besteht nach Auswertung des Krisenmanagements Bedarf, den Leitfaden anzupassen?



Bundesamt für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe

# **Modellhafte Entwicklung von Krisenszenarien im Bereich Lebensmittelsicherheit, darauf aufbauende Durchführung von Krisenübungen und deren Evaluation**

Abschlussbericht  
zum Forschungsauftrag 04HS038  
- Anlage -

Zuwendungsempfänger:  
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe/  
Zentrum Schutz Kritischer Infrastrukturen  
Deutscherherrenstraße 93-95, 53177 Bonn

Projektleitung: Dr. Monika John-Koch  
Projektbearbeitung: Dr. Anita Schwarzbach

Laufzeit: 01.06.2005 – 31.12.2005  
Berichtszeitraum: 01.06.2005 – 31.12.2005

# **Leitfaden zum Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit**

- Vorschlag einer Neustrukturierung -"

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einführung und Grundlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>1.1. Ziel und Geltungsbereich des Leitfadens: .....</b>	<b>6</b>
<b>1.2 Ursachen für Krisen .....</b>	<b>7</b>
1.2.1. Neue Erkenntnisse .....	7
1.2.2. Verunreinigungen .....	7
1.2.3. Öffentliche Wahrnehmung .....	7
1.2.4. Schlechtes Risiko-/Krisenmanagement .....	8
<b>1.3. Krisenablauf in der öffentlichen Wahrnehmung .....</b>	<b>8</b>
<b>1.4. Zusammenfassung / Schlussfolgerungen .....</b>	<b>9</b>
<b>2. Aufbau des Krisenmanagements .....</b>	<b>10</b>
<b>2.1. Fachreferat.....</b>	<b>10</b>
<b>2.2. Ereigniskernteam (EKT).....</b>	<b>10</b>
2.2.1. Einberufung .....	10
2.2.2. Aufgaben und Kompetenzen .....	10
2.2.3. Mitglieder .....	11
<b>2.3. Krisenstab Lebensmittelsicherheit.....</b>	<b>12</b>
2.3.1. Einsetzung des Krisenstabs .....	12
2.3.2. Aufgaben und Kompetenzen .....	12
2.3.3. Mitglieder .....	13
2.3.3.1 Leiter des Krisenstabes/Vertreter .....	13
2.3.3.2. Koordinierungsstelle Lebensmittelsicherheit .....	14
2.3.3.3. Fachreferat(e).....	15
2.3.3.4. Presse/Krisenkommunikation .....	16
2.3.4. Auflösung des Krisenstabes .....	16
<b>2.4. Schnittstellen des Krisenstabes .....</b>	<b>16</b>
2.4.1. Zusammenarbeit des Krisenstabes mit dem BfR .....	16
2.4.2. Sonstige Schnittstellen des Krisenstabes.....	17
2.4.3. Schematischer Ablaufplan der Krisenorganisation und der Krisenbewältigung.....	18
2.4.4. Schnittstelle Krisenstab/ Lagezentrum BVL.....	19
<b>3. Nachbearbeitung/ Evaluation.....</b>	<b>20</b>

<b>4. Fragenkatalog.....</b>	<b>21</b>
<b>4.1. Organisation und Aufgaben .....</b>	<b>21</b>
4.1.1. Fachreferat .....	21
4.1.2. Ereigniskernteam.....	21
4.1.3. Krisenstab.....	22
<b>4.2. Lagebeurteilung .....</b>	<b>23</b>
<b>4.3. Strategieentwicklung .....</b>	<b>23</b>
<b>4.4. Zusammenarbeit mit anderen Stellen.....</b>	<b>24</b>
<b>4.5. Rechtliche Fragen .....</b>	<b>25</b>
<b>4.6. Konsequenzen aus der Statuserhebung/Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der Krise.....</b>	<b>25</b>
<b>4.7. Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen.....</b>	<b>26</b>
<b>4.8. Krisenkommunikation/ Öffentliche Wahrnehmung.....</b>	<b>27</b>
<b>4.9. Nachbereitung der Krise/ Evaluierung des Krisenmanagements.....</b>	<b>27</b>
<b>5. Notfallereichbarkeit .....</b>	<b>29</b>
5.1 Notfallereichbarkeit des Krisenstabes im BMELV .....	29
5.2 Notfallereichbarkeit der für Ereignisse im Bereich Futter- und Lebensmittel wichtigen behördlichen Stellen.....	29

## Anhänge

- Anhang 1 Begriffsbestimmungen**
- Anhang 2 Krisenfelder**
- Anhang 3 Ausgewählte Fallsituationen, die regelmäßig zu Anfragen führen  
(unvollständig)**
- Anhang 4: Ereignisbeschreibung zur ersten Lagebeurteilung im Fachreferat**
- Anhang 5 Musterprotokoll Ereigniskernteam**
- Anhang 6: Muster für ein Ereignis-/ Krisentagebuch  
(Fachreferat/ Ereigniskernteam/ Krisenstab)**

**Abkürzungsverzeichnis**

aid	aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft
AVV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift
BADGE	2,2-Bis(4-hydroxyphenyl)-propan-bis (2,3-epoxypropyl)-ether
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung
BLL	Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V.
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BSE	Bovine Spongiforme Enzephalopathie
BTEX	Abkürzungen für Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
CVO	Chief Veterinary Officer (Leiter des nationalen Veterinärdienstes)
DBV	Deutscher Bauernverband e. V.
DL	Drittländer
EKT	Ereigniskernteam
GDCh	Gesellschaft Deutscher Chemiker
GMP	Good manufacture practise (= GHP: Gute Hersteller Praxis)
GVO	Genetisch veränderte Organismen
KOM	Kommission der Europäischen Union
LM	Lebensmittel
LMBG	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz
MPA	Medroxyprogesteronacetat
MS	Mitgliedstaaten

NOGE	Novolac-Glycidether
OIE	Office International des Epizooties (Internationales Tierseuchenamt)
PAK	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe
PCB	Polychlorierte Biphenyle
PVC	Polyvinylchlorid
RASFF	Rapid Alert System for Food and Feed (europäisches Schnellwarnsystem für Futtermittel und Lebensmittel)
RKI	Robert Koch-Institut
Tbc	Tuberkulose
VBZV	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)

## 1. Einführung und Grundlagen

Grundsätzliche Aufgabe aller Mitarbeiter ist es, Situationen mit Krisenpotenzial frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Krisenprävention und Krisenmanagement sind Bestandteil der täglichen Arbeit. Es geht darum, die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Krisen zu vermindern.

**Nach der Krise ist vor der Krise!**

In den letzten Jahren kam es immer wieder bedingt durch Zwischenfälle im Futtermittel- und Lebensmittelbereich zu Krisen bei der Lebensmittelsicherheit. Die Vermeidung von derartigen Krisen muss Ziel aller staatlichen Institutionen bei Bund und Ländern sein, die für die Lebensmittelsicherheit Verantwortung tragen.

Emotionen wie Angst und Verunsicherung in der Bevölkerung sind wesentliche Begleiterscheinungen einer Krise. Dies führt zu starkem öffentlichem Interesse und schnell zu Kritik an mangelnder Tätigkeit der Behörden oder zum Vorwurf des Missmanagements. Hieraus resultiert in Krisenzeiten verstärkter Zeit- und Handlungsdruck. Um ein „richtiges“ Handeln zu gewährleisten, ist aber gerade in Krisenzeiten klares, durchdachtes Handeln, statt hektischer Betriebsamkeit erforderlich. Hierzu sind klare Organisationspläne und klare Aufgabenverteilungen innerhalb der beteiligten staatlichen Institutionen nötig.

### 1.1. Ziel und Geltungsbereich des Leitfadens:

Ziel des „Leitfadens zum Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit“ ist es, Organisation und Zuständigkeiten im BMELV in einer außergewöhnlichen Situation (Krise) zu regeln, um die Krise möglichst schnell und angemessen bewältigen und den Normalfall wiederherstellen zu können. Der Leitfaden legt die Prinzipien fest, an denen sich die Abläufe der Krisenbewältigung im BMELV, auch im Bezug zum BVL sowie zum BfR in angemessener Weise orientieren.

Der Geltungsbereich des Leitfadens erstreckt sich auf die Krisenbewältigung

- im Bereich der Lebens- und Futtermittelsicherheit
- im Bereich der kosmetischen Mittel sowie
- im Bereich der sonstigen Bedarfsgegenstände.

Der Leitfaden enthält ferner Kriterien zur Beurteilung von Krisenszenarien hinsichtlich ihres Krisenpotenzials. Darüber hinaus werden durch einen Fragenkatalog Eckpunkte für das Handeln in Krisensituationen vorgegeben. Diese Eckpunkte sind als Merkposten zu verstehen und weniger als vorgegebene Handlungsszenarien. Sie sind der jeweiligen Krisensituation flexibel anzupassen und zu ergänzen.

Als Ausgangspunkt für die Erstellung des Leitfadens dienten die Verordnung Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen

Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit<sup>1</sup> sowie der Beschluss 2004/478/EG der Kommission vom 29. April 2004 zur Erstellung eines allgemeinen Plans für das Krisenmanagement im Bereich der Lebens- und Futtermittelsicherheit<sup>2</sup>.

## 1.2 Ursachen für Krisen

Krisenprävention setzt als wesentlichen Bestandteil ein Krisenbewusstsein voraus. Um eine Krisensensibilisierung zu schaffen, sind wesentliche potenzielle Krisenthemen und Krisenursachen zu identifizieren und zu formulieren. Durch das frühzeitige Erkennen solcher Themenfelder wird das Krisenpotenzial reduziert. Eine Zusammenfassung solcher Themen zu sog. „Sleeping dogs“ ist in Anhang 2 aufgeführt und soll gewährleisten, dass diesen Themen eine besondere Beachtung zukommt. Zusätzlich sollten mögliche Szenarien für Krisen durchdacht werden, um so frühzeitig Krisenpotenziale aufzudecken und effektiv Abwehrmaßnahmen einzuleiten. Dennoch werden sich Krisen auch durch erfolgreiche Etablierung von Krisenpräventionsmaßnahmen nicht vermeiden lassen.

Die denkbaren Krisen in der Lebensmittelsicherheit sind zwar vielfältig, gleichwohl lassen sich die möglichen Ursachen in vier Gruppen/Klassen einteilen:

### 1.2.1. Neue Erkenntnisse

Durch neue Erkenntnisse wird ein Risiko höher bewertet. Dabei kann die Gefahr neu entdeckt oder zuvor bekannt sein (z.B. Acrylamid).

Diese Erkenntnisse schließen alle neuen wissenschaftlichen Ergebnisse der Risikobewertung ein, die auf neue oder veränderte Risiken hinweisen, also:

- eine veränderte Expositionsabschätzung
- eine neue Einstufung eines Risikos
- ein gänzlich neues, zuvor unbekanntes Risiko.

Generell gilt hier, je höher das Risiko eingestuft wird und/oder je höher die politische Brisanz des Themas ist, desto leichter kann es zu einer Krisensituation kommen.

### 1.2.2. Verunreinigungen

Durch Unfälle und unzureichende Verarbeitungsprozesse sowie möglicherweise auch durch Kriminalität oder Terrorismus kann es zu Verunreinigungen von Lebensmitteln (z.B. Nitrofen, Dioxin, MPA) kommen. Dieser Auslöser einer Krise geht auf ein zeitlich und örtlich zu lokalisierendes Ereignis zurück, welches zu einer Gefährdung der Verbraucher führen kann. Inbegriffen sind sowohl betriebliche Störfälle (z.B. unzureichende GMP in der Herstellung) sowie durch vorsätzliche kriminelle Handlungen entstandene Verunreinigungen, wie Unternehmenserpressungen und terroristische Anschläge.

### 1.2.3. Öffentliche Wahrnehmung

In der öffentlichen Wahrnehmung stellt ein Risiko eine erhebliche Gesundheitsgefahr dar, unabhängig von seiner Größe (z.B. erster BSE-Fall in Deutschland). Selbst wenn aufgrund der Risi-

---

<sup>1</sup> ABI. EG L 31, S.1.

<sup>2</sup> ABI. EU L 160, S. 100, berichtigt : ABI. EU L 212, S. 60.

kobewertung kein Anlass für eine weitere Minimierung eines Risikos besteht, kann diese Situation eine potenzielle Krisensituation darstellen. Gerade in solchen Fällen, in denen in der Öffentlichkeit leicht der Eindruck entsteht, dass die staatlichen Einrichtungen ein Thema nicht ernst nehmen, liegt ein hohes Krisenpotenzial verborgen. Die Folge davon kann ein massiver Vertrauensverlust in die staatlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit sein, insbesondere dann, wenn die Krisenkommunikation allein aus der Verbreitung „der wissenschaftlichen Unbedenklichkeit“ besteht.

#### 1.2.4. Schlechtes Risiko-/Krisenmanagement

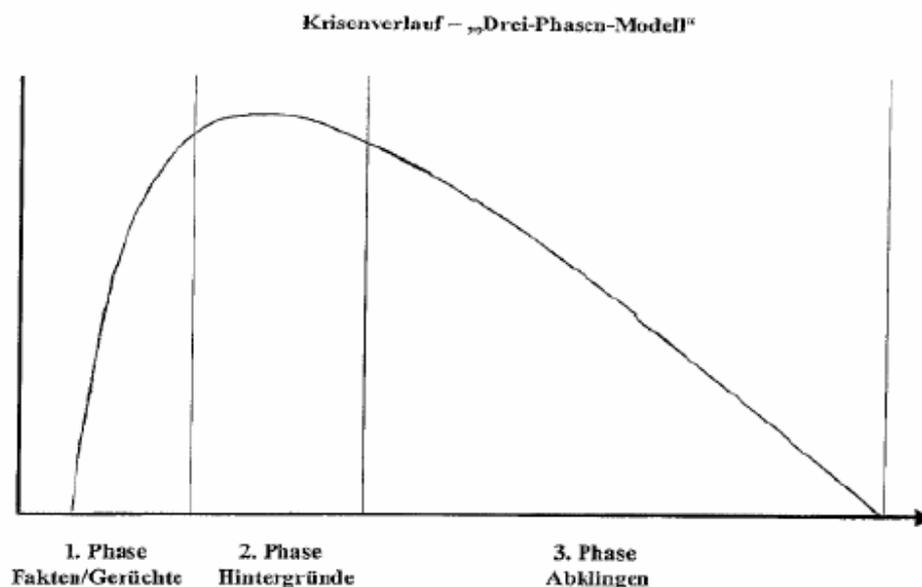
Durch unzureichende Gefahrenabwehr, schlechtes Risikomanagement oder schlechte Risikokommunikation entsteht der Eindruck, die Verwaltung würde keine bzw. ungenügende Maßnahmen ergreifen, um die Bevölkerung zu schützen (z.B. BSE).

Eine essentielle Erfahrung aus jeder Art von politischen sowie Unternehmenskrisen ist ferner, dass kaum ein Vorgang zu einer so schnellen und dramatischen Krisenausweitung führt wie ein schlechtes Krisenmanagement. Ausgelöst durch Mängel im Krisenmanagement in einer konkreten Situation, stehen nicht mehr die Situation bzw. ihre Ursache selbst im Zentrum in der Kritik sondern die Akteure des Krisenmanagements. Somit verlängert schlechtes Krisenmanagement nicht nur eine Krise sondern kann auch Auslöser einer neuen Krise sein.

Wichtig für ein erfolgreiches Krisenmanagement ist, dass alle vier Krisenursachen als gleichwertig nebeneinander angesehen werden. Für ein erfolgreiches Krisenmanagement gilt ferner: Wissenschaftlich begründete oder unbegründete Krisen gibt es nicht.

### 1.3. Krisenablauf in der öffentlichen Wahrnehmung

Der Ablauf einer Krise lässt sich in drei Phasen unterteilen:



Unabhängig jedoch vom Grad der öffentlichen Wahrnehmung beginnt für das Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit eine Krise dann, wenn ein „Entscheider“ einen Krisenzustand feststellt und bestimmte Handlungsmaßnahmen initiiert (vgl.2.3.).

#### **1.4. Zusammenfassung / Schlussfolgerungen**

Das kurz umrissene Modell zum zeitlichen Verlauf von Krisen (vgl. 1.3.) ist bei der Erstellung dieses Leitfadens berücksichtigt worden. Die Frühaufklärung / Alarmierung nimmt dabei einen wichtigen Platz ein und wird künftig durch die im BfR und BVL zu implementierenden Verfahren der Risikofrüherkennung und -frühwarnung ausgefüllt. Dieser Leitfaden gibt zum einen Kriterien zur Beurteilung von potenziellen Krisensituationen vor, zum anderen sind Organisationsstrukturen aufgezeigt, die beim Auftreten von Krisen innerhalb des BMELV und unter Einbeziehung des nachgeordneten Bereiches einzurichten sind.

Es ist wichtig, sich die genannten möglichen Ursachen und Szenarien von Krisen in der alltäglichen Arbeit zu vergegenwärtigen. Nur hierdurch wird ein Krisenbewusstsein geschaffen, das frühzeitiges Erkennen von Krisensituationen ermöglicht.

Im Folgenden wird nun detailliert auf Organisation und Verfahren des Krisenmanagements im BMELV bei Krisen im Bereich Lebensmittelsicherheit eingegangen.

## **2. Aufbau des Krisenmanagements**

### **2.1. Fachreferat**

Das Fachreferat hat grundsätzlich die primäre Filterfunktion und damit die Aufgabe, Sachverhalte im Hinblick auf deren Eignung zur Krisenauslösung (Auslöserinformation) zu prüfen.

Auslöserinformationen können dabei relevante beispielsweise über das Schnellwarnsystem, die Risikofrühwarnung des BVL, Pressenotizen oder über Anrufe (auch anonym) in das BMELV gelangen, wobei solche Informationen umgehend an das zuständige Fachreferat weitergeleitet werden.

Erhält das Fachreferat Kenntnis über ein Ereignis mit potenziellen Krisenauswirkungen, erfolgt eine Sachstandserfassung anhand der als Anhang 3 beigefügten Vorlage, sofern eine entsprechende Schnellwarnung noch nicht verfügbar ist.

Dabei sind nach Möglichkeit frühzeitig bereits Informationen über die Krisenursache, eine Chronologie, die Stoffflüsse der betroffenen Erzeugnisse, vorhandene Mengen, die Auswirkungen des Ereignisses (geographisch und auf die Gesundheit von Mensch und Tier) zu beschaffen, um eine Lagebeurteilung zu ermöglichen.

Auf dieser Grundlage sind der/die zuständige Unterabteilungsleiter/in, der für die Lebensmittelsicherheit zuständige Abteilungsleiter sowie das Referat 315 über das identifizierte Krisenpotenzial zu unterrichten.

### **2.2. Ereigniskernteam (EKT)**

#### **2.2.1. Einberufung**

Der zuständige Abteilungsleiter ruft das EKT aufgrund des vom Fachreferat vorgetragenen aktuellen Ereignisses ein, um eine weitere Bewertung dieser potentiellen Krise vorzunehmen und Folgeschritte festzulegen.

#### **2.2.2. Aufgaben und Kompetenzen**

Das EKT bewertet das Ereignis mit dem Ziel, die Entscheidung zu treffen,

- a) die weitere Bearbeitung des Ereignisses im Fachreferat durchzuführen, sofern krisenrelevante Auswirkungen aus der Situation nicht ableitbar sind oder
- b) dem Staatssekretär vorzuschlagen, einen Krisenstab einzusetzen.

Diese Entscheidung ist durch den Abteilungsleiter spätestens nach der zweiten Sitzung des EKT zu treffen.

Bei der Prüfung des Sachverhaltes wird jeweils eine Lagebeurteilung vorgenommen, in der die im Fragenkatalog (vgl. 4.) aufgeführten Fragestellungen nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind.

Die Arbeit des EKT kann durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Einholen einer Risikobewertung durch das BfR,

- Einbindung weiterer Arbeitseinheiten (Fachreferate, BVL, Bundesforschungsanstalten etc.),
- Fachliche Bewertung und Klärung der rechtlichen Situation (Höchstmengen, Grenzwert etc.).

Das Fachreferat fertigt ein Protokoll unter Verwendung des als Anhang 5 beigefügten Musters an, die Arbeit des EKT soll durch ein Ereignistagebuch (Anlage 6) dokumentiert werden.

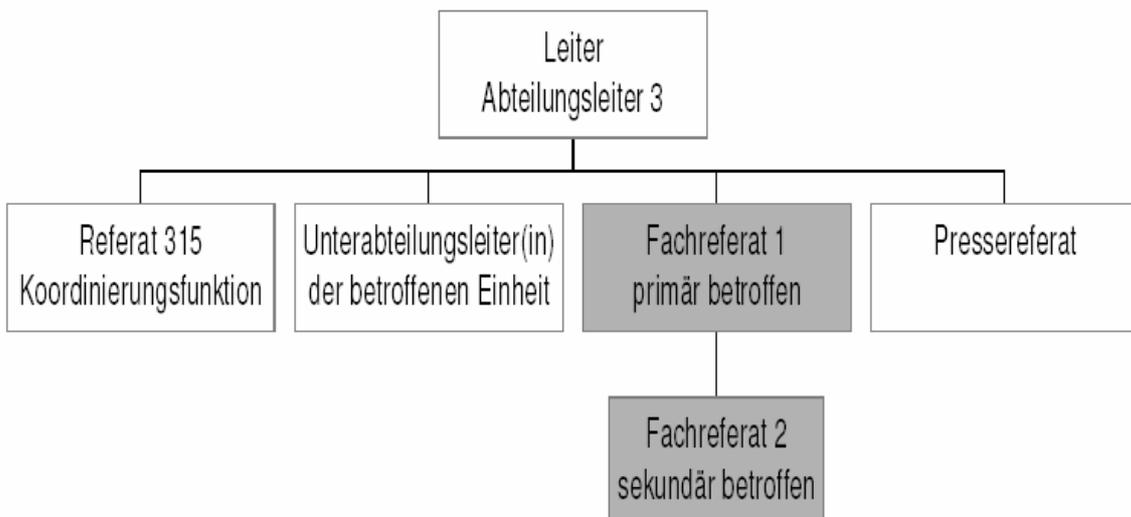
Sofern der Staatssekretär dem Vorschlag des EKT (vgl.2.2.2.b), einen Krisenstab einzurichten, nicht folgt, beauftragt er das EKT mit der weiteren Bearbeitung dieser potenziellen Krise. Dabei übernimmt das EKT die unter 2.3.2. beschriebenen Aufgaben und Kompetenzen. Das EKT hat dann stets die Entwicklung dieser potenziellen Krise im Hinblick auf eine erneute Entscheidung zur Einrichtung eines Krisenstabes durch den Staatssekretär zu beurteilen.

### 2.2.3. Mitglieder

Zu den Mitgliedern des EKT gehören:

- der/ die Abteilungsleiter/in 3
- die/der nach Sachstand zuständige Unterabteilungsleiter/in
- das Fachreferat, das die Erstunterrichtung vorgenommen hat
- ggf. weitere betroffene Fachreferate
- das Referat 315 (Kordinierung)
- das Pressereferat.

## Ereigniskernteam



### 2.3. Krisenstab Lebensmittelsicherheit

Zur Reaktion auf konkrete (offene) Krisensituationen wird ein Krisenstab als organisatorische Einheit eingerichtet mit dem strategischen Ziel,

- geeignete Maßnahmen zur Bewältigung der Krise in einem möglichst kleinen und kompetenten Gremium zu erörtern und deren Umsetzung einzuleiten sowie
- einer ausführlichen und transparenten Information der Öffentlichkeit.

Dabei überprüft der Krisenstab im Laufe der Entwicklung einer Krise seine getroffenen Entscheidungen oder Sofortmaßnahmen kontinuierlich und passt sie den sich ständig ändernden Situationen im Verlauf der Krise an.

Bei der Prüfung des Sachverhaltes wird jeweils eine Lagebeurteilung vorgenommen, in der die unter 4. aufgeführten Fragestellungen zu berücksichtigen sind.

#### 2.3.1. Einsetzung des Krisenstabs

Der Staatssekretär setzt aufgrund des Vorschlages des EKT den Krisenstab ein. Dies ist auch öffentlich als Maßnahme bekannt zu machen. Wie die politische Verantwortung für die gesamte Arbeit des Hauses, so liegt auch die Verantwortung für die Arbeit des Krisenstabes bei der politischen Leitung. In die operative Arbeit des Krisenstabes sollte die politische Leitung jedoch nicht eingebunden sein; die operative Leitung des Krisenstabes erfolgt durch den Leiter der Abteilung 3 „Lebensmittelsicherheit Veterinärwesen“.

Mit der Einsetzung des Krisenstabes übernimmt die Koordinierungsstelle des Krisenstabes Lebensmittelsicherheit die Koordinierungsaufgaben (vgl. 2.3.3.2).

#### 2.3.2. Aufgaben und Kompetenzen

Der Krisenstab berät über

- das Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung anhand von Risikobewertungen durch das BfR,
- Einladung des Krisenkoordinators des/der hauptsächlich betroffen(en) Landes/ Länder,
- Einbindung weiter zu Beteiligender (Referate, Ressorts, Bundesforschungsanstalten, Wirtschaft, Verbraucherverbände, etc.),
- Information der Europäischen Kommission (KOM), der Mitgliedstaaten (MS), der Drittländer (DL), der Öffentlichkeit (Verbraucherverbände und Wirtschaft),
- Koordinierte Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit ( z. B. im BVL: durch Einrichtung eines Call-Centers, zur Bearbeitung von Bürgeranfragen und Aktualisierung einer Liste mit „häufig gestellten Fragen“),
- Einberufung von Bund-Länder-Besprechungen oder Besprechungen mit den Wirtschaftsbeteiligten,
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe (Task force) in Absprache und ggf. unter Einladung der betroffenen Länder für spezielle Aufgaben (z. B. Vollzugs- und Bewertungsfragen, Bewertung rechtlicher Vorschriften, etc.),
- angemessene Krisenkommunikation,

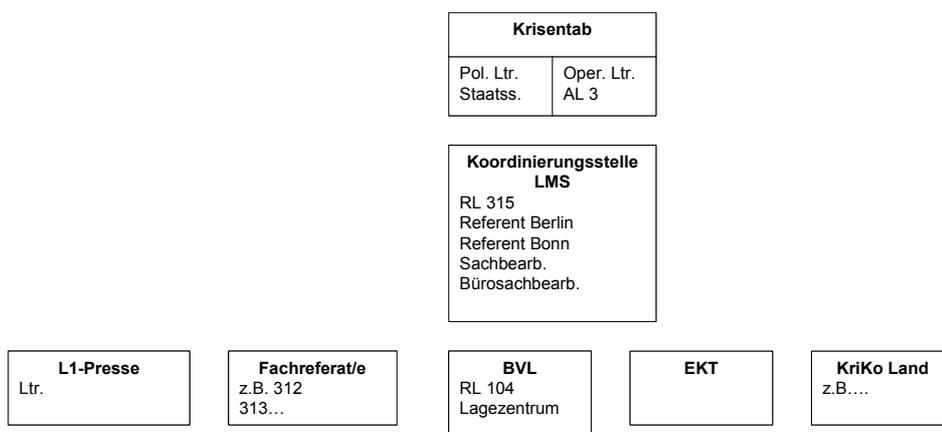
- Sofortmaßnahmen,
- angemessene Strategien zur Krisenbewältigung.

Der Krisenstab hält enge Verbindung zu den auf Landesebene ggf. eingerichteten Krisenstäben und koordiniert ggf. einzuleitende Maßnahmen.

### 2.3.3. Mitglieder

Der Krisenstab setzt sich aus dem Staatssekretär, dem EKT, den jeweils fest benannten Vertretern der BMELV-Pressestelle und des BVL (Einrichtung eines Lagezentrums<sup>3</sup>) zusammen. Weitere Beteiligte (Fachreferate) können nach Bedarf mit einbezogen werden.

#### Zusammensetzung des Krisenstabes



#### 2.3.3.1 Leiter des Krisenstabes/Vertreter

Die politische Leitung des Krisenstabes unterrichtet die Öffentlichkeit (Krisenkommunikation) und vertritt den Krisenstab nach außen (Pressekonferenzen); sie sorgt somit für eine ausführliche und transparente Krisenkommunikation.

Die operative Leitung des Krisenstabes beruft die Sitzungen des Krisenstabs ein. Sie wird in ihrer Arbeit durch die/den jeweils zuständige(n) Unterabteilungsleiter(in) vertreten. Sie trifft alle operativen Entscheidungen im Krisenstab im Einvernehmen mit der politischen Leitung des Krisenstabes und trägt die Verantwortung für die operativen Entscheidungen im Krisenstab. Darüber hinaus koordiniert sie die Planung, die Organisation, den Vollzug und die Kontrolle aller Maßnahmen, die von den nachgeordneten Einrichtungen des BMELV im Krisenfall zur Krisenbewältigung zu ergreifen sind. Sie unterrichtet die operativen Einheiten der Länder und führt die Gespräche mit den Beteiligten der Wirtschaft, den Verbraucherverbänden und den entsprechenden Stellen der EU-Kommission.

Die operative Leitung wird unterstützt durch eine Koordinierungsstelle Lebensmittelsicherheit.

<sup>3</sup> Organisation des Krisenmanagements im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit“. Entwurf Rev. 6.01 v. 23.06.2003,

### 2.3.3.2. Koordinierungsstelle Lebensmittelsicherheit

Es wird eine Koordinierungsstelle Lebensmittelsicherheit eingerichtet. Die Leitung der Koordinierungsstelle erfolgt durch den Leiter des Referates 315 oder seinen Vertreter.

Die Koordinierungsstelle Lebensmittelsicherheit setzt sich zusammen aus bis zu zwei Referenten (Bonn und Berlin), einem Sachbearbeiter und einem Bürosachbearbeiter des Referates 315. Bei Bedarf werden auf Anforderung weitere Referenten, Sachbearbeiter und Bürosachbearbeiter aus anderen Arbeitseinheiten der Koordinierungsstelle Lebensmittelsicherheit durch das Personal- und Organisationsreferat zeitlich befristet zugewiesen.

Für die Koordinierungsstelle ist die räumliche Konzentration in einem Krisenzentrum erforderlich. Diese gemeinsame Lokalisierung entspricht sowohl den Empfehlungen für ein effektives Krisenmanagement in der Wirtschaft, als auch den Erfahrungen anderer Staaten mit dem Krisenmanagement im Lebensmittelbereich.

Das Krisenzentrum ist als strategisch operativer Einsatzort der Koordinierungsstelle am Dienstsitz Bonn in Haus 10 eingerichtet worden, um die Nähe zu den Fachreferaten zu gewährleisten. Das Krisenzentrum ist auch Sitz des Krisenstabs. Dieses Krisenzentrum ist nicht gleichzusetzen mit dem beim BVL einzurichtenden Lagezentrum, welches in Krisenfällen insbesondere die Koordinierungsaufgaben zu den Ländern erfüllen soll (z.B. den Datenfluss und die Datenaufbereitung).

Das Krisenzentrum verfügt über die erforderliche und technisch notwendige Infrastruktur, wie z.B. einen Sitzungssaal für ca. 20-25 Personen, ausgestattet mit Video- und Telefonkonferenztechnik. Die Koordinierungsstelle verfügt über mehrere mit moderner Kommunikationstechnik ausgestattete Büroräume. Sie ist ferner ausgestattet mit Laptops, die einen externen Netzzugang zum Intranet des BMELV (24h-Bereitschaft in Krisenfällen) ermöglichen.

Eine Freischaltung der eingerichteten Kommunikationsmöglichkeiten sowie der Anschlüsse der Koordinierungsstelle (vgl. 5.1) erfolgt ausschließlich in Krisenfällen und wird über die jeweiligen Länder-Krisenkoordinatoren mitgeteilt.

Die Koordinierungsstelle übernimmt im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Einholung situationsbezogener Risikobewertung(en) aus dem BfR sowie Bewertungen des BfR zu den vom Krisenstab in Aussicht genommenen Maßnahmen im Hinblick auf deren Risikominimierungspotenzial
- Beauftragung des BVL mit der Einrichtung eines Lagezentrums und den damit zusammenhängenden Aufgaben (siehe Krisenleitlinien des BVL, z.B. Erarbeitung und Pflege eines Flussdiagramms [Gesamtbild] über die Zusammenhänge mit den wichtigsten Akteuren, Schnittstellen und Verbindungen und über die Auswirkungen der Krise [beteiligte Wirtschaftsteilnehmer, Rückverfolgbarkeit])
- Organisation und administrative Unterstützung des Krisenstabes; Gewährleistung der notwendigen Arbeitsorganisation (Einladung zu Besprechung des Krisenstabes, Protokollführung der Sitzungen des Krisenstabes; Terminüberwachungen; Organisation von Video- und Telefonkonferenzen zur Koordinierung der Ländermaßnahmen und Arbeit der dortigen Krisenstäbe)
- Koordinierung der sich aus der Arbeit des Krisenstabes ergebenden Fragen und Aufgaben („To-do-Listen“)

- Führung der Krisenchronologie
- „Krisenmonitoring“ (Dokumentation des Ereignisses, Erfassung der externen Vorgänge in der Krise sowie die Reaktionen des Krisenstabes darauf; inneres Controlling der Krisenstabsreaktion)
- Verteilung von Informationen im Krisenstab
- Unterhaltung laufender Kontakte zu allen Schlüsselakteuren
- Unterstützung der optimalen Zusammenarbeit aller beteiligten Instanzen, Organisationen und Personen; enger Kontakt mit allen Mitgliedern des Krisenstabes
- Koordinierung der ein- und ausgehenden krisenbezogenen Anfragen
- Vorbereitung einer abgestimmten Sprachregelung zur Darstellung des Sachstandes, die ständig aktualisiert wird. Die Sprachregelung dient als Grundlage zur Unterrichtung der Leitung, der Ausschüsse des Bundestages, der Pressestelle, der KOM, der MS, der DL, der Verbraucherverbände, der Wirtschaft
- Unterrichtung der KOM und der MS im Zusammenhang mit dem Schnellwarnsystem. Von den Schreiben an die KOM sind die Länder inhaltlich zu unterrichten. Die Unterrichtung der DL beschränkt sich auf den Sachstand und ist durch die zuständigen Fachreferate, die die Beziehung zu DL halten, zu gewährleisten
- Sachstandsbezogene Kontakte zur Wirtschaft und zu Verbraucherverbänden (schriftlich oder bilaterale Gespräche) halten
- regelmäßige Überarbeitung der situationsangepassten Arbeits- und Fragenliste
- Organisation und Durchführung einer systematischen Krisennachbearbeitung und deren Auswertung sowie Erstellung des Krisen-Abschlussberichtes (vgl. 3.)
- Sicherung der Aktualität des Leitfadens u.a. der Alarmliste
- zentrale Eingangsstelle für krisenrelevante Korrespondenz mit BVL/ BfR/ Ländern über zentrale E-Mail-Adresse und Fax-Anschluss, einschl. Registrierung und Dokumentation.

#### 2.3.3.3. Fachreferat(e)

Die Fachreferate übernehmen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- fachliche Bewertung und die Klärung der rechtlichen Situation (Höchstmengen, Grenzwert)
- Abklärung von Fachfragen mit den Bundesforschungsanstalten
- fachliche Prüfung von Informationen und Daten auf deren Vertrauenswürdigkeit
- Aufbereitung von Informationen und Daten für Kommunikationszwecke
- Abklärung, ob in der Vergangenheit ähnlich gelagerte Ereignisse vorgefallen sind (Szenarien)
- Beschaffung fehlender aber notwendiger Informationen und Daten, die zur genaueren Beurteilung des Ereignisses notwendig sind oder zu Informations-/ Kommunikationszwecken benötigt werden
- Erarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmenkonzepte

- Erarbeitung von Höchstmengen- und/oder Grenzwertregelungen
- Konzeption eines situationsangepassten Überwachungsprogramms in Zusammenarbeit mit BVL/ Ländern.

#### 2.3.3.4 Presse/Krisenkommunikation

Die Krisenkommunikation ist ein zentraler Punkt in der Krisenabwicklung.

### **Krisenmanagement heißt auch Kommunikationsmanagement**

Die beteiligten Kreise und die Öffentlichkeit haben ein Anrecht auf Information über die Handlungen und die Entscheidungen im Krisenstab. Dabei greift ein offenes und transparentes Krisenmanagement der Entstehung von Gerüchten und Vermutungen präventiv vor. Jede Kommunikation sollte auch den Bereich der individuellen Betroffenheit des Verbrauchers angemessen berücksichtigen und seine Gefährdungslage darstellen. Daher kommt der Arbeit des Vertreters des Pressereferates im Krisenstab besondere Bedeutung zu. Wesentliche Aufgaben im Rahmen der Krisenkommunikation sind:

- Durchführung eines Pressemonitorings und Erstellung einer täglichen Übersicht anhand eines ereignisbezogenen Pressespiegels
- Vertretung des Krisenstableiters gegenüber den Medien (Pressesprecher)
- laufende Unterrichtung der Kommunikationsvertreter des BfR (Risikokommunikation), um eine einheitliche Krisenkommunikation mit Wissenschaft und Interessengruppen (Stakeholders) zu ermöglichen
- Sicherstellung des Krisenkommunikationsmanagements zur Bewältigung der Krise (Innenverhältnis und gegenüber allen interessierten Kreisen)
- Zeitgerechte Aufbereitung aller Informationen aus dem Krisenstab und Umsetzung in allgemein verständliche Kommunikationsinhalte
- Abstimmung der Kommunikationsinhalte mit den Entscheidungen des Krisenstabs
- Beurteilung der Informationen in Bezug auf ihre Vertrauenswürdigkeit in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachreferaten
- Einschätzung der Lage im Kommunikationsbereich
- Mitarbeit beim Abschlussbericht.

#### 2.3.4. Auflösung des Krisenstabes

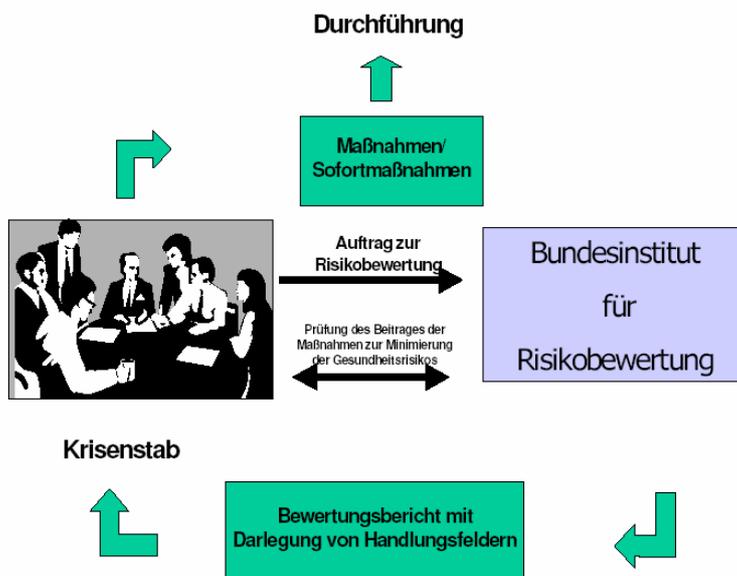
Nachdem die Beendigung der konkreten (offenen) Krise durch die politische und operative Leitung des Krisenstabes festgestellt wurde, entlässt der Staatssekretär den Krisenstab aus seinen Aufgaben und regelt das Verfahren zur Vorlage des Abschlussberichtes. Die Auflösung des Krisenstabes wird in geeigneter Weise bekannt gemacht.

## **2.4. Schnittstellen des Krisenstabes**

### 2.4.1. Zusammenarbeit des Krisenstabes mit dem BfR

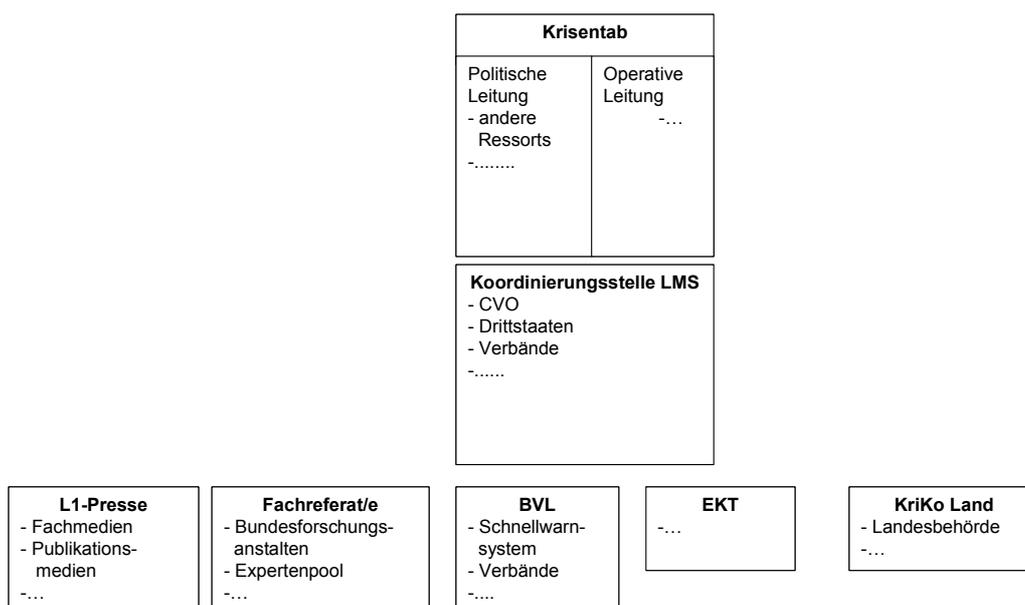
Die Zusammenarbeit des Krisenstabes mit dem BfR erfolgt über einen fest benannten Vertreter des BfR. Der Krisenstab beauftragt das BfR mit der Erarbeitung einer situationsbezogenen Risi-

kobewertung, die der Krisenstab im Folgenden bei der Erarbeitung von Maßnahmen/ Sofortmaßnahmen berücksichtigt. Die vom Krisenstab beabsichtigten Maßnahmen, die auch die Wahl geeigneter Präventions- einschließlich geeigneter Reduktionsmaßnahmen und Kontrollmöglichkeiten einschließen, sollen in der Gesamtheit der Maßnahmen zur Minimierung der Risikolage beitragen. Insofern muss der Beitrag, den diese Maßnahmen des Krisenmanagements zur Minimierung des Gesundheitsrisikos leisten, vom BfR bewertet werden.

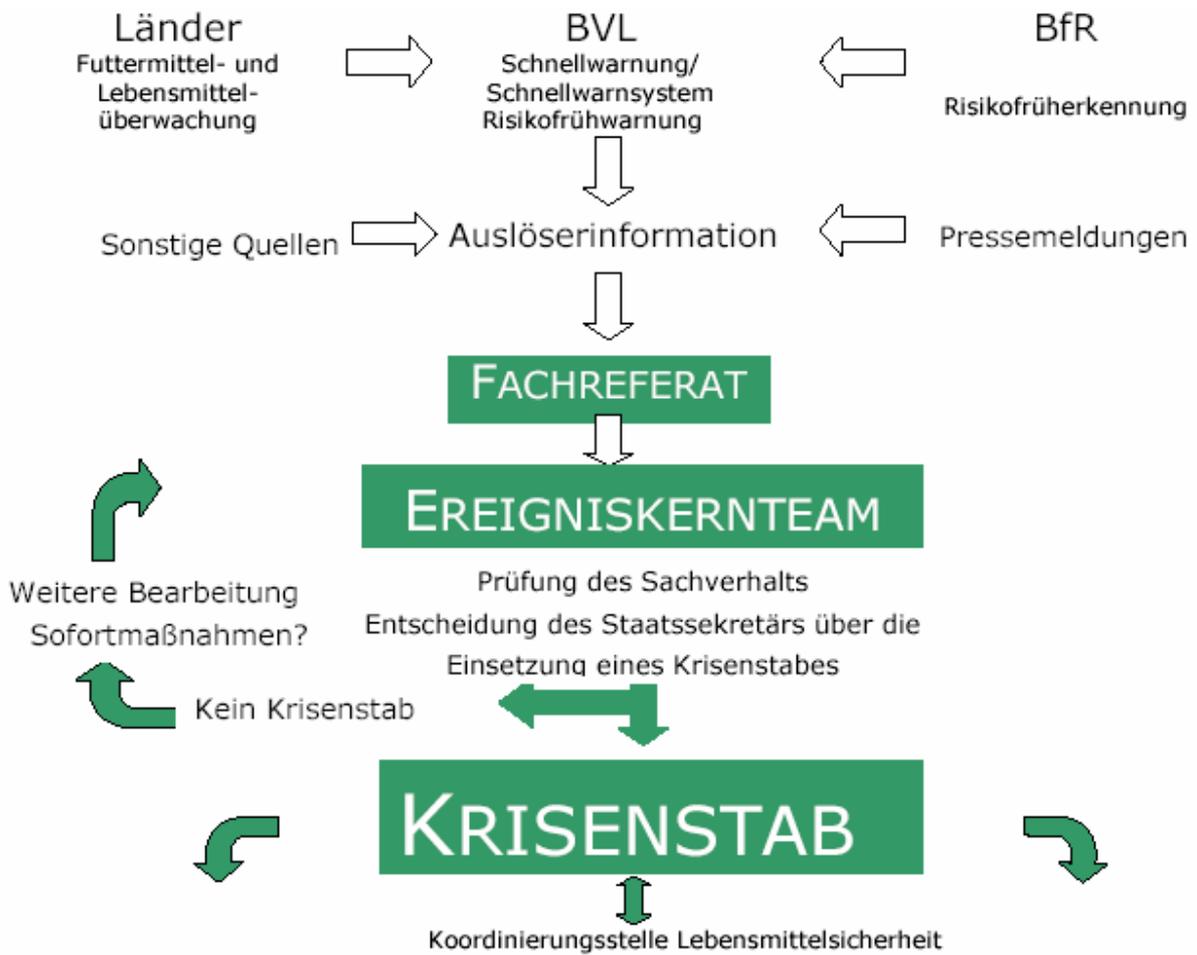


### 2.4.2. Sonstige Schnittstellen des Krisenstabes

Zur Verdeutlichung der sonstigen Schnittstellen des Krisenstabes in der Bewältigung von Krisen dient die nachfolgende Grafik:

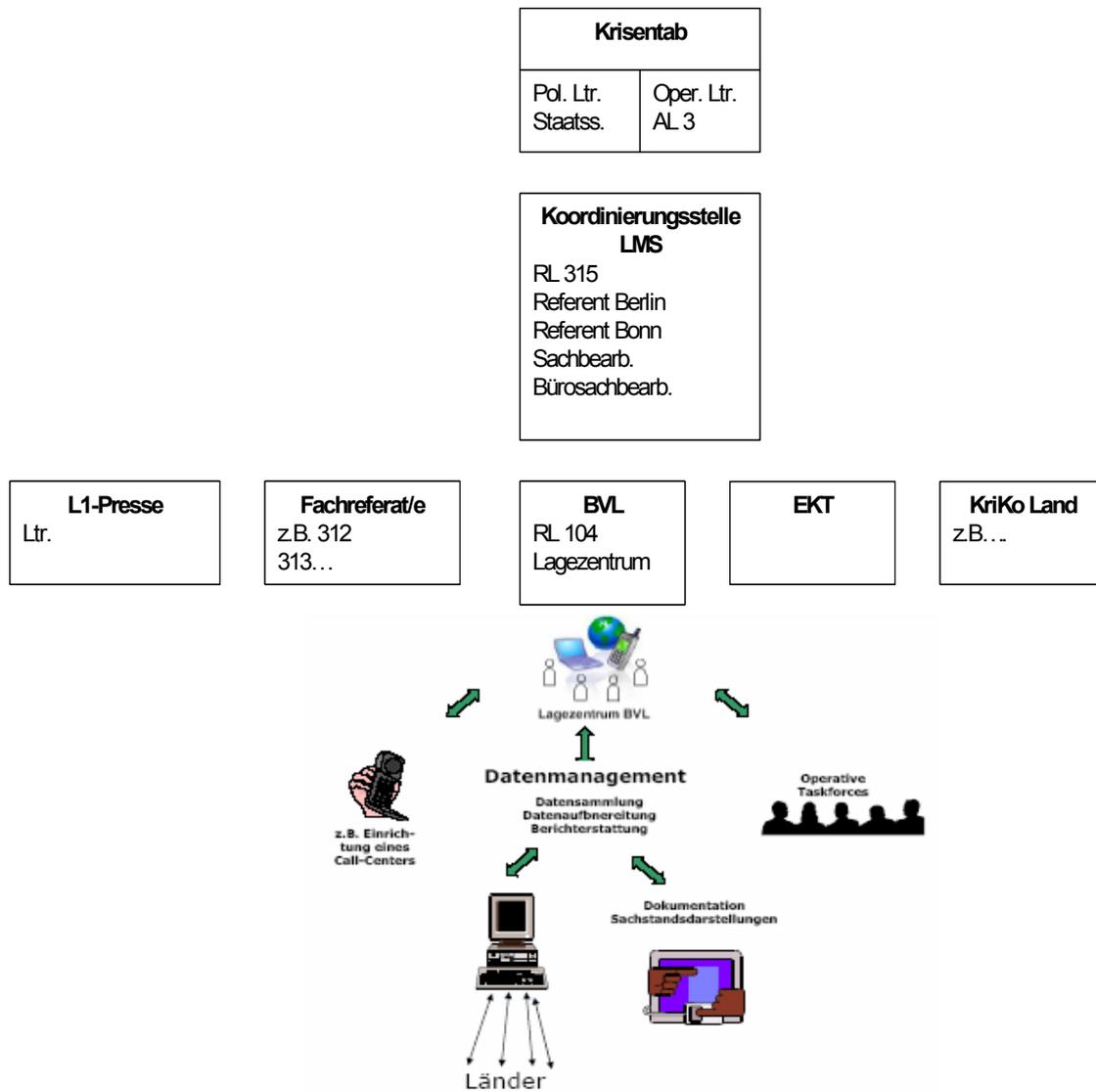


2.4.3. Schematischer Ablaufplan der Krisenorganisation und der Krisenbewältigung



Krisenbewältigung	Krisenkommunikation
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stuserhebung, Sachstandsermittlung</li> <li>- Einrichtung eines Lagezentrums im BVL</li> <li>- Konsequenzen aus der Stuserhebung und Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der Krise</li> <li>- Lagebeurteilung und Strategie</li> <li>- Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen</li> <li>- Nachbearbeitung der Krise</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung eines Krisenstabes</li> <li>- Offene und transparente Unterrichtung der Öffentlichkeit der EU-Kommission der Mitgliedstaaten der Drittländer über Ablauf und die getroffenen Maßnahmen</li> <li>- Auflösung des Krisenstabes und Beendigung der Krise</li> <li>- Abschlußbericht</li> </ul>

2.4.4. Schnittstelle Krisenstab/ Lagezentrum BVL



### 3. Nachbearbeitung/ Evaluation

Wichtig ist nach Überwindung einer Krise und Rückkehr in den Normalbetrieb mit einem detaillierten Abschlussbericht die Krise öffentlich zu beenden (vgl. 2.3.4). Dieser Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Internet), um so das staatliche Agieren transparent darzustellen und vor allem einen „Schlusspunkt“ für die konkrete Krise zu setzen. Es ist allerdings zu beachten, dass dieses in keinem Falle zu früh geschehen darf!

Die Auswertung der Krisenchronologie und des Krisenmonitoring sowie ein detaillierter Krisenabschlussbericht ermöglicht auch im Anschluss an eine Krise, das Krisenmanagement zu bewerten, Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen und die Abläufe/Ablaufpläne für die „nächste“ Krise besser zu strukturieren. Nur durch eine gründliche kontinuierliche Evaluierung des gesamten Krisenmanagements hinsichtlich dessen Effektivität, lassen sich die Abläufe nachhaltig verbessern. Hierzu wird nach Ablauf einer Krise eine kleine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche diesen Leitfaden kritisch überarbeitet und Verfahrensverbesserungen ausarbeitet, die ggf. auch Eingang finden sollen in die Er- /Überarbeitung einer AVV „Krisenmanagement“.

Abschließend gilt der Grundsatz:

**Nach der Krise ist vor der Krise!!**

## 4. Fragenkatalog

Der Fragenkatalog dient dazu, Eckpunkte für das Handeln in Krisensituationen in den einzelnen Arbeitsbereichen in organisatorischer und verfahrensmäßiger Hinsicht festzulegen. Diese Eckpunkte sind als Merkposten zu verstehen und weniger als vorgegebene Handlungsszenarien. Sie sind der jeweiligen Krisensituation flexibel anzupassen und zu ergänzen.

### 4.1. Organisation und Aufgaben

#### 4.1.1. Fachreferat

*Das Fachreferat übernimmt eine primäre Filterfunktion und hat Sachverhalte im Hinblick auf deren Eignung zur Krisenauslösung (Auslöserinformation) zu prüfen.*

Ist das Ereignis für BMELV handlungsrelevant?

Seit wann ist das Problem bekannt?

Geht aus der Meldung klar hervor,

- was sich ereignet hat
- wann und
- wo?

Ist die Informationsquelle zuverlässig?

Sind die vorhandenen Informationen gesichert/ aus mehreren Quellen abgesichert?

Liegt eine Schnellwarnung mit den detaillierten Informationen vor?

Erfolgte die Information/Schnellwarnung zeitnah zum Ereignis?

Wer hat das Problem entdeckt?

Wie ist der Stand der Informationsverbreitung?

#### 4.1.2. Ereigniskernteam

*Das Ereigniskernteam nimmt eine weitere Bewertung der Ereignisse vor und legt Folgeschritte der Krisenbewältigung fest.*

Kann auf Basis der vorhandenen Informationen eine erste grobe Einschätzung der Situation vorgenommen werden?

Gab es schon ähnliche Fälle?

Können Vergleichsfälle für die Handlungsweise herangezogen werden?

Hat das Fachreferat eine Bewertung vorgelegt?

Kann die Beurteilung des Fachreferates so übernommen werden?

Liegt eine Bewertung des BfR vor oder wurde bereits eine Bewertung angefordert?

Ist ein weiteres Gutachten / sind weitere Abklärungen durch externe Experten oder Experten der nachgeordneten Behörden erforderlich?

Wurden alle entscheidungsrelevanten und verfügbaren Informationen bei der Erstbewertung berücksichtigt oder sind für eine Einschätzung der Situation zusätzliche Informationen zu beschaffen, z.B. zu (m)

- Krisenursprung und bisherigen Ablauf des Ereignisses?
- Auslöser der Krise?
- den festgestellten Warenströmen und den betroffenen Erzeugnissen? (Welche Stoffflüsse/Verflechtungen lassen sich erkennen? Ist Rückverfolgbarkeit möglich?)
- den im Inland vorhandenen Mengen und deren Standorten?
- der Betroffenheit anderer Länder, Mitgliedstaaten oder Drittstaaten und sind diese Länder schon unterrichtet?
- der Verfügbarkeit der Analysemethoden und -kapazitäten?
- den bereits getroffenen Vollzugsmaßnahmen? (Welche Maßnahmen/Aktionen, z.B. Sperrungen, Rückruf, wurden bereits von den Ländern unternommen)?
- der geographischen Ausbreitung?
- den Auswirkungen auf die Bevölkerung und Symptomen (Gesundheitsgefährdung akut, chronisch oder latent)?
- Krisenverursacher/ Verursacherquellen?
- der Identifikation/Unterscheidung betroffener Produkte? (Ist eine sofortige Abgrenzung von Verdachtsprodukten im Bereich gleichartiger Erzeugnisse möglich?)
- der Situation des Vollzuges?

Liegen von betroffenen Personen Krankheitsbilder vor und bestätigen diese die Information?

Wie viele Personen oder welche Bevölkerungsgruppen sind davon betroffen oder besonders gefährdet?

Muss ein Krisenstab gebildet werden?

#### 4.1.3. Krisenstab

*Der Krisenstab erörtert geeignete Maßnahmen zur Bewältigung der Krise in einem möglichst kleinen und kompetenten Gremium, leitet deren Umsetzung ein und sorgt für eine ausführliche und transparente Information der Öffentlichkeit.*

Sind die Ziele des Krisenstabes klar definiert und wie lauten sie?

Ist die Aufgabe des Krisenstabes im Hinblick auf das Ereignis klar umrissen und formuliert und wie lautet sie?

Ist die Zusammensetzung des Krisenstabes dem Ereignis angemessen, sind alle betroffenen Referate eingebunden?

Sind die Zuständigkeiten im Krisenstab klar?

Ist der Handlungsspielraum des Krisenstabes klar?

Müssen aufgrund neuer Ereignisse, Informationen und/oder Erkenntnisse die Ziele des Krisenstabes neu festgelegt und die Aufgaben neu formuliert werden?

Sind zur Klärung bestimmter Sachverhalte Arbeitsgruppen (Task Forces) – ggf. unter Einbindung der Länder – erforderlich? Wenn ja, mit welchen Arbeitszielen?

## 4.2. Lagebeurteilung

*Eine kontinuierliche Lagebeurteilung soll gewährleistet, dass alle relevanten Informationen vorliegen, ggf. weitere Gutachten eingeholt werden und alle Mitglieder des Krisenstabes auf einem einheitlichen Informationsstand sind, der für die Krisenbewältigung erforderlich ist.*

Sind seit der letzten Sitzung neue melderelevante Ereignisse eingetreten oder liegen neue Informationen und Erkenntnisse vor? Welche?

Sind alle Krisenstabmitglieder auf dem neuesten Informationsstand? (Kurze Abfrage!)

Muss aufgrund der neuen Ereignisse die Lage neu beurteilt werden?

Ist das Gefahrenpotenzial des Ereignisses systematisch analysiert?

Kann das mögliche Ausmaß quantifiziert werden?

Wie stehen die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten im Verhältnis zur Bedrohungslage und zur Ausbreitungsgeschwindigkeit?

Kann die Bedrohungslage mit genügender Sicherheit abgeschätzt werden oder sind weitere Einschätzungen erforderlich (toxikologische Gutachten, Epidemiologie)?

Sind weitere Abklärungen zur Einschätzung der Gesundheitsgefährdung notwendig?

Hat sich die Verursacherquelle durch analytische oder anamnestiche Daten weiter erhärtet (Bestätigung des Verdachtes)?

Sind die Distributionswege (Waren-/Stoffflüsse) der betroffenen Erzeugnisse bekannt und unter Kontrolle?

Ist geklärt, welche Sofortmaßnahmen im internationalen Umfeld ergriffen wurden?

Gibt es weitere alternative Lösungsansätze?

Wann ist mit weiteren Informationen zu rechnen?

## 4.3. Strategieentwicklung

*Mit der Entwicklung einer Strategie, die verschiedenartige Szenarien umfasst und alle erforderlichen Schritte zu deren Bewältigung berücksichtigt, soll der Krise proaktiv begegnet und ihrer Verschärfung entgegengewirkt werden.*

Welche Ereignisse könnten im weiteren Verlauf der Krise eintreten, wie wahrscheinlich ist ihr Eintreten und welche Konsequenzen hätte dies für den weiteren Krisenverlauf?

Welche Hauptszenarien ergeben sich aus dieser Analyse?

- Welches Szenario ist das Wahrscheinlichste?
- Was kann im schlimmsten Fall (worst case) passieren?
- Wie hoch ist die Eintrittswahrscheinlichkeit?

Auf welches Szenario soll die Arbeit ausgerichtet werden?

Welche Mittel stehen für die Bewältigung der Krise zur Verfügung?

- öffentliche Warnung und Bekanntgabe der betroffenen Erzeugnisse
- Höchstmengenfestsetzungen oder Toleranzwertempfehlungen

- Empfehlungen zur Probenahme, Kontrolle und Überwachung
- Aufbau von Berichtspflichten
- Initiierung von Kontroll- und Überwachungsprogrammen
- Information und Kommunikation
- Bekanntgabe von Verzehrsempfehlungen

Sind bestimmte Aspekte noch nicht berücksichtigt?

Gibt es Arbeiten, die man aufgrund langer Vorlaufzeiten sofort in die Hand nehmen muss, damit die erforderlichen Maßnahmen zeitgerecht eingeleitet werden können?

Welche Aussagen lassen die Analysendaten zu?

Welche internationalen Folgen werden durch welche nationalen Maßnahmen ggf. verursacht?

Welche Maßnahmen müssen gemeinschaftsweit abgestimmt werden? Sind die hierfür nötigen Kontakte vollständig aufgebaut?

Sind für die betroffene Wirtschaft (Urproduktion) ggf. materielle/finanzielle Unterstützungsmaßnahmen erforderlich und möglich?

#### 4.4. Zusammenarbeit mit anderen Stellen

*Um die Informationsbasis im Rahmen der Krisenbewältigung zu optimieren und eine Ausbreitung der Krise möglichst zu verhindern, ist die umfängliche und geordnete Zusammenarbeit mit allen für die Krise relevanten nationalen und internationalen Institutionen erforderlich.*

Ist Kontakt mit allen relevanten Staaten/ Institutionen aufgenommen worden?

Ist der Kontakt mit den Betroffenen aufgenommen worden?

Sind die betroffenen Branchenorganisationen und die Verbraucherverbände in das Krisenmanagement einzubinden und ggf. wie?

Zusammenarbeit mit dem BVL:

- Ist der Aufbau eines Lagezentrums im BVL erforderlich?
- Ist eine Anlaufstelle für Anfragen, Beobachtungen, Feststellungen (mündlicher Auskunftsdienst (Call-Center), Nottelefon bzw. Sorgentelefon benannt (BVL-Lagezentrum)?

Welche weiteren Kommunikationskanäle sollen berücksichtigt werden?

- aid
- Internet (Sind die Internetinformation zum Ereignis verknüpft/Links geschaltet?)

Ist die EU-Kommission zu informieren?

Wurden die Informationen den in- und ausländischen Behörden und unseren dortigen Vertretungen weitergegeben oder von ihnen eingeholt?

Welche externen Experten sind für das vorliegende Problem kompetent (→ BVL-Datei)?

Wurden diese bereits eingebunden?

#### 4.5. Rechtliche Fragen

*Krisenereignisse erfordern Maßnahmen, die oftmals in die Rechte Dritter (z.B. Unternehmen, Verbraucher) eingreifen können. Die Klärung aller mit der Krise in Zusammenhang stehenden rechtlichen Fragen dient dem Ausgleich von Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen.*

Wurden alle entscheidungsrelevanten und verfügbaren Informationen bei der Erstbewertung berücksichtigt oder sind für eine Einschätzung der Situation zusätzliche Informationen zu beschaffen, z.B. zu der rechtlichen Situation:

- Ist das Problem aus juristischer Sicht relevant?
- Welche Informationen fehlen für eine erste rechtliche Einordnung?
- Sind bestimmte Maßnahmen gesetzlich vorgeschrieben?
- Ist eine Höchstmenge oder ein Grenz- oder Toleranzwert festgesetzt und welche Durchführungsmaßnahmen können vorgesehen werden?
- Müssen ggf. Aktionswerte abgeleitet werden?
- Welche internationalen und sonstigen Normen sind zu berücksichtigen?
- Schreiben die nationalen, supranationalen und/oder internationalen Bestimmungen ggf. bestimmte Verfahrensbeteiligungen vor?

Welche rechtlich abgesicherten Maßnahmen sind verhältnismäßig?

Welche sonstigen Lösungsansätze sind möglich/nötig, aber rechtlich nicht voll gedeckt?

Ist ein Produktionsstopp, Auslieferungsstopp, Importstopp oder ein Produktrückruf bzw. eine öffentliche Warnung notwendig?

Welche rechtlich abgesicherten Sofortmaßnahmen erscheinen nach Abwägung aller Aspekte (fachlich, rechtlich, politisch) als verhältnismäßig?

Welche rechtlich relevanten Folgen könnten durch welche Sofortmaßnahme ggf. verursacht werden (Schadenersatz)?

Wie lassen sich ggf. politisch notwendige Sofortmaßnahmen rechtlich absichern?

In welcher Form sind die Sofortmaßnahmen anzuordnen (Verordnung, Informationsschreiben, etc.)?

#### 4.6. Konsequenzen aus der Statuserhebung/Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der Krise

*Als Konsequenz aus der ersten Informationsauswertung sind Sofortmaßnahmen einzuleiten, die zunächst der Begrenzung der Krise (räumlich, zeitlich, stofflich etc.) dienen*

Sind erste Lösungsansätze entwickelt?

Sind Sofortmaßnahmen einzuleiten?

- Welche?
- Von wem?

Wurden ein Maßnahmenkatalog erstellt und Verantwortlichkeiten festlegt?.

Welche Prioritätensetzung ergibt sich aus der vorliegenden Situation?

Wo bestehen bestimmte Handlungserwartungen?

Sind Information über die getroffenen und zu treffenden Maßnahmen verbreitet worden (EG, Drittländer usw.)

Wurden die ersten vorhandenen Analyseresultate evaluiert?

Wer hat diese erbracht?

Ist die Methodik validiert?

Wurden

- Positiv-/Negativlisten aufgestellt?
- Argumentationskataloge (Liste von häufig gestellten Fragen)

durch das BVL aufgestellt?

Ist ein Probenahmeplan zu organisieren?

Ist eine einheitliche Sprachregelung zu erarbeiten?

#### **4.7. Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen**

*Damit die zur Krisenbewältigung beschlossenen Maßnahmen wirken, sind die ständige Überprüfung der ziel- und fristgerechten Umsetzung sowie ihrer tatsächlichen Wirksamkeit erforderlich, ggf. ist gegenzusteuern (Regelkreislauf).*

Welche Maßnahmen sind aufgrund der Lagebeurteilung zu treffen? (Erstellung eines Maßnahmenkatalogs)

- Gibt es Alternativen?
- Welche?

Sind Priorisierungen der Maßnahmen zu treffen oder sind sie gleichgewichtig?

Sind die geplanten Maßnahmen durchführbar und geeignet?

Sind die Verantwortlichkeiten klar?

Sind Maßnahmen mit den Ländern abzustimmen?

Sind die geplanten Termine realistisch und zweckmäßig?

Läuft die Umsetzung der Maßnahmen termingerecht ab?

Sind die formal-rechtlichen Bestimmungen überall eingehalten?

Ist der Zielerreichungsgrad der Maßnahmen messbar (z.B. durch eine Vollzugskontrolle, Wirksamkeitskontrolle?)

Sind administrative Maßnahmen für die Wirksamkeits- und Vollzugskontrolle vorgesehen? Welche?

In welcher zeitlichen Abfolge sollen Ergebnisse, Erkenntnisse ausgewertet werden?

Wie, wann und an wen erfolgen Rückmeldungen und Auswertungen?

Werden die Ziele, die mit den Maßnahmen verfolgt werden, tatsächlich erreicht?

Gibt es Maßnahmen, die sich als unzweckmäßig erwiesen haben?

Müssen sie durch andere Maßnahmen ersetzt oder lediglich modifiziert werden?

Welche Maßnahmen sind aus rechtlicher Sicht für die Rücknahme der getroffenen Maßnahmen einzuleiten, welche Dokumente sind zu erstellen?

Wer muss hinsichtlich der Rücknahme der Maßnahme wann informiert werden?

Gibt es aus dem internationalen Umfeld Hinweise, die auf die Notwendigkeit der Rücknahme getroffener Maßnahmen schließen lassen?

#### **4.8. Krisenkommunikation/ Öffentliche Wahrnehmung**

*Da eine unzureichende Risikokommunikation Auslöser oder Verstärker von Krisen sein kann, ist die öffentliche Wahrnehmung und die Information gegenüber der Öffentlichkeit ein zentraler Punkt der Krisenbewältigung.*

Liegen schon Anfragen vor? Wenn ja, von wem?

Auf welchen Informations- und Kommunikationskanälen spielt sich das Ereignis ab (Tagespresse, Fachpresse, elektronische Medien, Internet etc.)?

Bekanntmachung der Zuständigkeit (Verantwortung, Kompetenz)!

Ist die Information auf der Homepage BMELV einzustellen?

Sind die Medien über die Fortschritte, welche mit den eingeleiteten Maßnahmen erzielt werden ausreichend informiert?

Werden die Fortschritte von der Bevölkerung in ausreichendem Maße zur Kenntnis genommen?

#### **4.9. Nachbereitung der Krise/ Evaluierung des Krisenmanagements**

*Eine detaillierte Nachbereitung/ Evaluierung des Krisenmanagements ermöglicht auch im Anschluss an eine Krise, das Krisenmanagement zu bewerten, Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen und die Abläufe/Ablaufpläne für die „nächste“ Krise besser zu strukturieren.*

Wer ist zuständig für die Endbeurteilung der Krise/des Ereignisses nach einer Zeitspanne von z.B. 3 oder 6 Monaten nach Abschluss?

Waren der Krisenstab und die verschiedenen Arbeitsgruppen (Task Forces) sinnvoll und effektiv zusammengesetzt?

Wurde das Problem zeitgerecht erkannt und in seiner Auswirkung richtig beurteilt?

War die Informationsbasis in jeder Phase der Krise zur Problembewertung ausreichend?

Haben sich die Lagebeurteilungen im Laufe der Krise als zutreffend erwiesen?

Sind die Entschlüsse zeitgerecht und der Situation angepasst getroffen worden?

Wurde die gefasste Zielsetzung zeitlich richtig erreicht?

Genügten die ersten Sofortmaßnahmen zur Schaffung der erforderlichen Entscheidungsgrund-

lagen?

Konnte das Ereignis in seiner Entwicklung eingedämmt, aufgehalten oder eliminiert werden?

Wurden die Maßnahmen auf der Basis des Maßnahmenkatalogs zeitgerecht und umfassend durchgeführt? Waren alle Maßnahmen rechtlich genügend abgesichert?

Erfolgt die Kontrollen und ihre Auswertung auf der Basis des vorab festgelegten Maßnahmenkatalogs?

Haben sich die Kontrollen und Überwachungen als geeignet erwiesen oder ist eine Maßnahmenbeurteilung nicht möglich (fehlende Parameter zur Beurteilung)?

Spiegeln sich die Phasen des Krisenablaufes in der öffentlichen Wahrnehmung wieder?

Wie haben sich die Medien verhalten?

Kann das Krisenmanagement als angemessen beurteilt werden?

War die Organisation des Krisenmanagements in der praktizierten Form geeignet?

Welches sind die zusammenfassenden Stärken und Schwächen des Krisenmanagements?

Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Krisenmanagements drängen sich auf?

Besteht nach Auswertung des Krisenmanagements Bedarf, den Leitfaden anzupassen?

## 5. Notfallereichbarkeit

Die Erreichbarkeit der wichtigsten Stellen innerhalb des BMELV, der nachgeordneten Behörden, Länder und der EU-Kommission (Schnellwarnsystem) ist in einem Ereignisfall (Notfall/Krise) von herausragender Bedeutung für eine schnelle und zielgerichtete Zusammenarbeit der behördlichen Kooperationspartner.

Daher ist neben den im Krisenfall zu kontaktierenden Stellen im BMELV eine BMELV-interne Zusammenstellung der jeweiligen für die Futtermittel-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung zuständigen Dienststellen mit den jeweiligen Ansprechpartnern der Länder wie auch eine entsprechende Aufstellung der jeweiligen Ansprechpartner im BVL, BfR und EU-Kommission erstellt worden, die gepflegt und in regelmäßigen Abständen durch Rückfragen bei den benannten Einrichtungen aktuell gehalten wird. Die Zusammenstellung berücksichtigt die Erreichbarkeit der Stellen auch außerhalb der Dienstzeit. Eine Veröffentlichung dieser Daten in diesem Leitfaden ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Erreichbarkeiten des Dachverbandes der Lebensmittelwirtschaft (BLL) liegen ebenfalls vor.

### 5.1 Notfallereichbarkeit des Krisenstabes im BMELV

1. Zentrale krisenspezifische E-Mail: [KKS@BMELV.bund.de](mailto:KKS@BMELV.bund.de)

2. Telefonische Erreichbarkeit der Koordinierungsstelle:

01888 – 529 – 4601 NN

01888 – 529 – 4602 Leiter der Koordinierungsstelle

01888 – 529 – 4603 NN

01888 – 529 – 4604 Bürosachbearbeiter

01888 – 529 – 4605 Referent

01888 – 529 – 4606 NN

01888 – 529 – 4607 NN

(Die mit NN bezeichneten Leerstellen werden bei Bedarf mit zusätzlichen Mitarbeitern besetzt.)

3. Faxnummer der Koordinierungsstelle:

01888 – 529 – 4435

4. Krisenhandy (24h-Erreichbarkeit der Koordinierungsstelle – auch an Wochenenden)

Krisenhandy Nr.: 0049/160-3666820

### 5.2 Notfallereichbarkeit der für Ereignisse im Bereich Futter- und Lebensmittel wichtigen behördlichen Stellen

Die Notfallereichbarkeit der für Ereignisse im Bereich Futter- und Lebensmittel wichtigen behördlichen Stellen ist nach folgendem Schema gegliedert:

1. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

2. Nachgeordnete Einrichtungen
  - Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – Präsident
  - Bundesinstitut für Risikobewertung – Präsident
3. Bundesministerien
  - Bundesministerium für Gesundheit
  - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
  - Bundeswehr
  - ...
4. EU-Schnellwarnsysteme/ Internationale Behörden
  - Europäische Kommission
  - Kontakte Drittstaaten
5. Länder
  - Behörden im Bereich Lebensmittel (pflanzlich, tierisch)
  - Behörden im Bereich Futtermittel
  - Schnellwarnsystem
  - Lagezentren der Länder (Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit)

## Anhang 1: Begriffsbestimmungen

### 1. Gefahr

Eine Gefahr (danger) ist eine Sachlage, die bei ungehindertem Ablauf des Geschehens mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einen Schaden herbeiführt. Als Gefahr<sup>1</sup> (hazard) oder Gefahrenquelle im Sinne der Lebensmittelsicherheit wird ein biologisches, chemisches oder physikalisches Agens, in einem Lebensmittel oder Futtermittel oder der Zustand eines Lebensmittels oder Futtermittels bezeichnet, wenn dieses eine Gesundheitsbeeinträchtigung verursachen kann.

### 2. Krise

Krise kann als Gegenteil des Normalfalles beschrieben werden<sup>4</sup>. Auslöser für Krisen im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit können ein oder mehrere negative Ereignisse in den Bereichen Gesundheit, Risikomanagement, öffentliche Wahrnehmung und Ökonomie sein. Dabei ist es unwesentlich, ob das negative Ereignis sich nur auf einen der genannten Bereiche oder auf mehrere erstreckt. Maßgeblich für Auslösung einer Krise ist das Ausmaß des Ereignisses und dessen Wirkung auf die jeweiligen Bereiche. Zur Krise kommt es dann, wenn die Auseinandersetzung mit einem Risiko eskaliert.

Aufgrund einer realen oder vermeintlichen Gefahr gibt es risikobehaftete Situationen, deren Krisenpotenzial nicht abschätzbar ist. Krisen haben zwar meist einen erkennbaren Anfang aber kein absehbares Ende. Krisen zeigen häufig einen schnell eskalierenden Verlauf sowie großes öffentliches Interesse an der Situation und dem Handeln der Verantwortlichen.

Im Bereich der Lebensmittelsicherheit sind die vergangenen Krisen in der Regel durch eine von der Öffentlichkeit wahrgenommene Gesundheitsgefahr ausgelöst worden. Dabei muss das Ausmaß der Krise nicht mit der Größe des Risikos korrelieren. Insofern kann sich die Handlungsnotwendigkeit zur Bewältigung der Krise vom Handlungsbedarf zur Minimierung des Risikos im Hinblick auf den Gesundheitsschutz unterscheiden.

Kennzeichnend für eine Krise sind u.a.:

- die hohe Komplexität des Geschehens
- ein großes Maß an Unsicherheit/Verunsicherung/Angst
- die Unkontrolliertheit/Unvorhersehbarkeit der Ereignisse
- ein großer Informationsbedarf der Öffentlichkeit (Medien) an der Tätigkeit der „Verantwortlichen“
- ein Entscheidungs- und Handlungsdruck bei gleichzeitig oft kleinem, zeitlichem, strategischem und strukturellem Spielraum.

Krisen lassen sich hinsichtlich ihrer Aktualität und der Wahrnehmung in verschiedene Typen einteilen:

---

<sup>4</sup> Patrick Scheler: „Kommunikation mit externen Anspruchsgruppen als Erfolgsfaktor im Krisenmanagement eines Konzerns.“ Dissertation, Basel, Frankfurt/Main, 1996

potenzielle Krise: Eine verborgene, sich noch in der Entwicklung befindende Krise. Eine Sachlage, die aufgrund von Erfahrung mit ähnlichen Situationen eine Wahrscheinlichkeitsvermutung für das Auslösen einer offenen Krise beinhaltet. Eine breite Aufmerksamkeit ist noch nicht vorhanden und bleibt nahezu auf die Fachöffentlichkeit beschränkt. (z.B. MPA [2002], Dioxin in Futtermitteln [2003])

konkrete (offene) Krise: Eine vorhandene, gegenwärtige Krise. Die Krise wird von der Öffentlichkeit deutlich wahrgenommen. Es besteht großes Interesse und eine Vielzahl von Medien beschäftigt sich vorherrschend mit diesem Thema. (z.B. BSE, Nitrofen [2002])

Das Management einer potenziellen Krise erfolgt durch das Ereigniskernteam (Kapitel 2.2.), während das Management der konkreten (offenen) Krise durch den Krisenstab „Lebensmittelsicherheit“ wahrgenommen wird (Kapitel 2.3), jeweils auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 (Fußnote 5).

### 3. Krisenabschlussbericht

**Der Krisenabschlussbericht** ist im Unterschied zur Krisenchronologie ein detaillierter Bericht über alle mit der Krise in Zusammenhang stehende Ereignisse und Maßnahmen, der nach Abschluss der Krise erstellt und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen ist mit dem Ziel,

- das staatliche Agieren transparent darzustellen
- das Krisenmanagement bewerten zu können
- Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen
- die Abläufe/Ablaufpläne für die „nächste“ Krise besser zu strukturieren.

Die Evaluierung des Krisenmanagements im Rahmen des Abschlussberichtes kann eine Evaluierung des Leitfadens Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit erforderlich machen.

### 4. Krisenchronologie:

In einer Krisenchronologie werden alle Ereignisse chronologisch dokumentiert und die externen Vorgänge in der Krise sowie die Reaktionen des Krisenstabes darauf erfasst. Aufgezeichnet wird die Krisenchronologie in einem Krisentagebuch.

### 5. Krisenmanagement

Krisenmanagement umfasst die Schaffung von konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen, die eine schnellstmögliche Zurückführung der eingetretenen außergewöhnlichen Situation in den Normalzustand unterstützen. Operatives und kommunikatives Krisenmanagement umfassen alle Maßnahmen zur Vermeidung, Erkennung, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen.

Während das Wissen um mögliche Gefahren und die Vorbereitung auf diesen Ernstfall mit dem Ziel der Verhinderung der Krise als **aktives Krisenmanagement** bezeichnet wird, beschreibt das **reaktive Krisenmanagement** alle Tätigkeiten, die nach dem Eintritt der Krise zu ergreifen sind, um die Folgen möglichst gering zu halten.

Unter **antizipativem Krisenmanagement** wird die Verhinderung einer Krise durch Auswahl und Beschaffung von ausreichenden Ressourcen verstanden, indem insbesondere mögliche Gefahrenquellen beseitigt, Warnsysteme aufgebaut, Einsatzpläne ausgearbeitet und Einsatzkräfte geschult werden.

## 6. Krisenmonitoring

Krisenmonitoring bezeichnet das innere Controlling der Krisenstabsreaktion, Beobachtung, Überwachung und Steuerung der Maßnahmen zur Krisenbewältigung einschließlich der Möglichkeit, Eingriffe in die Abläufe zur Krisenbewältigung vorzunehmen, sofern sich abzeichnet, dass die getroffenen Krisenbewältigungsmaßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen.

## 7. Risiko

Risiko<sup>5</sup> (risk) ist eine Funktion der Wahrscheinlichkeit einer die Gesundheit beeinträchtigenden Wirkung und der Schwere dieser Wirkung als Folge der Realisierung einer Gefahr (Wie groß ist der zu erwartende Schaden und mit welcher Wahrscheinlichkeit tritt er ein). Ein Risiko ergibt sich folglich aus dem Umgang mit einer Gefahr. Dabei stellt die Gefahr selbst (z.B. ein Stoff) kein Risiko dar. Erst im Lebensmittel – wenn es also zu einer Exposition des Stoffes kommt – ergibt sich ein Risiko. Ein Risiko liegt auch dann vor, wenn Unsicherheit darüber besteht, ob überhaupt eine Gefahr vorliegt.

## 8. Risikoanalyse

Ein Besorgnisanlass ist Grundlage für Handeln im Bereich der Risikobewältigung auf Basis einer Risikoanalyse. Auf europäischer und internationaler Ebene wird bei dem Begriff Risikoanalyse von drei miteinander verbundenen Schritten ausgegangen:

- Risikobewertung (risk assessment),
- Risikomanagement (risk management) und
- Risikokommunikation (risk communication).

Bei der **Risikobewertung** handelt es sich um den Vorgang einer naturwissenschaftlichen Abschätzung bekannter oder möglicher Gesundheitsschäden, die durch lebensmittelbedingte Aufnahme von Stoffen mit einem Gefahrenpotenzial hervorgerufen wird. Risikobewertung besteht aus den folgenden vier Einzelschritten:

---

<sup>5</sup> Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (Abl. EG Nr. L 31, S. 1)

- Gefahrenidentifizierung (hazard identification)
- Gefahrenbeschreibung (hazard characterization)
- Expositionsabschätzung (exposure assessment)
- Risikobeschreibung (risk characterization).

Die Risikobewertung ist vom Risikomanagement unabhängig.

**Risikomanagement** stellt den Prozess der Abwägung strategischer Alternativen (Handlungsoptionen) in Konsultation mit den Beteiligten und unter Berücksichtigung der Risikobewertung sowie anderer berücksichtigenswerter Faktoren dar<sup>6</sup>. Er schließt gegebenenfalls die Wahl geeigneter Präventions- und Kontrollmöglichkeiten ein. Risikomanagement ist somit die Gesamtheit der Maßnahmen zur Minimierung der Risikolage.

Die Vor- und Nachteile, die ein Tätigwerden bzw. Nichttätigwerden mit sich bringt, müssen abgewogen und die Maßnahme hinsichtlich der wissenschaftlichen Entwicklung einer Prüfung unterzogen werden. In jedem Falle müssen die getroffenen Maßnahmen dem Verhältnismäßigkeitsprinzip, dem Diskriminierungsverbot und dem Kohärenzgebot entsprechen.

**Risikokommunikation** ist ein interaktiver Prozess in dem Meinungen und Informationen über Risiken zwischen den Verantwortlichen der Risikobewertung, des Risikomanagements, den Wissenschaftlern und anderen Beteiligten (Unternehmen, Verbraucher und anderen interessierten Kreisen) ausgetauscht werden. Wichtige Inhalte sind Fragen der Risikoart, der Vorteile von möglichen Managemententscheidung und der verbleibenden Unsicherheit.

## 9. Vorsorgeprinzip/ Besorgnisanlass

Gemäß dem Vorsorgeprinzip ist es nicht erforderlich Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit aufzuschieben, weil der wissenschaftliche Beweis nach den verfügbaren Informationen für das Vorhandensein oder die Auswirkungen einer Gefahr noch nicht erbracht werden konnte (Besorgnisanlass), und so Handeln im Sinne der Gefahrenabwehr noch nicht möglich ist. Das Vorsorgeprinzip ermöglicht Handeln unter wissenschaftlicher Unsicherheit mit dem Ziel, Gefahren gar nicht erst entstehen zu lassen oder zu minimieren. Handeln nach dem Vorsorgeprinzip bedeutet frühzeitige Risikovermeidung oder -minimierung.

---

<sup>6</sup> Bezogen auf internationale Definitionen, des Codex Committee on General Principles: Alinorm 99/33 A, Alinorm 01/33A

## Anhang 2: Krisenfelder

Abgesehen von durch schlechtes Krisenmanagement ausgelösten Krisen beruhen Krisen im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit auf Risiken durch Stoffe oder Mikroorganismen in Futtermitteln oder Lebensmitteln. Diese Risiken lassen sich nach naturwissenschaftlichen Kriterien in vier Bereiche einteilen:

- Mikrobiologie
- Stoffe (akut toxisch)
- Stoffe (chronisch toxisch)
- Radionuklide

Für die Bewältigung derartiger Krisenszenarien ist die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien und dem nachgeordneten Bereich zu prüfen (u.a. BMG, BMU, RKI, UBA, BfS). Bei Verdacht auf kriminelle oder terroristische Ursachen muss eine enge Zusammenarbeit mit dem BMI erfolgen.

### 1. Mikrobiologie

Mikrobielle Infektionen von Lebensmitteln sind zu unterteilen in

- a) mikrobielle Infektionen, die durch Verderb zu ökonomischen Schäden führen (Verderbniserreger)
- b) mikrobielle Infektionen, von denen Gesundheitsgefahren ausgehen (Infektionen bzw. Intoxikationen).

Zu a): Der mikrobielle Verderb von Lebensmitteln ist der umfangreichste Teil dieses Bereichs. Er ist aber in den meisten Fällen organoleptisch feststellbar. Durch erhebliche materielle Verluste und/oder die Auslösung von Ekel birgt er ein erhebliches Krisenpotenzial.

Zu b): Unter den Infektionserregern kann man unterscheiden zwischen auch von Mensch zu Mensch übertragbaren (z.B. Salmonellen, verotoxinogene E. Coli, Noroviren) und nicht bzw. gering übertragbaren Erregern (z.B. Campylobacter). Typische Erreger von akuten Intoxikationen sind Staphylococcus aureus und Clostridium botulinum. Chronische Intoxikationen werden hauptsächlich durch Schimmelpilzgifte wie Aflatoxine und Ochratoxin verursacht.

### 2. Stoffe (akut toxisch)

Durch Unfälle, Vermischung, Verwechslungen, unzureichende technologische Verarbeitung sowie kriminelle oder terroristische Handlungen kann es zu einer Verunreinigung von Lebensmitteln mit giftigen Stoffen in akut toxisch wirkenden Konzentrationen kommen. Dieses Ereignis kann plötzlich auftreten. Todesfälle so wie irreversible gesundheitliche Schädigungen sind möglich.

### 3. Stoffe (chronisch toxisch)

In diesen Bereich fallen die „Skandalfälle“ der letzten Jahre. Der Verlauf einer solchen Krisensituation lässt sich wie folgt beschreiben:

Durch Untersuchungen von Lebensmittel in den Untersuchungsämtern oder in privaten Labors, werden Rückstände, Kontaminanten oder Inhaltsstoffe gefunden, welche ein gesundheitliches Risiko bergen.

Da die Bevölkerung Zusatzstoffen, Rückständen von Pflanzenschutzmitteln etc. stets mit Argwohn gegenübersteht, besitzen diese Themen ein hohes Krisenpotenzial. Insbesondere wenn die Risikobewertung nicht – oder nur unvollständig – möglich ist oder das Risiko gar als hoch eingestuft wird, kann sich durch Medienberichte eine Krise entwickeln.

Eine Höchstmengenüberschreitung wird in der öffentlichen Sichtweise häufig mit einer akuten Gesundheitsgefahr gleichgesetzt. Als Beispiele in diesem Bereich sind zu nennen: Schwermetalle, Dioxine, PCB, PAK, Antibiotika, Hormone, MPA, Nitrofen.

#### **4. Radionuklide**

Durch Unfälle in Kernkraftwerken, sowie Einsatz von Kernwaffen können große Mengen radioaktiven Materials in die Umwelt und so in die Futter- bzw. Lebensmittel gelangen. Die Aufnahme dieser Isotope durch die Nahrung stellt eine erhebliche Gesundheitsgefahr dar.

### Anhang 3: Ausgewählte Fallsituationen, die regelmäßig zu Anfragen führen (unvollständig)

Beschreibung Problem	Betroffene LM + Bedarfsgegenstände	Stoffe
Weichmacher in PVC-Folien	Fettige LM wie Käse, Schlachtereien	Phthalate, Adipate,...usw
Lackierte Lebensmitteldosen		BADGE/NOGE
Ostrogene in Kinderflaschen	Flüssige Präparate für Kinder	Bisphenol-A von Flaschen aus Polycarbonat
Tierarzneimittelrückstände	Fleisch, Eier und Milchprodukte, Honig	Antibiotika und Hormone
Saxitoxine	Fische, Meeresfrüchte	
Aflatoxine	Hartschalenobst	
BSE	Rind-, Kalbfleisch, Rinderfette, Gelatine, Rindsknochen (inkl. Importprodukte)	Prionen, Reste von Risikomaterial
Viren	Trinkwasser	Viren
Listeria monocytogenes	Käse, geräucherte Fische (auch Importprodukte)	
Salmonellen, Campylobacter	Eier und -produkte	
Staphylokokken (und Toxine)	Frischkäse, Pulvermilch	
Anaerobier	Lebensmittel, Trink- / Badewasser	
Phytotoxine	Lebensmittel von Meerestieren	Amnesic Shellfish Poisoning Toxins, Anatoxins, Ciguatoxins, Diarrhetic Shellfish Poisoning Toxins, usw.
BTEX-Aromaten in Lebensmittel	Alle Lebensmittel	Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol
Chlorpropanole in Würzen, Sojasauce 3-MCPD	Würzen und Sojasauce (durch Salzsäureaufschluss hergestellt)	Chlorpropanole

**Anhang 4: Ereignisbeschreibung zur ersten Lagebeurteilung im Fachreferat**  
(falls Schnellwarnung/ -information nicht vorliegt)

Datum		Zeitpunkt der Unter- richtung	
Referat			
Meldung/Information Kurzbeschreibung			
Betroffener Bereich	<input type="checkbox"/> Futtermittel	<input type="checkbox"/> Lebensmittel einschl. Wein	<input type="checkbox"/> Rückstände
	<input type="checkbox"/> Radionuklide	<input type="checkbox"/> Bedarfsgegen- stand <input type="checkbox"/> Kosmetika	<input type="checkbox"/> Pflanzenschutzmittel <input type="checkbox"/> Kontaminant <input type="checkbox"/> pharmakologisch wirk- same Stoffe
	<input type="checkbox"/> Mikrobiologie	<input type="checkbox"/> Übertragbar <input type="checkbox"/> nicht übertragbar	
Zuständiges Land			
Behörde			
Ansprechpartner		Tel.:	
Produkt			
Verkehrsbezeichnung			
Produktbeschreibung			
Betroffene Menge			
Gefahr			
Art der Gefährdung (Stoff/Mikroorganis- mus)			
Festgestellter Gehalt		Höchstmenge	
Ort der Untersuchung			
Rechtsgrundlage			
Gesundheitliche Aus- wirkung auf den Verbraucher	<input type="checkbox"/> Erkrankungen	<input type="checkbox"/> Vereinzelt am- bulante Behand- lungen	<input type="checkbox"/>

Art der Erkrankung			
Verursacher			
Name und Anschrift des Herstellers/ Importeur			
Herkunftsland			
Verteilung der Ware	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> nur regional <input type="checkbox"/> mehrere Bundesländer	<input type="checkbox"/> EU Mitgliedstaaten:	<input type="checkbox"/> Drittstaaten
<b>Bereits eingeleitete Maßnahmen</b>			
Sonstige Informationen, z. B. MHD Losnummer			

**Anhang 5: Musterprotokoll Ereigniskernteam**

Fragestellung	Lösungsansatz/ Maßnahme	Klärung durch Re-ferat	Termin	Erfolgskontrolle

**Anhang 6: Muster für ein Ereignis-/ Krisentagebuch**  
(Fachreferat/ Ereigniskernteam/ Krisenstab)

Krisen-(Ereignis-) tagebuch						Datum:		Blatt:
lfd.Nr	Uhrzeit	Ein-gang	Aus-gang	intern	Ereignis	Maßnahmen	Anlage:	weitergelei-tet an:
1.	8:00	x			Schnellwarnung		Meldung BVL	Ref. 315
2.	9:00			x	Sitzung EKT	1. 2. 3.	Protokoll	Staatssekre-tär
3.	10:00		x		Anforderung Risiko-bewertung BfR		Artikel s.o.	...@bfr.bund.de
4.								
5.								
6.								
Schriftführer:								



Bundesamt für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe

# **Modellhafte Entwicklung von Krisenszenarien im Bereich Lebensmittelsicherheit, darauf aufbauende Durchführung von Krisenübungen und deren Evaluation**

Abschlussbericht  
zum Forschungsauftrag 04HS038  
- Materialband -

Zuwendungsempfänger:  
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe/  
Zentrum Schutz Kritischer Infrastrukturen  
Deutscherherrenstraße 93-95, 53177 Bonn

Projektleitung: Dr. Monika John-Koch  
Projektbearbeitung: Dr. Anita Schwarzbach

Laufzeit: 01.06.2005 – 31.12.2005  
Berichtszeitraum: 01.06.2005 – 31.12.2005

**Inhalt:**

- 1    Einspielungen der Übungsleitung**
- 2    Von den Übungsteilnehmern verfasste Schreiben/ Ausgänge**
- 3    Von den Übungsteilnehmern ergriffene Maßnahmen zur Krisenbewältigung**
- 4    Auswertungsworkshop zur Stabsrahmenübung Krisenmanagement  
Lebensmittelsicherheit, 06.12.2005, BMELV – Ergebnisniederschrift**

## 1 Einspielungen der Übungsleitung

## ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG

Lfd.Nr.:1

von:

Datum: 1.9.

Zeit: 8:00

Empfänger (Fkt):.....

An: KKS@bmvel.bund.de



1. September

# Wandertag in den Tod

## Rätselhafter Tod zweier Schüler

Mandy P. (9) und Daniel K. (10) sind begeistert: Schulausflug in die Geisendörfer Berge! Die beiden Viertklässler toben den ganzen Tag mit ihren Klassenkameraden, erfrischen sich an der berühmten Kyffhäuserquelle und sind auch am späten Nachmittag noch quietschvergnügt, als Ihre Eltern sie an der Albert-Einstein-Grundschule in Waldborn abholen. Doch nachts müssen sich die Kinder plötzlich erbrechen, leiden unter schrecklichen Magenkrämpfen und Durchfall. Die Eltern von Mandy und Daniel bringen die beiden verzweifelt ins Krankenhaus. Doch die Ärzte können nichts mehr für die beiden Kinder tun. Innerhalb kurzer Zeit sterben Mandy und Daniel unter bislang ungeklärten Umständen. Die Mitschüler sind ebenso geschockt wie Klassenlehrerin Susanne Dehmel: „Wir können uns das nicht erklären.“ Allerdings hatten die Kinder Kartoffelsalat gegessen, den die Oma von Daniel frisch zubereitet hatte. Eine Obduktion soll nun Klarheit über die Ursachen des rätselhaften Todes der beiden Kinder bringen.



**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

Lfd.Nr.:2

von: GMLZ

Datum: 2.9.

Zeit: 9:00

Empfänger (Fkt):.....

An: KKS@bmvvel.bund.de

**Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ)**  
**German Joint Information and Situation Centre**

**Täglicher LAGEBERICHT  
über zivile Ereignisse  
im In- und Ausland**

Stand des Lageberichtes: 020900Sept05\* MESZ

.....

**I. Quellen des Lageberichtes:**

ROBERT-KOCH-INSTITUT (RKI); STAATSKANZLEI HESSEN; NACHRICHTEN-AGENTUREN

**II. Allgemeine bedeutsame zivile Ereignisse (Ereignisse unterhalb der Schwelle zu Punkt III, Hintergrundinformationen, Lageentwicklungen und -fortschreibungen, Ereignisse von großem Medieninteresse etc.)**

**National:**

**Mysteriöse Todes- und Krankheitsfälle in THÜRINGEN und HESSEN**

Aus THÜRINGEN und HESSEN werden zwei ungeklärte Todesfälle und mehrere Fälle mit schweren Durchfallerkrankungen gemeldet. Betroffen waren zunächst 8 Kinder aus WALDBORN, die am 30.08.2005 nach einem Schulausflug zur Kyffhäuserquelle mit schweren Krankheitssymptomen (Erbrechen, wässrige Durchfälle und Magenkrämpfe) in das Krankenhaus in ESCHBACH eingeliefert wurden 2 Kinder sind am 31.08.2005 verstorben.

Im ROBERT-KOCH-INSTITUT (RKI) wurden seit dem 30.08.2005 insgesamt 20 Krankheitsfälle aus THÜRINGEN und HESSEN mit den gleichen Symptomen erfasst, die nicht auf bakterielle oder virale Infektionen zurückgeführt werden konnten. Die Untersuchung der beiden Todesfälle am 01.09.2005 hat eine Vergiftung durch Arsen ergeben. Die Quelle der Arsenvergiftung konnte bisher nicht ermittelt werden. Die Einnahme von arsenhaltigen Medikamenten kann als Ursache allerdings ausgeschlossen werden. Der Verdacht richtet sich auf arsenbelastete Lebensmittel oder Trinkwasser. An der Kyffhäuserquelle und drei weiteren Quellen, aus denen die Kinder getrunken

haben könnten, hat das THÜRINGER LANDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ Wasserproben genommen. Ergebnisse sind erst in einigen Tagen zu erwarten. Das RKI untersucht, ob zwischen den Krankheitsfällen in den beiden Bundesländern ein Zusammenhang besteht (RKI 020800Sept05).

**International:**

Dem GMLZ liegen keine relevanten Erkenntnisse vor.

**III. Großflächige zivile Gefahren- /Schadenslagen, zivile Ereignisse von herausragender Bedeutung**

**National:**

Dem GMLZ liegen keine relevanten Erkenntnisse vor.

**International:**

Dem GMLZ liegen keine relevanten Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

GMLZ



**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**3

**von:** GMLZ

**Datum:** 2.9.

**Zeit:** 10:00 ggf.

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

**Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ)**  
**German Joint Information and Situation Centre**

**Täglicher LAGEBERICHT  
über zivile Ereignisse  
im In- und Ausland**

Stand des Lageberichtes: 020900Sept05\* MESZ

.....  
**IV. Quellen des Lageberichtes:**

ROBERT-KOCH-INSTITUT (RKI); STAATSKANZLEI HESSEN; NACHRICHTEN-AGENTUREN

**V. Allgemeine bedeutsame zivile Ereignisse (Ereignisse unterhalb der Schwelle zu Punkt III, Hintergrundinformationen, Lageentwicklungen und -fortschreibungen, Ereignisse von großem Medieninteresse etc.)**

**National:**

**Mysteriöse Todes- und Krankheitsfälle in THÜRINGEN und HESSEN**

Aus THÜRINGEN und HESSEN werden zwei ungeklärte Todesfälle und mehrere Fälle mit schweren Durchfallerkrankungen gemeldet. Betroffen waren zunächst 8 Kinder aus WALDBORN, die am 30.08.2005 nach einem Schulausflug zur Kyffhäuserquelle mit schweren Krankheitssymptomen (Erbrechen, wässrige Durchfälle und Magenkrämpfe) in das Krankenhaus in ESCHBACH eingeliefert wurden 2 Kinder sind am 31.08.2005 verstorben.

Im ROBERT-KOCH-INSTITUT (RKI) wurden seit dem 30.08.2005 insgesamt 20 Krankheitsfälle aus THÜRINGEN und HESSEN mit den gleichen Symptomen erfasst, die nicht auf bakterielle oder virale Infektionen zurückgeführt werden konnten. Die Untersuchung der beiden Todesfälle am 01.09.2005 hat eine Vergiftung durch Arsen ergeben. Die Quelle der Arsenvergiftung konnte bisher nicht ermittelt werden. Die Einnahme von arsenhaltigen Medikamenten kann als Ursache allerdings ausgeschlossen werden. Der Verdacht richtet sich auf arsenbelastete Lebensmittel oder Trinkwasser. An der Kyffhäuserquelle und drei weiteren Quellen, aus denen die Kinder getrunken

haben könnten, hat das THÜRINGER LANDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ Wasserproben genommen. Ergebnisse sind erst in einigen Tagen zu erwarten. Das RKI untersucht, ob zwischen den Krankheitsfällen in den beiden Bundesländern ein Zusammenhang besteht (RKI 020800Sept05).

**International:**

Dem GMLZ liegen keine relevanten Erkenntnisse vor.

**VI. Großflächige zivile Gefahren- /Schadenslagen, zivile Ereignisse von herausragender Bedeutung**

**National:**

Dem GMLZ liegen keine relevanten Erkenntnisse vor.

**International:**

Dem GMLZ liegen keine relevanten Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

GMLZ

## ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG

**Lfd.Nr.:**4

**von:** L 1 Presse

**Datum:** 2.9.

**Zeit:** 13:00

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

**2. September, 13.00 Uhr**

### **Radiointerview mit dem Minister für Gesundheit des Landes Thüringen**

*Redakteur:* Herr Minister, zwei tote Kinder, zahlreiche weitere Personen liegen im Krankenhaus – Die Verbraucher sind besorgt. Können Sie erste Informationen geben?

*Minister:* Wir bedauern diese tragischen Todesfälle und setzen alles daran, die Ursachen schnell auszuklären. Bei den beiden in Waldborn gestorbenen Kindern hat man ja mittlerweile eine Vergiftung mit Arsen als Ursache festgestellt.

*Redakteur:* Wie konnten die Kinder denn mit diesem Gift in Berührung kommen?

*Minister:* Die Polizei ist im Moment intensiv damit befasst, dies zu rekonstruieren und auch durch die Obduktion erhoffen wir uns Klärung, wie die Kinder mit diesem schrecklichen Gift in Berührung kommen konnten.

*Redakteur:* Sie haben zwar Ihr Bedauern ausgesprochen. Hat das Land denn auch gehandelt? Wie werden die Bürger geschützt?

*Minister:* Die Kyffhäuserquelle, zu dem die Kinder einen Tag vor ihrem Tod gefahren waren und von der sie getrunken hatten, wurde von den Kreisbehörden umgehend gesperrt. Es wurden Wasserproben gezogen, die zur Zweit im Landesumweltamt analysiert werden.

*Redakteur:* Besteht denn nun ein Zusammenhang mit den Erkrankungen, die heute Vormittag aus anderen Städten gemeldet wurden und den Todesfällen in Waldborn?

*Minister:* Wir haben gemeinsam mit dem Land Hessen das Robert Koch-Institut gebeten, diese Fälle alle zu prüfen und hoffen, in Kürze weitere Informationen zu erhalten. Die Symptome, die da geschildert wurden, sind ja wohl alle identisch.

*Redakteur:* Ist vorstellbar, dass arsenbelastete Lebensmittel den Kindern zum Verhängnis geworden sind?

*Minister:* Arsenrückstände in Lebensmitteln, in einem Umfang, der tödlich ist, das erscheint kaum vorstellbar. Aber das letzte Wort haben da natürlich die Experten. Ich will da nicht vorgreifen.

*Redakteur:* Welche Lebensmittel kämen denn da grundsätzlich in Frage?

*Minister:* Diese Frage wird zur Zeit ebenfalls noch geklärt.

*Redakteur:* Viele Dank, Herr Minister!

## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

Lfd.Nr.:5

von: BfR

Datum: 2.9.

Zeit: 15:00

Empfänger (Fkt):.....

An: KKS@bmvpl.bund.de

Hier: **Risikobewertung für eine Arsen-Intoxikation durch Arsentrioxid**

Das BfR wurde gebeten, eine Arsen-Intoxikation, die in verschiedenen Meldungen beschrieben wird, zu bewerten.

Entsprechend dem gegenwärtigen Sachstand teilen wir folgendes mit:

### Risikobewertung von Arsen

#### ***Agens***

Arsen hat das chemische Symbol As, die Ordnungszahl 33 und ein Atom-Gewicht von 74,9216. As ist ein zu den Halbmetallen zählendes chemisches Element der 5. Hauptgruppe des Periodensystems. Seine stabile Form ist ein graues, weiches, sprödes Metall, das leicht in verschiedene anorganische und organische Arsenverbindungen übergeht. Das vergleichsweise hochgiftige (Arsentrioxid  $\text{As}_2\text{O}_3$ , CAS-Nr. 1327-53-3) erscheint als geruch- und geschmackloses weißes Pulver, das in Wasser eine Löslichkeit von 17 g/L hat (Chem-ID plus). Arsen gilt für den Menschen als nicht essentiell.

#### **Analysenmethoden**

Bisher war es im Routinebetrieb nicht möglich, zwischen den organischen Arsenverbindungen Arsenobetain und Arsenozucker sowie dem toxikologisch relevanten anorganischen Arsen sicher zu unterscheiden. Die amtliche Lebensmittelüberwachung hat sich deshalb meist auf die Bestimmung von Gesamtarsen beschränkt. Schlussfolgerungen aus diesen Untersuchungsergebnissen sind allerdings wegen der erheblichen Toxizitätsunterschiede zwischen organischen und anorganischen Arsenverbindungen nur eingeschränkt möglich (BVL Sachstandsbericht zu „Arsen in Meeresalgen“ vom 10. Januar 2005; AZ 101 Dr. Rosner).

Die Unterscheidung in anorganische und organische Arsenverbindungen ist für die Risikobewertung wesentlich, da anorganisches Arsen als wesentlich toxischer als organische Arsenverbindungen gilt. Arsen existiert in drei- und fünfwertiger Form. Verbindungen des dreiwertigen Arsen sind die arsenige Säure ( $\text{H}_3\text{AsO}_3$ ) und ihre Metallsalze, die Arsenite. Verbindungen des fünfwertigen Arsen sind die Arsensäure ( $\text{H}_3\text{AsO}_4$ ) und ihre Salze, die Arsenate.

In stark HCl-saurer Lösung wird As durch  $\text{H}_2\text{S}$  als gelbes Arsensulfid gefällt. Altbekannte qualitative Nachw.-Methoden sind Marsh-Test, Bettendorf-Test und Gutzeit-Test sowie die Kakodyl-Reaktion. Spektralphotometrisch läßt sich As mit Silberdiethyldithiocarbamat oder Toluoldithiol bestimmen. Kleinste Mengen können mit Elektrothermaler Atomabsorptions-

spektrometrie bestimmt werden (Nordic Committee on Food Analysis, 2000). Diese Methode wird als publizierter Standard CEN/TC 275 (PrEN14332, CEN, 2002a) von der AOAC in den USA empfohlen. Eine weitere Methode ist die Hydrid Generation Atomabsorptionsspektrometrie, ebenfalls publizierter Standard CEN/TC 275 (EN14332, PrEN14627, CEN, 2003, PrEN14546, CEN, 2002b). Außerdem finden die Methoden der Induktionsgekoppelten Plasma Atom Emissionsspektrometrie (ICP-AES) und der Induktionsgekoppelten Plasma Massenspektrometrie (ICP-MS) zunehmend Verwendung, mit dem Vorteil ihrer niedrigeren Detektionslimits.

Im Bundesinstitut für Risikobewertung wird Arsen routinemäßig nicht analysiert.

Tritt ein Notfall ein, wäre das BfR innerhalb eines Tages in der Lage, die notwendigen Voraussetzungen für die Analyse von Arsen zu schaffen und die entsprechenden Analyseverfahren zu etablieren.

Darüber hinaus verweisen wir auf die in den Bundesländern im Rahmen der LM-Überwachung etablierten und routinemäßig verfügbaren Verfahren zur Arsen-Bestimmung.

## **Gefährdungspotential**

Wasserlösliche Arsenverbindungen wie zum Beispiel Arsentrioxid werden oral, inhalativ und über die Haut sehr gut resorbiert. Das Verteilungsvolumen von Arsenverbindungen ist relativ groß: bei nur geringfügiger Speicherung in Leber und Niere wird ein Teil des aufgenommenen Arsens an Keratin gebunden. In Haut, Horn und Haaren eingelagertes Arsen kann deshalb noch mehrere Wochen nach einer Exposition nachgewiesen werden. Im Organismus werden die fünfwertigen Verbindungen zu den giftigeren dreiwertigen Formen wie Arsenik reduziert.

Die Eliminationshalbwertszeit liegt anfänglich bei 1-2 Stunden. In einer zweiten und dritten Eliminationsphase ist die Halbwertszeit auf 30 bis 200 Stunden verlängert. Bis die Gesamtmenge den Organismus verlassen hat, dauert es deshalb mehrere Wochen. Die Ausscheidung erfolgt über Harn, Kot/Stuhl, Schweißdrüsen und Milch. Arsen lässt sich bereits 5-6 Stunden nach der oralen Aufnahme im Urin nachweisen.

Die toxischen Wirkungen der Arsenverbindungen sind sehr vielfältig. Die Pathophysiologie des Arsens scheint durch die hohe Affinität für Sulfhydrylgruppen von Proteinen bestimmt zu sein, die zur Denaturierung der Proteine führt. Am Eintrittsort in den Körper entstehen zunächst schwere Haut- oder Schleimhautverätzungen. Neben dem Magen-Darm-Trakt und - bei Inhalation - dem Respirationstrakt stellen Blutkapillaren, ZNS und Haut die wichtigsten Angriffspunkte der Arsenwirkung dar. Arsenwasserstoff führt nach Inhalation zu einer massiven Hämolyse. Ferner werden Arsenverbindungen zu den karzinogenen Substanzen gezählt.

## **Lebensmittel, die als Träger für Arsenverbindungen dienen können**

- Aufgrund der Wasserlöslichkeit einiger toxischer anorganischer Arsenverbindungen wie Arsentrioxid (für Arsentrioxid 17 g/ L) stellen v. a. wasserhaltige Lebensmittel und alle Getränke geeignete Träger für derartige Arsenverbindungen dar.
  - Getränke:
    - allg. Getränke, von denen größere Mengen konsumiert werden aufgrund ihres Erfrischungscharakters (keine hochprozentigen Alkoholika)
    - Trink- u. Mineralwässer
    - Fruchtsäfte (z. B. Apfelsaft), Erfrischungsgetränke
    - Milch, Milchprodukte
    - Bier
  - wasserhaltige Lebensmittel:
    - eingelegtes Sauergemüse (Gurken)

- Ketchup
  - Senf
  - Milchprodukte
  - Suppen
  - Eintöpfe
  - Kartoffelpüree
- Fettlösliche Lebensmittel können auch als Träger der in Rede stehenden Arsenverbindungen dienen, da diese geschmacks- und geruchsneutral sind und sie damit als fester bzw. pulvriger Bestandteil mit in den Lebensmitteln enthalten sein können.
- Bsp.:
    - Salami
    - Soßengerichte (Gulasch, Nudelgerichte mit Bolognese/ Tomatensauce)
    - Pizza
    - Hackfleischgerichte
- Gemahlene oder zerstoßene Grundnahrungs-Lebensmittel wie Zucker, Mehl, Grieß, Haferflocken, Gemüsebrühe etc. können ebenfalls als Träger von Arsenverbindungen eingesetzt werden

## Lethale Dosen

Fälle von Arsen trioxid-Vergiftungen mit akuten Symptomen sind für Aufnahmen in einem Bereich von 70 bis 180 mg (bezogen auf einen Menschen mit 60 kg Körpergewicht) beschrieben. (International Labour Office, 1983). Ein vergleichbarer Wirkungsbereich wird für Menschen bei einmaliger Aufnahme auch in der Zusammenfassung der ICPS genannt (ICPS, 1992). Ratnaik (2003) gibt eine absolute Dosis von 100 bis 300 mg bei Erwachsenen an. Duenas-Laita et al. (2005) machen eine Angabe von über 2 mg/kg, von Lai et al. (2005) wird eine minimale Letaldosis von 1,43 mg/kg zitiert.

Auf Basis der für die vorliegende Risikobewertung ausgewerteten Literaturdaten lässt sich für einen 60 kg schweren Menschen ein letaler Wirkungsbereich von 1,16 mg/ kg Körpergewicht (Minimalwert) bis 5,0 mg/ kg Körpergewicht (Maximalwert) ableiten.

Über eine grundsätzlich höhere Empfindlichkeit von Kindern liegen keine Erkenntnisse vor. Lai et al. (2005) berichteten über Geschwister: der vier Monate alte Junge starb trotz intensivmedizinischer Therapie einschließlich ECMO und Dialyse nach einer Ingestion von abgeschätzt 148 mg/kg, während die zweijährige Schwester (abgeschätzt 14,6 mg/kg) mit nur relativ leichten Symptomen (Erbrechen, Tachykardie) überlebte.

Die Normalgehalte von Arsen in Abhängigkeit von Alter und Ernährung liegen zwischen 0 bis 0,03 mg Arsen/l Blut. Bei tödlich verlaufenen Vergiftungen beträgt der Arsengehalt im Blut 1,8 bis 2,9 mg/l.

Etwa eine Viertel bis eine halbe Stunde, manchmal auch später, tritt zunächst Erbrechen ein, das die resorbierte Giftmenge vermindert. Dann kommt es zu Resorptionserscheinungen wie Leibscherzen, Erbrechen, reiswasserähnlichen Durchfällen, Trockenheit, Durst, Schluckbeschwerden, Harnverhaltung, Wadenkrämpfen, Tachykardie, Blutdruckabfall, Kollaps. Die Resorption im Magen-Darm-Kanal kann bei Arsenikaufnahme in gelöster Form und in großen Mengen schon so rasch erfolgen, dass der Tod nach schwerem Kreislaufkollaps innerhalb weniger Stunden eintritt. Bei langsamerem Verlauf, wie er nach Aufnahme der ungelösten Arsenverbindungen die Regel ist, bildet sich die viel häufiger beobachtete gastrointestinale Form mit choleraähnlichen Brechdurchfällen. Mitunter stellt sich auch eine andere Verlaufsform der akuten Arsenvergiftung mit Paralyse ein, wobei unter tetanusartigen Krämpfen, Delirien und Koma der Tod innerhalb weniger Stunden unter Asphyxie eintritt (Information

der Zentralen Erfassungsstelle für Vergiftungen, gefährliche Stoffe und Zubereitungen, Umweltmedizin des BfR).

## Therapie bei Arsenvergiftung

- Ausgiebige Magenspülung auch dann, wenn die Giftaufnahme länger als 1 h zurückliegt. Gastroskopische Gifentfernung, bis in der Abdomenleeraufnahme kein Röntgenkontrast mehr sichtbar ist.
- Antidottherapie mit DMPS (Dimerkaptopropansulfonat).
- Dosierung: 3-5 mg/kg alle 4 h am 1. Tag, alle 6 h am 2. Tag und alle 8 h ab dem 3. Tag.
- Nach Abklingen der gastrointestinalen Symptomatik Fortführung der Antidottherapie mit 3x 100 mg/d DMPS peroral.
- Symptomorientierte Therapie mit Flüssigkeits- und Elektrolytsubstitution sowie mit Katecholaminen.
- Bei intakter Nierenfunktion ist die renale Arsenelimination allen anderen sekundären Gifteliminationsverfahren überlegen. Bei eingeschränkter Nierenfunktion wird die Anregung der Diurese mit Diuretika empfohlen. Bei akutem anurischen Nierenversagen kann die sekundäre Arsenelimination mit einer frühzeitigen „High-Flux“-Hämodiafiltration versucht werden. Die Hämodialyse mit einer „Low-Flux“-Membran sowie Hämo-perfusion sind im Hinblick auf die sekundäre Gifentfernung ineffektiv.

Quelle:

Vergiftungen im Kindesalter, herausgegeben von Karl Ernst von Mühlendahl, Ursula Oberdisse, Reinhard Bunjes, Mathias Brockstedt. 4. Auflage Thieme-Verlag

Wesentlich ist die Verhinderung eines Schockzustands durch entsprechende intensivmedizinische Therapie. Bei funktionellen Organausfällen sind entsprechende symptomatische Maßnahmen erforderlich (z.B. Lungenödem: ECMO, Nierenversagen: Dialyse).

Zur Bindung von Arsen sollte eine Therapie mit Chelat-Bildner vorgenommen werden. Vor- und Nachteile der verschiedenen Verbindungen werden in Lai et al. (2005) diskutiert.

## Exposition

Arsen tritt als Spurenelement in der Erdkruste auf, wie z. B. in Steinkohlen und im Meerwasser. Es wird verwendet bei der Herstellung von Arzneimitteln, von Pflanzenschutzmitteln, im Bergbau, bei der Druckereitechnik, Lederwarenherstellung sowie in der Sprengstoffindustrie. Außerdem ist Arsen Bestandteil von Klärschlämmen und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Arsen ist ubiquitär verbreitet, so dass es auch über Wasser, Boden und Luft die Lebens- und Futtermittel bzw. das Trinkwasser kontaminieren kann.

## Referenzen

Duenas-Laita, A; Perez-Miranda, M; Gonzalez-Lopez, M A; Martin-Escudero, J C; Ruiz-Mambrilla, M; Blanco-Varela, J. (2005): Acute arsenic poisoning. *Lancet*. 365 (9475):1982

International Labour Office (1983): *Encyclopedia of Occupational Health and Safety*. Vols. I&II. Geneva, Switzerland: International Labour Office, 1983., p. 181

International Programme on Chemical Safety [ICPS] (1992): *Health and Safety Guide No. 70, Inorganic arsenic compounds other than arsine*; World Health Organization, Geneva 1992; retrieved October 20, 2005 from

<http://www.inchem.org/documents/hsg/hsg/hsg070.htm>

- Lai, M W; Boyer, E W; Kleinman, M E; Rodig, N M; Ewald, M B (2005): Acute arsenic poisoning in two siblings. *Pediatrics* 116 (1): 249-57
- Nordic Committee on Food Analysis (2000): Arsenic. Determination in Seafood by Electrothermal Atomic Absorption Spectrometry (Et AAS) after Microwave Digestion. No. 166.
- Ratnaike, R N (2003): Acute and chronic arsenic toxicity. *Postgrad Med J.* 79 (933):391-6
- United States, National Library of Medicine, National Institutes of Health (2005): Toxicology and Environmental Health Information Program, Chem-ID plus; retrieved October 20, 2005 from <http://chem.sis.nlm.nih.gov/chemidplus/>
- Universität Zürich, Institut für Veterinärpharmakologie und -toxikologie (2005); retrieved October 20, 2005 from <http://www.vetpharm.unizh.ch>

**ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**6

**von:** BMGS

**Datum:** 2.9.

**Zeit:** 16:00

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvel.bund.de

Im Kreiskrankenhaus in Isenberg/ Thüringen ist am Vormittag ein 7-jähriges Kind gestorben. Der Tod stand nicht mit der eigentlichen Erkrankung (Operation nach Oberschenkelfraktur) in Zusammenhang. Daher wurde eine Obduktion vorgenommen, die als Todesursache eine Arsenvergiftung ergab.

## ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG

Lfd.Nr.:7

von: L1 Presse

Datum: 3.9.

Zeit: 7:00

Empfänger (Fkt):.....

An: KKS@bmvel.bund.de



3. September

## Wann schlägt der Arsenmörder wieder zu? Irre vergiften möglicherweise eine unschuldige Schulklasse

Arsen! Ausgerechnet dieses Gift, das vielen Lesern von Kriminalromanen vertraut ist, wurde Mandy P. (9) und Daniel K. (10) zum Verhängnis. Unter schweren Krämpfen starben sie nach einem qualvollen Todeskampf. In Isenberg starb unterdessen ein 7-jähriger Junge im Kreiskrankenhaus. Komplikationen nach einer Operation am Oberschenkel, heißt es zunächst. Nun ist klar: Arsen war auch hier die Ursache. Thüringens Landesumweltminister Schönwetter ist hilflos: „War haben die Kyffhäuserquelle gesperrt!“ sagte er bereits vorgestern in einem Interview. Die Kinder hatten dort am 31. August Wasser getrunken. Das Landesumweltamt hält jedoch bisher die Ergebnisse der Wasseruntersuchungen unter Verschluss. Könnte die romantische Kyffhäuserquelle den Tod gebracht haben? Oder sind vielleicht andere Lebensmittel verseucht? Unterdessen befürchten immer mehr Menschen, dass ein Irrer umgeht, vor dem niemand sicher ist. Der sich Kinder und Kranke als Opfer für seine perversen Giftanschläge sucht. Die Polizei tappt im Dunklen...

## ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG

**Lfd.Nr.:**8

**von:** BMGS

**Datum:** 3.9.

**Zeit:** 9:00

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

Eine Studie des RKI ergab folgenden Sachverhalt:

Seit dem 30.8.05 wurden in den Bundesländern Hessen und Thüringen 20 Kinder mit Durchfallerkrankungen stationär behandelt, bei denen eine bakterielle oder virale Ursache ausgeschlossen werden konnte. Acht dieser Kinder hatten an einem gemeinsamen Klassenausflug am 30.8.05 teilgenommen. Bei zwei weiteren Kindern handelt es sich um ein Geschwisterpaar aus Bad Griebenhorst (Thür.). Zwischen den anderen Fällen aus den Orten Friedstein (Hess.), Arnsburg (Thür.) und Weißenheim (Thür.) bestanden nach den Befragungen weder räumliche noch sonstige Verbindungen.

Die im Rahmen der Studie durchgeführten Interviews ergaben lediglich eine Gemeinsamkeit: alle Erkrankten hatten Apfelsaft aus 200 ml Päckchen getrunken.

Gegenwärtig kann der Hersteller noch nicht ermittelt werden, da keine Verpackungen mehr vorhanden sind.

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**9

**von:** Länder Hessen und Thür.

**Datum:** 3.9.

**Zeit:** 17:00

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

Ergebnis der Trinkwasseranalysen aus den betroffenen Orten: alle Proben enthielten Arsengehalte zwischen 1 und 8  $\mu\text{g/l}$  und lagen damit unter dem Höchstwert der Trinkwasserverordnung von 10  $\mu\text{g/l}$ . Die Kyffhäuserquelle hatte 0,8 $\mu\text{g/l}$  arsen, benachbarte Quellen im Wald: 1,2  $\mu\text{g/l}$ , 3,4  $\mu\text{g/l}$ , 2,8  $\mu\text{g/l}$ . Zwischen dem Krankenhaus und der Kyffhäuserquelle gibt es keine Verbindung. Die Quelle wird nicht als Trinkwasserquelle verwendet.

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**10

**von:** BLL

**Datum:** 4.9.

**Zeit:** 8:00

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

Zu der Anfrage nach technologischen Neuerungen teilen wir mit, dass im Inland keine neuen Zusätze mit arsenhaltigen Bestandteilen verwendet werden. Nach unserer Meinung kann es sich bei der Arsenbelastung nur um fahrlässigen oder mutwilligen Umgang mit einer Verunreinigung handeln. bis zur Fertigstellung der angeforderten Liste verbleibe ich..

..

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**10a

**von:** Th

**Datum:** 0/1

**Zeit:** 8:10

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

Antwort auf Ihr Schreiben v. 3/9 9:30: Thüringen hat 4 Hersteller von Apfelsaft sowie anderen Frucht- und Gemüsesäften. 1. Vitminquell 0815 in Eisenwald, 2. Fruchtsaft GmbH in Waldbronn, 3. Powerdrink 007 in Beimar und 4. Auengold ABC in Schmalhausen.

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**10b

**von:** BLL

**Datum:** 4.9.

**Zeit:** 8:30

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

Wir bedauern die Vorfälle und tragen derzeit eine Liste mit den Betrieben, die 200 ml Tetra-pack abfüllen, zusammen. In den BL Hessen und Thüringen sind bisher nur Betriebe erfasst, die Säfte in Glasflaschen abfüllen. Abfüller von 200 ml sind hauptsächlich in den nördlichen BL konzentriert. Wir rechnen damit, dass die Liste bis ca. 20:00 komplett ist.

## ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG

**Lfd.Nr.:**11

**von:** L1-Presse

**Datum:** 4.9.

**Zeit:** 9:00

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvel.bund.de



### **4. September, 11:00 Uhr Hessen-TV (im Kabel)**

Nachrichtensprecherin:

Nach Recherchen von Hessen-TV ist mit giftigem Arsen versetzter Apfelsaft die Ursache für den Tod von drei Kindern aus Hessen und Thüringen. 18 weitere Personen wurden ebenfalls mit Vergiftungserscheinungen stationär behandelt.

Nach Recherchen von Hessen-TV bei den Angehörigen der Vergiftungsopfer scheint nun klar zu sein, dass Apfelsaft aus Tetra-Pak-Trinkpäckchen die wahrscheinliche Ursache ist. Alle vergifteten Kinder hatten diesen Apfelsaft getrunken. Die Marke des Saftes konnte bisher nicht ermittelt werden. Wie das Arsen in den Saft gekommen ist, bleibt unklar.

Das Land Hessen hatte mehrere Tage eine Mineralquelle als mögliche Ursache benannt und das Wasser mehrerer Quellen analysiert, war jedoch zu einem negativen Ergebnis gekommen. Die Behörden haben bisher nicht reagiert. Das Bundesverbraucherministerium hat lediglich mitgeteilt, dass Lebensmittel als Vergiftungsquelle wahrscheinlich sind.

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**12

**von:** BMGS

**Datum:** 4.9.

**Zeit:** 9:00

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

Das RKI hat mitgeteilt, dass die Herkunft der Getränkepackchen auf Grund der Aussagen der Großmutter eines der Kinder vom Schulausflug festgestellt werden konnte. Es handelt sich um eine Filiale der Handelskette BILLIGER! in Nentersheim/Hessen, in der 30 Packungen Apfelsaft gekauft wurden. Die Probenahme wurde veranlasst.

## ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG

**Lfd.Nr.:**13

**von:** info@vzbv.de

**Datum:** 4.9.

**Zeit:** 9:30

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvpl.bund.de

In den Verbraucherzentralen gingen bereits über 100 Anfragen zu den in den Medien veröffentlichten Meldungen über arsenbelastete Lebensmittel ein. Der Schwerpunkt lag darauf, ob geruchliche oder geschmackliche Veränderungen an den Lebensmitteln zu bemerken sind und ob durch Abkochen oder andere Maßnahmen vorgebeugt werden kann. Zahlreiche andere Fragen bezogen sich auf die Gefährdung durch arsenhaltige Medikamente.

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**14

**von:** BL Hessen

**Datum:** 4.9.

**Zeit:** 10:00

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

In der genannten Filiale der Handelskette BILLIGER! wurden Proben von den Apfelsaftpäckchen gezogen und zur Analytik in das LUA gebracht.  
Hersteller ist die Fruchtsaft GmbH XYZ in Waldborn. Die Charge ist mit dem MHD 20.8.2006 gekennzeichnet. Eine Beschädigung der Verpackungen wurde nicht festgestellt.

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**14a

**von:** BLL

**Datum:** 4.9.

**Zeit:** 12:40

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvel.bund.de

Eilmeldung: In Ergänzung zur Meldung: In Thüringen füllt seit Kurzem die Fruchtsaft GmbH in Waldborn auch in Tetrapack ab sowohl 200 ml als auch 1l Kartons.

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**15

**von:** RASFF

**Datum:** 4.9.

**Zeit:** 13:00

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

Es werden 5 Arsen-induzierte Krankheitsfälle aus den Niederlanden gemeldet.  
Importstopp für deutsche Fruchtsäfte.

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**18b

**von:** BMU

**Datum:** 4.9.

**Zeit:** 18:30

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvel.bund.de

Wir haben alle Giftnotrufzentralen abgefragt, ob es weitere Meldungen über Arsenvergiftungen gibt. Hessen und Thüringen bestätigen die bereits über das RKI erfassten 20 Fälle. Allerdings geben alle Zentralen massive telefonische Nachfragen an, die zum Teil den dreifachen Personaleinsatz erforderlich machen. Die Anrufenden sind extrem verunsichert, was jegliche Form von Säften betrifft.

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**16

**von:** VDF

**Datum:** 4.9.

**Zeit:** 14:00

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

"Auf Grund des Importstopps der Niederlande ergeben sich für zahlreiche Fruchtsaftbetriebe erhebliche Absatz- und Imageprobleme. Im Interesse unserer Mitglieder bitten wir um Auskunft darüber, welche Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden können."

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**19a

**von:** BMU

**Datum:** 4.9.

**Zeit:** 18:30

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

Zusammenfassung der Meldungen aus den Giftnotrufzentralen: Hessen meldet 10 nachgewiesene Arsenvergiftungen alle aus Friedenstein und 65 Verdachtsfälle. In Thüringen sind neben den nachgewiesenen Todesfällen fünf Erkrankungen in Bad Griebenhorst, drei in Arnburg und 2 in Weißenheim, sowie 44 Verdachtsfälle. In alle anderen Bundesländern hat sich keiner der insgesamt 1783 Verdachtsfälle bestätigt. Die Krankenhäuser sind auf die Antidottherapie vorbereitet.

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**17

**von:** BMI

**Datum:** 4.9.

**Zeit:** 15:00

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

Um ein aktuelles Lagebild zur Arsenvergiftung Apfelsaft in Hessen und Thüringen erstellen zu können und zu prüfen, ob und inwieweit BMI Unterstützung leisten kann, erbitten wir Sachstandsbericht zur Situation an Lagezentrum BMI.

## ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG

**Lfd.Nr.:**18

**von:** Land Hessen

**Datum:** 4.9.

**Zeit:** 18:00

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvel.bund.de

Analysen der gesamten Produktpalette des Zeitraumes vom 19.9. bis 21.9.05 sowie des Wassers der Fruchtsaft GmbH sind abgeschlossen. Während andere Fruchtsäfte und das Brunnenwasser Arsengehalte von 0,9 µg/l enthielten, wurden sowohl in den Rückstellproben der genannten Packungsgröße und Charge als auch in den noch vorhandenen als auch 3 Paletten 100 mg/l Arsen nachgewiesen.

Nach Auswertung der betrieblichen Dokumente lässt sich die Kontamination auf einen Mischtank einengen. Ein Tank enthält 10.000 l = 50.000 Trinkpäckchen. Diese sind zu 10 Stück in eine Folienstange eingeschweißt und wurden auf 23 Euro-Paletten fakturiert, je Palette 2.160 Päckchen. Je 10 Paletten wurde an 2 Großhandelslager der Handelskette BILLIGER! in den Orten Nentersheim/Hessen und Bad Griebenhorst/ Thüringen geliefert. Die Angaben aus den Niederlanden beziehen sich auf eine Palette mit 2.160 Päckchen á 200 ml. Die Rückrufaktion ist eingeleitet.

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**18b

**von:** BMU

**Datum:** 4.9.

**Zeit:** 18:30

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

Wir haben alle Giftnotrufzentralen abgefragt, ob es weitere Meldungen über Arsenvergiftungen gibt. Hessen und Thüringen bestätigen die bereits über das RKI erfassten 20 Fälle. Allerdings geben alle Zentralen massive telefonische Nachfragen an, die zum Teil den dreifachen Personaleinsatz erforderlich machen. Die Anrufenden sind extrem verunsichert, was jegliche Form von Säften betrifft.

## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

Lfd.Nr.:19

von: BfR

Datum: 5.9.

Zeit: 8:00

Empfänger (Fkt):.....

An: KKS@bmvpl.bund.de

Hier: **Risikobewertung für eine Arsen-Intoxikation durch Arsentrioxid**

### 1. Gegenstand der Bewertung

Das BfR wurde gebeten, eine Arsen-Intoxikation, die in verschiedenen Meldungen beschrieben wird, zu bewerten.

- I. Risikobewertung durch das BfR (2.9.)
  - II. Meldung (4.9.)
  - III. Apfelsaftanalysen ergaben Arsenkonzentration von 100 mg/ L
- Entsprechend dem neuen Sachstand teilen wir folgendes mit:

### 2. Ergebnis

Ein Apfelsaft mit einem Arsentrioxidgehalt von 100 mg/ L kann ab einer Verzehrsmenge von etwa 250 ml bei jüngeren Schulkindern mit 20 kg Körpergewicht eine akute Arsenvergiftung auslösen. Erwachsene erreichen den letalen Wirkungsbereich von 1,16 mg/kg bis 5 mg/kg Körpergewicht erst bei einer Verzehrsmenge von etwa 700 ml. Ob der in Rede stehende Apfelsaft ausschließlich Arsentrioxid in dieser Menge enthalten hat, ist den vorliegenden Meldungen nicht zu entnehmen.

Nach unserer Kenntnis entsprechen die in den Meldungen beschriebenen Symptome wie Erbrechen, wässrige Durchfälle und Magenkrämpfe sowie Eintreten des Todes nach 24 Stunden dem Bild einer akuten Arsentrioxidvergiftung.

### 3. Begründung

#### 3.2 Risikobewertung für eine Arsen-Intoxikation durch Arsentrioxid in Apfelsaft

##### 3.2.1 Risikocharakterisierung

Die bekannten Richt- und Grenzwerte für Arsen beziehen sich auf die kanzerogenen Eigenschaften von anorganischen Arsenverbindungen, also auf die chronische Toxizität.

In dem vorliegenden Fall handelt es sich wahrscheinlich um eine akute Vergiftung, auf die diese Werte für eine Risikoabschätzung nicht angewendet werden können.

Als Grundlage für eine Risikoabschätzung des in Rede stehenden Falls wird deshalb der in der Literatur beschriebene Bereich für eine akute Vergiftung von 70 bis 300 mg Arsentrioxid ( $\text{As}_2\text{O}_3$ ) pro Mensch (60 kg Körpergewicht) zugrunde gelegt. Diese Angaben entsprechen Werten von 1,16 bis 5,0 mg  $\text{As}_2\text{O}_3$ / kg Körpergewicht.

Die ersten Apfelsaftanalysen ergaben einen mittleren Wert von 100 mg Arsen/ L (wobei die Arsenspezies nicht näher spezifiziert wurde).

Unter der Annahme des Verzehrs von einem halben Liter Apfelsaft pro Person, der 100 mg Arsentrioxid enthält, nehmen Schulkinder je nach Körpergewicht die in der Tabelle 1 dargestellten Arsentrioxidmengen auf.

**Tab. 1: Arsentrioxidaufnahme bei Konsum von 0,5 L Apfelsaft mit 100 mg  $As_2O_3$ / L bei unterschiedlichen Körpergewichten und in Relation zum Minimalwert bzw. Maximalwert des in der Literatur beschriebenen Reaktionsbereichs für die akute Toxizität durch Arsentrioxid von 1,16 bzw. 5,0 mg  $As_2O_3$ / kg KG**

Körpergewicht [kg]	Arsentrioxidaufnahme [mg/kg KG]	Relation zu 1,16 mg $As_2O_3$ / kg KG <sup>1)</sup>	Relation zu 5,0 mg $As_2O_3$ / kg KG <sup>2)</sup>
20	2,50	<b>2,16</b>	0,50
40	1,25	<b>1,08</b>	0,25
60	0,83	0,71	0,17

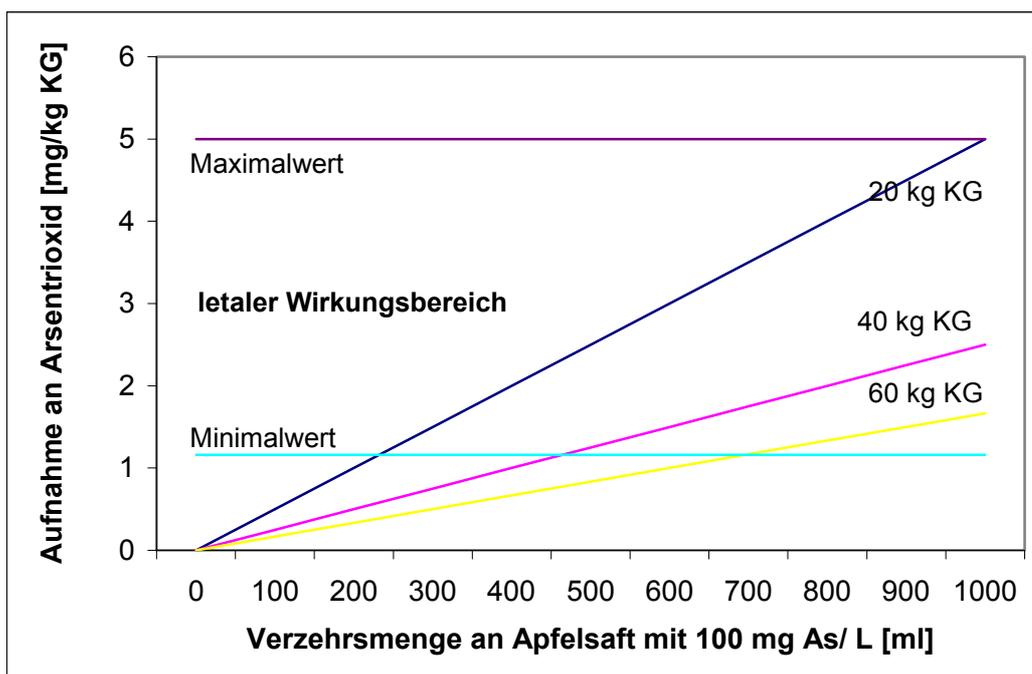
1) Minimalwert des beschriebenen Reaktionsbereichs für die akute Toxizität durch Arsentrioxid

2) Maximalwert des beschriebenen Reaktionsbereichs für die akute Toxizität durch Arsentrioxid

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass bei Schulkindern mit einem Körpergewicht im Bereich von 20 bis 40 kg, wie es bei jüngeren Schülern angenommen werden kann, nach Konsum von 0,5 L Apfelsaft mit 100 mg  $As_2O_3$ / L, der Minimalwert des akuten letalen Wirkungsbereichs überschritten wird. Bei Erwachsenen mit 60 kg Körpergewicht wird der letale Wirkungsbereich, in dem akute Symptome einer Arsentrioxidvergiftung auftreten, bei Verzehr von 500 ml des in Rede stehenden Apfelsaftes unterschritten.

Die Abbildung 1 zeigt, dass Kinder mit einem Körpergewicht von 20 kg bereits nach Verzehr von etwa 250 ml Apfelsaft, der 100 mg Arsen/ L enthält, den Minimalwert des letalen Wirkungsbereiches erreichen. Erwachsene erreichen den letalen Wirkungsbereich erst bei der dreifachen Verzehrsmenge.

**Abb. 1: Aufnahme an Arsentrioxid in Abhängigkeit von der Verzehrsmenge an Apfelsaft und in Abhängigkeit vom Körpergewicht der Schulkinder**



## Referenzen

- Duenas-Laita, A; Perez-Miranda, M; Gonzalez-Lopez, M A; Martin-Escudero, J C; Ruiz-Mambrilla, M; Blanco-Varela, J. (2005): Acute arsenic poisoning. Lancet. 365 (9475):1982
- International Labour Office (1983): Encyclopedia of Occupational Health and Safety. Vols. I&II. Geneva, Switzerland: International Labour Office, 1983., p. 181
- International Programme on Chemical Safety [ICPS] (1992): Health and Safety Guide No. 70, Inorganic arsenic compounds other than arsine; World Health Organization, Geneva 1992; retrieved October 20, 2005 from <http://www.inchem.org/documents/hsg/hsg/hsg070.htm>
- Lai, M W; Boyer, E W; Kleinman, M E; Rodig, N M; Ewald, M B (2005): Acute arsenic poisoning in two siblings. Pediatrics 116 (1): 249-57
- Nordic Committee on Food Analysis (2000): Arsenic. Determination in Seafood by Electrothermal Atomic Absorption Spectrometry (Et AAS) after Microwave Digestion. No. 166.
- Ratnaike, R N (2003): Acute and chronic arsenic toxicity. Postgrad Med J. 79 (933):391-6
- United States, National Library of Medicine, National Institutes of Health (2005): Toxicology and Environmental Health Information Program, Chem-ID plus; retrieved October 20, 2005 from <http://chem.sis.nlm.nih.gov/chemidplus/>
- Universität Zürich, Institut für Veterinärpharmakologie und -toxikologie (2005); retrieved October 20, 2005 from <http://www.vetpharm.unizh.ch>

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**20

**von:** L1-Presse

**Datum:** 5.9.

**Zeit:** 8:30

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvel.bund.de

Nachrichten von Bürgern über Homepage BMVEL

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**21

**von:** Hersteller XYZ über Land Thür.

**Datum:** 5.9.

**Zeit:** 9:00

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvel.bund.de

Analysen der gesamten Produktpalette des Zeitraumes vom 19.9. bis 21.9.05 sowie des Wassers der Fruchtsaft GmbH sind abgeschlossen. Während andere Fruchtsäfte und das Brunnenwasser Arsengehalte von 0,9 µg/l enthielten, wurden sowohl in den Rückstellproben der genannten Packungsgröße und Charge als auch in den noch vorhandenen als auch 3 Paletten 100 mg/l Arsen nachgewiesen.

Nach Auswertung der betrieblichen Dokumente lässt sich die Kontamination auf einen Mischtank einengen. Ein Tank enthält 10.000 l = 50.000 Trinkpäckchen. Diese sind zu 10 Stück in eine Folienstange eingeschweißt und wurden auf 23 Euro-Paletten fakturiert, je Palette 2.160 Päckchen. Je 10 Paletten wurde an 2 Großhandelslager der Handelskette BILLIGER! in den Orten Nentersheim/Hessen und Bad Griebenhorst/ Thüringen geliefert. Die Angaben aus den Niederlanden beziehen sich auf eine Palette mit 2.160 Päckchen á 200 ml. Die Rückrufaktion ist eingeleitet.

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**22

**von:** Land Thür.

**Datum:** 5.9.

**Zeit:** 12:00

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

Aus dem Lager der Handelskette BILLIGER! in Bad Griebenhorst wurde je 1 Palette an die Filialen in Arnburg, Weißenheim und Bad Griebenhorst geliefert

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**27a

**von:** Land Thür.

**Datum:** 5.9.

**Zeit:** 12:15

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

wie bereits mit Meldung 21 mitgeteilt, konnten 3 Paletten beim Hersteller sicher gestellt werden.

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**23

**von:** Land Hessen

**Datum:** 5.9.

**Zeit:** 13:00

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

Aus dem Lager der Handelskette BILLIGER! in Nentersheim wurde je 1 Palette an die Filialen in Nentersheim, Friedstein und in die Niederlande geliefert

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**24

**von:** RASFF

**Datum:** 5.9.

**Zeit:** 17:00

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

Die Niederlande melden die Sperrung von 1.000 Päckchen des Apfelsaftes der Handelskette BILLIGER!.

## ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG

**Lfd.Nr.:**25

**von:** Medien

**Datum:** 5.9.

**Zeit:** 17:30

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

Festnahme auf Grund polizeilicher Ermittlungen in dem Betrieb, die zu einer Wohnung in der Stadt Müggelburg führten. Dort gefundenes Beweismaterial enthielt einen Werksausweis der Firma Fruchtsaft GmbH XYZ in Waldborn; Inhaber des Werksausweises nicht auffindbar; Mitbewohner - Pharmaziestudent aus Saudi Arabien.

(Tariq A., gefasster mutmaßlicher Täter: Ehemaliges Fußballtalent aus Ägypten, der in Deutschland in der 2. Bundesliga Fuß fassen wollte, sich jedoch nie heimisch fühlte; schleichende Radikalisierung; Besuch von Moscheen und arabischen Vereinen; in der jüngeren Vergangenheit immer weniger Kontakt zu Freunden und Bekannten; Tätigkeiten in verschiedenen Fabriken und schließlich in Fruchtsaft GmbH XYZ)

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**26

**von:** Land Hessen

**Datum:** 5.9.

**Zeit:** 18:00

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

Sperrung von 500 Päckchen in der Filiale der Handelskette BILLIGER! in Nentersheim und  
1.200 in der Filiale Friedstein

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**27

**von:**

**Datum:** 6.9.

**Zeit:** 7:00

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

Sperrung von 1.600 Päckchen in Arnsburg und 1.300 in Weißenheim sowie einer ganzen Palette in Bad Griebenhorst

**ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG**

**Lfd.Nr.:**30

**von:**

**Datum:** 5.9.

**Zeit:** 12:15

Empfänger (Fkt):.....

**An:** KKS@bmvvel.bund.de

2. Festnahme:Hassan Q., Student aus Saudi Arabien: Lebt in Deutschland seit 2003, studiert Pharmazie; Mitbewohner von Tariq A., wahrscheinlich Mittäter; Spezialwissen über chemische Verbindungen; Arbeitete in den Semesterferien ebenfalls bei Fruchtsaft GmbH sowie bei Deutschland-Milch GmbH in Müggelburg. Probleme in seinen Fußballklubs; Aus Bundesliga-Team rausgeschmissen; danach Klubs Regionalliga; zuletzt Kreisklasse

## **2 Von den Übungsteilnehmern verfasste Schreiben/ Ausgänge**



## ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 7

Datum. 02.09. Uhrzeit: ...12 h 55 ....von (Fkt):...Winter.....an:.....BVL.....

#### Winter Dr., Michael

---

**Von:** Referat 315

**Gesendet:** Montag, 24. Oktober 2005 12:55

**An:** 'lagezentrum@bvl.bund.de'

**Betreff:** WG: Übung - tägl. Lagebericht des GMLZ vom 02.09.2005

Beigefügte Mitteilung übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.  
gruß Miwin

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** GMLZ, (BBK K) [mailto:GMLZ@bbk.bund.de]

**Gesendet:** Montag, 24. Oktober 2005 11:01

**An:** Referat 315

**Betreff:** Übung - tägl. Lagebericht des GMLZ vom 02.09.2005

Übung - Übung - Übung

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersende ich den täglichen Lagebericht des GMLZ vom 02.09.2005 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

GMLZ

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

und Katastrophenhilfe

Gemeinsames Melde- und Lagezentrum

von Bund und Ländern (GMLZ)

German Joint Information and Situation Centre Deutscherherrenstraße 93 - 95 53177 Bonn

Tel.: +491888-550-599

oder +49228-5554-599

Fax: +491888-550-598

oder +49228-5554-598

E-Mail: gmlz@bbk.bund.de



## ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 6

Datum: 02.09. Uhrzeit: ...13 h 00.....von (Fkt):...Winter.....an:....Pressestelle.....

Info und Vorbereitung einer Pressemitteilung

**Winter Dr., Michael**

---

**Von:** Winter Dr., Michael  
**Gesendet:** Montag, 24. Oktober 2005 13:01  
**An:** Martin, Gabriele  
**Betreff:** ÜBUNG - ÜBUNG

Hallo Frau Martin,  
Beigefügt übersende ich Ihnen die ersten Informationen zu unserer Übung.



AR-M550U\_200510  
24\_114647.pdf (...meldung Arsen.doc



Übung -  
meldung Arsen.doc

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie eine Pressemitteilung vorbereiten würden.  
Das Ereigniskernteam hat hierzu bereits eine erste Besprechung abgehalten. Es steht im Kontakt mit den zuständigen Stellen der Länder. Das Bundesinstitut für Risikobewertung ist eingeschaltet und mit der Bewertung der Vergiftungserscheinungen beauftragt.  
Das Ereigniskernteam wird noch heute in einer weiteren Besprechung über die weitere Entwicklung beraten.

○  
Gruß Winter



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 8

Datum. 02.09. Uhrzeit: ...13 h 20....von (Fkt):...Winter.....an:...BMU / BMGS-Info...



Bundesministerium für  
Verbraucherschutz, Ernährung  
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

An das Bundesministerium für Gesundheit  
und Soziale Sicherung

Bundesministerium für Umwelt, Natur-  
schutz und Reaktorsicherheit

Dr. M. Winter  
Referat 315

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)1888 529 -

FAX +49 (0)1888 529 - 4262

E-MAIL [poststelle@bmvvel.bund.de](mailto:poststelle@bmvvel.bund.de)

INTERNET [www.verbraucherministerium.de](http://www.verbraucherministerium.de)

AZ

DATUM 2.9.2006

### Unbekannte Todes- und Krankheitsfälle in Thüringen und Hessen

Das Gemeinsame Lagezentrum des Bundes- und der Länder hat mir heute folgendes mitgeteilt:

„Aus THÜRINGEN und HESSEN werden zwei ungeklärte Todesfälle und mehrere Fälle mit schweren Durchfallerkrankungen gemeldet. Betroffen waren zunächst acht Kinder aus WALDBORN, die am 30.08.2005 nach einem Schulausflug zur Kyffhäuserquelle mit schweren Krankheitssymptomen (Erbrechen, wässrige Durchfälle und Magenkrämpfe) in das Krankenhaus in ESCHBACH eingeliefert wurden. Zwei Kinder sind am 31.08.2005 verstorben (DPAG 011645Sep05).

Im ROBERT-KOCH-INSTITUT (RKI) wurden seit dem 30.08.2005 insgesamt 20 Krankheitsfälle aus THÜRINGEN und HESSEN mit den gleichen Symptomen erfasst, die nicht auf bakterielle oder virale Infektionen zurückgeführt werden konnten. Die Untersuchung der beiden Todesfälle am 01.09.2005 hat eine Vergiftung durch Arsen ergeben. Die Quelle der Arsenvergiftung konnte bisher nicht ermittelt werden. Die Einnahme von arsenhaltigen Medikamenten kann als Ursache allerdings ausgeschlossen werden. Der Verdacht richtet sich auf arsenbelastete Lebensmittel oder Trinkwasser. Das RKI untersucht, ob zwischen den Krankheitsfällen in den beiden Bundesländern ein Zusammenhang besteht (RKI 020800Sept05).

An der Kyffhäuserquelle und drei weiteren Quellen, aus denen die Kinder getrunken haben könnten, hat das TLLV Wasserproben genommen. Ergebnisse sind erst in einigen Tagen zu erwarten (TLLV 011530Sep05).“

Ich bitte um Prüfung in eigener Zuständigkeit. Ich habe das Bundesinstitut für Risikobewertung bereits um eine Bewertung gebeten. Ferner stehe ich im Kontakt mit den Ländern. Ich beziehe Sie in meinen Informationsfluss ein und wäre dankbar, wenn Sie mich in gleicher Weise über das von Ihnen veranlasste unterrichten würden.

Im Auftrag

Dr. Winter



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 12

Datum. 25.10. Uhrzeit: ...13 h 00....von (Fkt):...FR 313.....an:...BfR.....

#### Anlage

Bewertung von Arsen; direkter Kontakt mit RKI, die betr. Bundesländer sind gebeten worden, die Fachkenntnisse direkt an Sie zu melden.

Ich bitte Sie, die Bewertung sobald wie möglich, jedoch bis spätestens (...) zu melden.  
Gif tinformationszentrale auswerten.

cc. an BVL und RKI



## ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 13

Datum. 25.10. Uhrzeit: ...13 h 00....von (Fkt):...313.....an:...Hessen / Thüringen.....

In der Anlage übersende ich Ihnen Meldung

---

Durch Telefonate flankiert



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 1 a

Datum. 02.09. Uhrzeit: ...16 h15 ....von (Fkt):...KoordLMS...an:...Untersuchungsamt TH.

Warum dauert die Analyse der Mineralwasserproben so lange?



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 14

Datum. 02.09. Uhrzeit: ...15 h 30.....von (Fkt):...Kst O...an:...AL in Thüringen.....

Abfrage Sachstand:

- Analyseergebnisse Wasserproben?
- Verbindung im Krankenhaus zur Kyffhäuserquelle?



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 15

Datum. 03.09. Uhrzeit: ...09 h 30.....von (Fkt):...Kst O.....an:...AL in Thüringen...

Fax:

Anbei Durchschrift der Info, die ich eben aus dem BMGS erhielt. Ich bitte, den Zusammenhang „200 ml. -Päckchen“ und Kyffhäuserquelle zu prüfen.  
Alternativ: evtl. krimineller Hintergrund zu prüfen. Ist Hersteller bekannt? Wie viele Hersteller von Apfelsaft gibt es in Thüringen? Gibt es einen Zusammenhang zu unserem K???fort?



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 9

Datum. 03.09. Uhrzeit: ...10 h 00.....von (Fkt):...Kst O.....an:...Kst P.....

Vorschlag: Einsetzen des Krisenstabes, Information über den Stand!



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 10

Datum. 03.09. Uhrzeit: ...15 h 00....von (Fkt):...Koord LMS...an:...BLL - Wirtschaft...

Unterrichtung der Wirtschaft über die drei Vergiftungsvorfälle. Bitte an BLL zu prüfen, welche Apfelsafthersteller 200 ml Päckchen abfüllen. Und ob (es) Erkenntnisse im Hinblick auf Neuerungen in der Branche gibt, die zu Qualitätsveränderungen oder zu Kontaminationen führen können.



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 1 b

Datum. 03.09. Uhrzeit: ...15 h 00....von (Fkt):...KoordKMS KSE p...an:...Länder...

Z/Information an Länder über Einberufung des Krisenstabes durch Staatssekretär – Üb.



## **ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG** **Postausgang Übung 24/25.10.2005**

Lfd.Nr. 11

Datum. 03.09. Uhrzeit: ...15 h 10.....von (Fkt):...Koord LMS...an:...BVL.....

Bitte an BVL zur Einrichtung des Lagezentrums und der Hotline



## ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 2

Datum. 03.09. Uhrzeit: ...18 h 00.....von (Fkt):...Koord LMS...an:.....

Chronologie vervollständigt bzw. weitergeführt.  
Versendung an die Teilnehmer jeweils am Tagesende.

### **Huselstein Dr., Patric**

---

**Von:** Huselstein Dr., Patric  
**Gesendet:** Montag, 24. Oktober 2005 13:28  
**An:** Unterabteilungsleiter 31; 04 Persönl. Referent St Müller; Abteilungsleiter 3; Martin, Gabriele; Referat 313; Referat 315; Referat 316  
**Betreff:** Übung BBK

Z.K.  
Grüße pahu



Aufgabenkatalog.doc (43 KB)



chronologie.doc.doc (49 KB)

### Chronologie

#### Arsenvergiftungen in TH und HE

Datum	Aktion
30.08.2005	<p>Acht Kinder aus WALDBORN wurden nach einem Schulausflug zur Kyffhäuserquelle mit schweren Krankheitssymptomen (Erbrechen, wässrige Durchfälle und Magenkrämpfe) in das Krankenhaus in ESCHBACH eingeliefert.</p> <p>Im ROBERT-KOCH-INSTITUT (RKI) wurden seit dem 30.08.2005 insgesamt 20 Krankheitsfälle aus THÜRINGEN und HESSEN mit den gleichen Symptomen erfasst, die nicht auf bakterielle oder virale Infektionen zurückgeführt werden konnten</p>
31.08.2005	<p>Zwei der acht Kinder versterben (DPAG 011645Sep05)</p>
01.09.2005	<p>Die Untersuchung der beiden Todesfälle am hat eine Vergiftung durch Arsen ergeben</p> <p>Das RKI untersucht, ob zwischen den Krankheitsfällen in den beiden Bundesländern ein Zusammenhang besteht (RKI 020800Sept05).</p> <p>An der Kyffhäuserquelle und drei weiteren Quellen, aus denen die Kinder getrunken haben könnten, hat das Thüringisches Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (TLLV) Wasserproben genommen. Ergebnisse sind erst in einigen Tagen zu erwarten (TLLV 011530Sep05)..</p>
02.09.2005	<p>Per e-mail (11:04 Uhr) meldet das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) unbekannte Todes- und Krankheitsfälle (schwere Durchfallerkrankungen) bei Kindern in THÜRINGEN und HESSEN.</p> <p>Die Quelle der Arsenvergiftung konnte bisher nicht ermittelt werden. Die Einnahme von arsenhaltigen Medikamenten kann als Ursache allerdings ausgeschlossen werden. Der Verdacht richtet sich auf arsenbelastete Lebensmittel oder Trinkwasser.</p> <p>Einberufung zum ersten Treffen des EKT</p> <p>Ergebnis:</p> <p>-</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Zuständig sind die Fachreferate 313 und 316</li><li>- Klärungsbedarf besteht bzgl.: der möglicherweise weitem</li></ul>



## ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 3

Datum. 03.09. Uhrzeit: ...18 h 45....von (Fkt):...Koord LMS...an:---.....

„To-Do-Liste“ weitergeführt und jeweils in den Besprechungen auf Abarbeiten geachtet.  
Versendung an die Teilnehmer jeweils am Tagesende.

### **Huselstein Dr., Patric**

---

**Von:** Huselstein Dr., Patric  
**Gesendet:** Montag, 24. Oktober 2005 13:28  
**An:** Unterabteilungsleiter 31; 04 Persönl. Referent St Müller; Abteilungsleiter 3; Martin, Gabriele; Referat 313; Referat 315; Referat 316  
**Betreff:** Übung BBK

Z.K.  
Grüße pahu



Aufgabenkatalog.doc (43 KB)



chronologie.doc.doc (49 KB)

Fragestellung	Lösungsansatz/ Maßnahme	Klärung durch Referat	Termin	Erfolgskontrolle
Neben dem BMVEL sind die beiden Ressorts BMGS und BMU betroffen	Schreiben an die Ressorts	315		
Verwendung des Quellwassers für Mineralwässer? Weitere Informationen zum Ablauf des Geschehens Wurde die Quelle gesperrt? Info an die Öffentlichkeit?	Schreiben an Länder	313		
Zeitspanne bis zum Eintritt der Vergiftungserscheinungen? Risikobewertung	Schreiben an BfI	313		
Unterrichtung der Leitung und der Pressestelle	Telefonische Information	315		
Informationsfluss sicherstellen	e-mail Verteiler einrichten	315		
Information des BVL	Telefonische Information	315		



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 16

Datum. 04.09. Uhrzeit: ...10 h 00....von (Fkt):...Krisko.....an:...BMU / Länder.....

1. BMU wird gebeten, Giftinformationszentralen abzufragen. (Entwicklung eines Szenarios?)
2. Schreiben an Thüringen: Verkaufspackungen des in Verdacht stehenden Apfelsafts alsbald zu benennen, um gezielte Rückrufaktion einzuleiten.



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 17

Datum. 04.09. Uhrzeit: ...11 h 00....von (Fkt):...Krisko.....an:...BLL.....

Anruf bei BLL mit dem Ziel, Einzelhandel zu sensibilisieren, mögliche Veränderungen an Apfelsaftpackungen in 200 ml Packungen zu überprüfen.



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 18

Datum. 04.09. Uhrzeit: ...10 h 00.....von (Fkt):...Koord LMS...an:...Länder.....

Rundschreiben an Länder über Sachstand und über Krisenerreichbarkeit des Bundes,  
Hotline des BVL, nachrichtlich das Schreiben an TH



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 26

Datum. 04.09. Uhrzeit: ...09 h 00.....von (Fkt):...Krisko.....an:...Länder.....

1. Info des BLL weiter an Länder mit der Bitte, ansässige Hersteller, die 200 ml. – Packungen Apfelsaft herstellen, zu informieren und mögliche Lieferverbindungen nach Thüringen offen zu legen.
2. ( 10 h 00 ) Information der Länder über den Entwurf einer Pressemitteilung des BMVEL.



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 27

Datum. 04.09. Uhrzeit: ...12 h 00.....von (Fkt):...( )...an:...BVL.....

Bitte an BVL zu prüfen, ob ein Callcenter eingerichtet werden soll.



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 28

Datum. 04.09. Uhrzeit: ...12 h 05....von (Fkt):...Krisko...an:...1.) Hessen, 2.) HDE.

1. Schreiben an Hessen, cc. an die übrigen Länder: Weitergabe der Info des RKI mit der Bitte, in der Handelskette die dort vertriebenen A-Säfte zu eruieren und Proben zu ziehen.
2. Schreiben an HDE (Hauptverband der dt. Einzelhandels) mit der Bitte, über die Firma Billiger die Apfelsaftlieferanten zu ermitteln.



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 29

Datum. 04.09. Uhrzeit: ...12 h 10....von (Fkt):...BVL-...an:...BVL –Pr. in Abstimmung  
Lagezentrum mit BVL-Leitung

Prüfen und Veranlassen in BVL – P I in Abstimmung mit BMVEL – PM.



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 19

Datum. 04.09. Uhrzeit: ...12 h 15....von (Fkt):...FR 313.....an:...BfR.....

Telefonat mit BfR:

Abfrage Giftinformationszentrale. Gibt es sonst noch Vergiftungsfälle durch Arsen in Deutschland?



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 30

Datum. 25.10. Uhrzeit: .....von (Fkt):...BVL-Lagezentrum...an:...KOM.....  
(Zusatz: entspricht (Dr. Bähre) nach Abstimmung  
04.09., 12 h 00) mit BVL-Leitung  
und Krisenstab

Information an EU-KOM über RASFF mit Anlagen:

- PM – BMVEL
- P I – BVL
- + ggf. Schreiben des BMVEL an KOM

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Prüfung und ggfs. Veranlassung, ob als Informationsmeldung in RASFF einzustellen ist.

(Sofern bereits Schnellwarnung(en) von Kontaktstellen der Länder vorliegen, mitteilen an KOM mit der Bitte um Prüfung und ggfs. veranlassen, als Alert in RASFF einzustellen.)  
(Zusatz zu dieser Klammer: offensichtlich noch nicht gegeben)



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 42

Datum. 04.09. Uhrzeit: ...13 h 00....von (Fkt):...WOLTER...an:...BMI.....

Liegen Erkenntnisse für einen terroristischen Hintergrund der Todesfälle in Thüringen und Hessen vor, die auf mit Arsen vergiftete Apfelsaftpackungen zurückgehen?



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 20

Datum. 04.09. Uhrzeit: ...13 h 00.... von (Fkt): Hude; 313...an:...Hessen; cc.  
alle Landes-Min.

- Schreiben an die Länder
- Hessen wird gebeten, die Untersuchungsergebnisse schnell zu liefern
- Wurde Chargenrückruf vorgenommen?
- Informationen über Meldung aus den Giftnotrufzentralen



Bundesministerium für  
Verbraucherschutz, Ernährung  
und Landwirtschaft

Vfg.

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

1.

An die für die Lebensmittelüberwachung  
zuständige oberste Landesbehörde Hessen

Nachrichtlich

An die übrigen für die  
Lebensmittelüberwachung zuständigen  
oberste Landesbehörden

Dr. Fricke  
Leiter Referat 313

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)1888 529 - 4605

FAX +49 (0)1888 529 - 4435

E-MAIL [poststelle@bmvpl.bund.de](mailto:poststelle@bmvpl.bund.de)

INTERNET [www.verbraucherministerium.de](http://www.verbraucherministerium.de)

AZ 313-vvv

DATUM 4. September 2005, 13.30 Uhr

**Todesfälle durch Vergiftungen mit Arsen;**  
hier: Aktueller Sachstand,

Anlage: - 1 -

Mit Bezug auf letztes mein Schreiben vom. September 2005, Az. 315-XXX, teile ich Ihnen  
Folgendes mit:

Nach Angabe des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sind  
nach Abfrage der Giftnotrufzentralen bisher lediglich an zwei Zentralen Vergiftungsfälle  
gemeldet worden. Eine lokale Begrenzung der Vergiftungsfälle auf die Bundesländer Hessen  
und ggf. Thüringen erscheint somit nach derzeitigem Kenntnisstand möglich. Das  
diesbezügliche Schreiben des BMU ist als Ablage zu meinem Schreiben beigelegt.

In Ihrem Schreiben vom 4. September 2005, 12.40 Uhr teilen Sie mit, dass zunächst des  
Apfelsaftproben der Firma Fruchtsaft GmbH XYZ, Waldborn, Chargen-Nr. XYZ MHD  
20.08.2006 genommen wurden. Ich bitte um umgehende Unterrichtung über die  
Untersuchungsergebnisse sowie über die getroffenen Maßnahmen, insbesondere, ob bereits  
eine Sperrung oder ein Rückruf der möglicherweise in Frage kommenden Charge veranlasst  
worden ist.

Im Auftrag

Dr. G. Fricke

315	312	313
-----	-----	-----

2. vor Abgang:  
Herrn AL 3  
über  
Herrn UAL 31  
Mit der Bitte um Kenntnisnahme



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 40

Datum. 04.09. Uhrzeit: ...13 h 00....von (Fkt):...Kriko.....an:...Presse und ST.....

Vorbereitung eines Sprechzettels und Weiterleitung an Presse + ST;  
Zusammenfassung des Sachstandes

Risikokommunikation:

- Bekanntgabe der Handelskette + Hersteller
- Mitteilung des MHD 20.08.06
- über Giftnotrufzentrale keine weiteren Meldungen, so daß möglicherweise lokales Ereignis



## **ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG** **Postausgang Übung 24/25.10.2005**

Lfd.Nr. 31

Datum. 25.10.05 Uhrzeit: ...09 h 30....von (Fkt):...BVL-Lagezentrum...an:...EU - KOM...  
(Dr. Bähre)

Meldung von BVL an EU – KOM via RASFF mit der Bitte um Kenntnißnahme folgender Informationen:

- betroffene Chargen (Anlage des Schreibens von BMVEL – 313)
- Information der Giftnotrufzentralen, wonach es sich möglicherweise um lokales Geschehen handelt



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 5

Datum. 04.09.05 Uhrzeit: ...13 h 40 ....von (Fkt):...K. Adler...an:...NL - Behörden.....

Telefonische Rückfrage zur Bestätigung der in der Schnellwarnung angegebenen Daten:

- Menge Apfelsaft
- Untersuchungsergebnisse Arsengehalt



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 21

Datum. 04.09. Uhrzeit: ...13 h 40....von (Fkt):...Fr 313/312...an:...Hessen + Thüringen,..  
nachr. alle anderen OLB

- Thüringen und Hessen werden gebeten, unverzüglich umfassende Informationen zu den Lebensmitteln / Fruchtsäften / Großgebilde des betr. Herstellers bereitzustellen.
- Was hat Prüfung zwecks Einstellung in das Schnellwarnsystem ergeben?



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 32

Datum. 25.10.05 Uhrzeit: ...10 h 20....von (Fkt):...BVL - LZ...an:...Hessen, Thüringen...  
(Dr. Bähre)

Vor Hintergrund der verdichteten Informationen TH und HE bitte unverzüglich zu prüfen und ggfs. zu veranlassen den Entwurf einer Schnellwarnung an BVL über RASFF zu senden.



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 43

Datum. 04.09. Uhrzeit: 14 h 00....von (Fkt):...Kriko... an:...Kom., MS, VEL-Ref.,  
3.-Staaten

#### Krisenkommunikation:

Information über Sachstand wird derzeitige Ermittlungsaktivitäten an

- EU - Kommission
- Mitgliedsstaaten der EU und
- VEL – Referenten in den Drittländern,
- Schreiben werden durch Kriko erstellt und über E 1 (BMVEL) verteilt.



Bundesamt für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe



Bundesministerium für  
Verbraucherschutz, Ernährung  
und Landwirtschaft

## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 44

Datum. 04.09. Uhrzeit: ...16 h 00....von (Fkt):...Kriko.....an:...Presse / L 1...

Info der Leitung + PK

Vfg.

Abteilung:  
Gesch. Zeichen:

Datum:  
Hausruf:

Referatsleiter/-in:

Vorzulegen bis:

Mitarbeiter/-in:

Termin am:

1.

über

2. Durchschrift an:

Herrn LLS, Referate L 1, L 2, L 3, Ministerbüro  
Planungsstab

StV-VEL

Referat E 1 für VEL-  
Referenten/-innen

}  gleichzeitig  
zugeleitet

**mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterrichtung der Öffentlichkeit**

**Thema/Betreff – Arsenvergiftungen bei Kindern aus Thüringen und Hessen**

**Wichtige Termine/Terminvorschläge**

### **I. Sachverhalt**

Aus THÜRINGEN und HESSEN wurden durch das Gemeinsame Lagezentrum des Bundes und der Länder am 2. September zwei ungeklärte Todesfälle und mehrere Fälle mit schweren Durchfallerkrankungen gemeldet. Betroffen waren zunächst acht Kinder aus WALDBORN, die am 30.08.2005 nach einem Schulausflug zur Kyffhäuserquelle mit schweren Krankheitssymptomen (Erbrechen, wässrige Durchfälle und Magenkrämpfe) in das Krankenhaus in ESCHBACH eingeliefert wurden. Zwei Kinder sind am 31.08.2005 verstorben (DPAG 011645Sep05).

Im ROBERT-KOCH-INSTITUT (RKI) wurden seit dem 30.08.2005 insgesamt 20 Krankheitsfälle aus THÜRINGEN und HESSEN mit den gleichen Symptomen erfasst, die nicht auf bakterielle oder virale Infektionen zurückgeführt werden konnten. Die Untersuchung der beiden Todesfälle am 01.09.2005 hat eine Vergiftung durch Arsen ergeben. Die Quelle der Arsenvergiftung konnte bisher nicht ermittelt werden. Die Einnahme von arsenhaltigen Medikamenten kann als Ursache allerdings ausgeschlossen werden. Der Verdacht richtet sich auf arsenbelastete Lebensmittel oder Trinkwasser.

Ein weiteres Kind stirbt in einer Klinik. Todesursache auch eine Arsenvergiftung. Kein Zusammenhang mit dem Schulausflug

Aufgrund der Recherchen des RKI ergaben sich bei allen Erkrankten eine Gemeinsamkeit: Genuß von Apfelsaft aus 200 ml Tetrapackfläschchen.

Dateiname: Dokument1; zuletzt geändert: 00.00.0000 00:00

erstellt von winterm 25.10.2005 09:36 zuletzt geändert von 00.00.0000 00:00  
Dokument1

Es konnte durch das RKI über eine Befragung der Verwandten, dass der Apfelsaft bei der Fa. Billiger in Nandersheim bezogen wurde

Hessen konnte heute, den 4.9. 2006 den Hersteller ermitteln. Es handelt sich um die Firma xy GmbH. Die dort vorgefundene Charge hat ein Mindesthaltbarkeitsdatum 20.8.2006

## II. Stellungnahme

Der am 4.9. 2006 eingerichtete Krisenstab tagt ununterbrochen und ist mit der weiteren Aufklärung der Vergiftungsfälle beschäftigt.

- Nach jetzigem Kenntnisstand wurde durch das RKI über eine Befragung der Verwandten festgestellt, dass der Apfelsaft bei der Fa. Billiger in Nandersheim bezogen wurde.
- Hessen konnte heute, den 4.9. 2006 den Hersteller ermitteln. Es handelt sich um die Firma xy GmbH. Die dort vorgefundene Charge hat ein Mindesthaltbarkeitsdatum 20.8.2006
- Rückfragen bei den Giftinformationszentralen ergaben keine weiteren Vergiftungen, sodass es sich gegenwärtig um ein lokales Ereignis zu handeln scheint.
- Die Europäische Union wurde bereits über die Vorfälle unterrichtet.
- Die Länder sind ebenfalls unterrichtet und um Inspektionen und Probenahme gebeten worden.
- Die Wirtschaftsverbände sind informiert und um Untersuchungen im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht gebeten worden.
- Es sollte beim Hersteller einen Rückruf erwirkt werden. Diese Aufgabe könnte Hessen zufallen, könnte aber auch durch ST erfolgen.

- Hinweis auf die eingerichtete Hotline des BVL geben : Tel-Nr. 0228 6198311

• *Bereignung auf NL-Schweinefleisch.*

## III. Vorschlag

• ~~Hersteller für~~ Information an Mitglied-  
Information der Öffentlichkeit über Pressekonferenz. *Staten, 3 Staten li. Kon*

• *Hess. Behörden besichtigen NL-Befunde*

• *Rückruf eingeleitet*

AL 3 i.V

AL 3 i.V



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 33

Datum. 25.10.05 Uhrzeit: ...10 h 30....von (Fkt):...BVL – Lagez. an:...RASFF.....  
(Dr. Bähre)

Von BVL – Kontaktstelle an Kontaktstelle Hessen und cc. an andere Länder mit der Bitte,  
Lieferungen des Herstellers Fruchtsaft GmbH xy (Angabe im PM – BMVEL) zu ermitteln und  
als Fließschema der BVL – Kontaktstelle via RASFF mitzuteilen.



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 22

Datum. 05.09. Uhrzeit: ...09 h 10....von (Fkt):...Fr 313/312...an:...Hersteller xyz.....

1. Werden in Thüringen für die 200 ml. –Tetrapack aus dem Mischtank abgefüllt oder auch die in NL untersuchten Großgebilde von 432 l ?
2. Wer füllt diese ab, wenn nicht die Stelle in Thüringen?



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 4

Datum. 05.09. Uhrzeit: ...09 h 20....von (Fkt):...Koord LMS...an:...BMI.....

Information / Abstimmung über die PM des BMVEL bezüglich der Empfehlung, den Apfelsaft bei der Polizei abzugeben.



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 46

Datum. 05.09. Uhrzeit: ...10 h 00....von (Fkt):...Kriko ...an:...Hessen und Thüringen...

Schreiben an TH und HE: wegen der derzeit ungeklärten Situation wird empfohlen, den Betrieb der Firma xyz GmbH vollständig zu blockieren. (keine Warenausgabe)



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 34

Datum. 25.10.05 Uhrzeit: ...11 h 00....von (Fkt):...BVL - Lagezentrum...an:...BVL – Pr....  
u. aid

Unterstützung der Presse- und Öffentlichkeitsaktivitäten

- durch BVL –homepage/ -site (FAQs),
- durch Unterstützung des aid (Forum),

nach Rücksprache mit BVL – Leitung und BVL – Pr. und Krisenstab.



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 47

Datum. 05.09. Uhrzeit: ...10 h 00....von (Fkt):...Koord LMS...an:...Leitung.....

Vorbereitung eines Sprechzettels für ST mit aktualisierten Informationen + mögliche  
Antworten auf Fragestellungen von Journalisten



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 45

Datum. 05.09. Uhrzeit: ...09 h 30.....von (Fkt):...KSt...an:...Pressestelle.....

(Das) BMVEL warnt vor Apfelsaft der Firma Fruchtsaft xy GmbH in 200 ml. –Packungen. Nach jetzigen Erkenntnissen ist dieser Saft mit Arsen vergiftet. Arsen ist hochgiftig. Es besteht Lebensgefahr! Verbraucher werden aufgefordert, den Saft nicht mehr zu verzehren und Restmengen bei der nächsten Polizeidienststelle abzugeben.

ST Müller wird um 10 h 30 im Foyer des BMVEL, Wilhelm Straße, eine Erklärung abgeben.



## ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 48

Datum. 05.09. Uhrzeit: ...10 h 00....von (Fkt):...Kriko.....an:...GMLZ.....

Information an GMLZ über derzeitigen Sachstand mit der Bitte und dem Ziel, die Information  
- über die Lagezentralen der Länder - weiter zu verteilen an:

- Giftnotrufzentralen,
- Gesundheitsbehörden,
- Ärzte und
- Ambulanzen.



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 23

Datum. 05.09. Uhrzeit: ...12 h 00....von (Fkt):...BMVEL.....an:...alle Medien.....  
Pressestelle Krisko

#### Pressemeldung:

Giftzentrale ist ausgesendet.



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 49

Datum. 05.09. Uhrzeit: ...11 h 00....von (Fkt):...Kriko.....an:...Thüringen.....

Schreiben an Thüringen:

Ermitteln, wohin die ausstehenden drei Paletten geliefert wurden:

(von insgesamt -) 23 Euro-Paletten

(- gingen ab: ) 10 (nach) Nentersheim (, weitere Aufteilung: NL, Nentersheim, Friedst.)

(- ferner: ) 10 (nach) Bad G. (, weitere Aufteilung: Arnburg, Weißenheim, Bad G.)

(- verbleiben -) 3 (Euro-Paletten als ungeklärte Restmenge)



## ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 36

Datum. 25.10. Uhrzeit: ...12 h 00....von (Fkt):...BVL - RASFF...an:...KOM.....  
(05.09.) cc.: Länder

Mitteilung, daß Rückverfolgbarkeit abgeschlossen. Alle betroffenen Chargen sind offensichtlich festgestellt. Zwei Bundesländer in Deutschland (HE, TH) sind betroffen, offensichtlich keine Chargen in Mitgliedsstaaten (auch nicht nach NL) in Verkehr gelangt. Rückrufaktionen sind eingeleitet, zur Zeit keine weiteren erforderlich.



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 0

Datum. 05.09. Uhrzeit: ...14 h 00....von (Fkt):...Kriko.....an:...KOM, Mitgliedsstaaten,...  
3. -Länder

Information über die Ergebnisse der Rückholaktion:

- keine Betroffenheit von Drittstaaten
- keine Betroffenheit weiterer Mitgliedsstaaten außer NL
- ausschließliche Beschränkung auf (die Länder) HE und TH.



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 50

Datum. 06.09. Uhrzeit: ...10 h 30....von (Fkt):...Kriko ...an:...das für Müggelburg  
zuständige Bundesland

Das für Müggelburg zuständige Bundesland wird gebeten, die Firma Deutschland-Milch GmbH zu unterrichten und für Zeiträume der Beschäftigung von Hassan Q. Rückstellungsmuster zu untersuchen.

Ferner Info über den Sachstand.



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 35

Datum. 25.10. Uhrzeit: ...12 h 10....von (Fkt):...BVL - RASFF...an:...Thüringen.....  
(06.09.)

Meldung über Abschluss bzw. den Stand des Rückrufverfahrens als Schnellwarnung  
(following) an BVL zu senden (5200 Packungen nicht zurückgerufen) zur Weiterleitung an  
Europäische Kom.



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 51

Datum. 06.09. Uhrzeit: ...12 h 00....von (Fkt):...Kriko...an:...Presse.....

Weitere anhaltende Information der Öffentlichkeit über die noch bestehende Gefahr.  
(Fehlender Rücklauf von 5200 Packungen.) Abbildung der Packungen erforderlich!



## ÜBUNG-ÜBUNG-ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 52

Datum. 06.09. Uhrzeit: ...13 h 30....von (Fkt):...Koord LMS...an:...Leitung.....

Aktualisierung der Informationen an die Leitung. Möglicher nochmaliger Auftritt ST vor der Presse mit Packung.



## ÜBUNG–ÜBUNG–ÜBUNG

### Postausgang Übung 24/25.10.2005

Lfd.Nr. 53

Datum. 06.09. Uhrzeit: ...15 h 00....von (Fkt):...Koord LMS...an:...Staatssekretär...

Vorschlag an ST, den Krisenstab aufzulösen + letzte Sitzung Krisenstab mit Abschlußbericht zur Information der Länder bzw. für VEL – Ausschuss.

### **3 Von den Übungsteilnehmern ergriffene Maßnahmen zur Krisenbewältigung**

Lfd. Nr.	Takt. Datum	Takt Zeit	Datum	Zeit	Nr. Einlage	Sachverhalt	Maßnahmen	Dokument (Nr.)	Bemerkung
1	902		1024	10:01	1	1. Meldung GMLZ			
2			1024	11:00		2. Meldung GMLZ			
3			1024	11:05					Hr. Gaus berichtet, dass noch keine Handlungen den GMLZ – Meldungen folgten
4			1024	11:55					Videokonferenzraum steht nicht zur Verfügung
5			1024	11:55					Hr. Gaus trifft ein
6			1024	12:00		1. Sitzung EKT	<p>Ref 315: Lageinfo an BMGS und BMU</p> <p>Ref 313: Anfrage an Länder HE, TH bezüglich geplanter Pressemeldungen, Anfrage an BfR zur Lageeinschätzung</p> <p>Pressestelle und Leitung wird über Stand im EKT informiert. Pressestelle soll ausschließlich reaktiv reagieren.</p> <p>Rechts Ref soll zur nächsten EKT – Sitzung eingeladen werden</p> <p>Ref 315 erstellt ein Ergebnisprot und sendet dies an Ref 313, 315, 316, Pressestelle und Staatssekr.</p>		<p>Teilnehmer:</p> <p>RefL3, Ref 313, 315, 316</p>
7	902		1024	12:55		Ref3 an BVL	Info BVL über GMLZ – Meldung	7	
8	902		1024	13:00		Ref3 an Pressestelle	Vorbereitung Pressemeldung	6	

Lfd. Nr.	Takt. Datum	Takt Zeit	Datum	Zeit	Nr. Einlage	Sachverhalt	Maßnahmen	Dokument (Nr.)	Bemerkung
9	902		1024	13:20		Ino BMU und BMGS	Info zur aktuellen Lage	8	
10	902		1024	13:30		2. Sitzung EKT	Sitzungsbeginn		
11	902		1024	13:32	4	Rundfunkinterview			
12			1024			Noch 2. Sitzung EKT	Feststellung EKT:  Quelle wurde geschlossen, Ereignis ist öffentlich  Info Pressestelle über aktuellen Stand		Rechtsabteilung ist nicht anwesend  Zur Lagedarstellung sollte eine Karte bereitgestellt werden, wurde verworfen da alle Angaben nur fiktiv.
13	902		1024	13:00		Ref 313 an HE und TH	Nachfrage Analyseergebnis	13	
14	902		1024	13:45	5	Einspielung Antwort BfR			
15	902		1024	13:50	6	Einspielung BMGS			
16	902		1024	14:00					BSB Ref 313 trifft bei der 2. EKT – Sitzung ein
17	902	16:15	1024	14:00		KoordLMS an Untersuchung samt TH	Analyseergebnis des Mineralwassers wird angemahnt	1	
18	902	15:30	1024	14:00		KSTO an AL TH	Analyseergebnis Wasser und Verbindung des KH zur Kyffhäuser Quelle wird angefragt	14	
19	903	15:30	1024	14:05	7	Einspielung Bild – Arsenmörder			
20	903		1024	14:08	8	Einspielung Info BMGS			

Lfd. Nr.	Takt. Datum	Takt Zeit	Datum	Zeit	Nr. Einlage	Sachverhalt	Maßnahmen	Dokument (Nr.)	Bemerkung
21	903	09:30	1024	14:15		KSTO an AL TH	Analyseergebnis der Wasserproben Verbindung der Kyffhäuser Quelle zum KH	15	
22	903	10:00	1024	14:17		KSTO an KSTP	Vorschlag Einrichtung Krisenstab	9	
23	903		1024	14:22					Ref 312 nimmt an 2. EKT – Sitzung teil
24	903	15:00	1024	14:24		KoordLMS an BLL	Anfrage über Abfüller von 200ml Apfelsaftpackete	10	
25	903	15:00	1024	14:26		KoordLMS und KSP an Länder	Info an Länder über die Einrichtung des Krisenstabes und des Staatssekr. Üb	1	
26	903	15:10	1024	14:29		KoordLMS an BVL	Beauftragung des BVL mit der Einrichtung des Lagezentrums und der Hotline	11	
27	903		1024	14:30	9	Einspielung Trinkwasseranalyse			
28	903		1024	14:31			Bestätigung Staatssekr.: Krisenstab wird eingerichtet, RefL3 leitet Stab, Ref 316 wird aus dem Stab entlassen		
29	903		1024	14:40	8a	Antwort auf Anfrage KAtO vom 03.09. T10:00	Krisenstab ist unverzüglich einzurichten		
30	904	08:10	1024	14:30	10a	AW auf Schreiben 03.09. T09:30	Infos über Apfelsafthersteller in TH		
31	903		1024	14:40			Krisenstab hat Krisenzentrum bezogen		

Lfd. Nr.	Takt. Datum	Takt Zeit	Datum	Zeit	Nr. Einlage	Sachverhalt	Maßnahmen	Dokument (Nr.)	Bemerkung
32	903		1024	15:03		Info von KoordLMS	Ereignischronologie an UAbt31, Pers Rref, AbtL3, Ref 313, Ref 316	2	
33	903	18:45	1024	15:09		KoordLMS	To Do Liste an UAbt31, Pers Rref, AbtL3, Ref 313, Ref 316	3	
34	904	10:00	1024	15:29		Krisko an BMU und Länder	BMU soll Giftzentralen über die Entwicklung des Ereignisses anfragen.  Schreiben an TH: Benennung des in Verdacht stehenden Apfelsaftes für Rückrufaktion	16	
35	904	11:00	1024	15:40		Krisko an BLL	Anruf an BLL – Einzelhandel soll auf mögliche Veränderungen an 200ml Apfelsaftpackungen sensibilisiert werden	17	
36	904	10:00	1024	15:49		KoordLMS an Länder	Info der Länder über Sachstand Hotline des BVL nachrichtlich des Schreibens TH	18	
37	904	08:30	1024	16:03	10b	Einspielung	BLL liefert Antwort bezüglich Abfüller bis T20:00		
38	904		1024	16:03	11	Einspielung	Neue Rundfunk und Fernsehsendung		
39	904	09:30	1024	16:35	13	Einspielung 1. VerbV			
40	904		1024	16:40			Übungsunterbrechung		
41	904	10:00	1025	08:30			Wiederaufnahme der Übung		
42	904	10:00	1025	08:41	12	Einlage1. BMBS Großmutter			
43	904	10:00	1025	08:42	20	Einlage Homepage			
44	904	12:00	1025	08:49		Krisko an BVL	BVL soll prüfen ob ein Call Center eingerichtet werden kann	27	

Lfd. Nr.	Takt. Datum	Takt Zeit	Datum	Zeit	Nr. Einlage	Sachverhalt	Maßnahmen	Dokument (Nr.)	Bemerkung
45	904	12:05	1025	09:03		Krisiko an HE und HDE	Info des RKI an alle Länder weitergeleitet, Handelsketten eruieren und Proben nehmen  Schreiben an HDE: A-Saft Lieferanten der Fa. Billiger ermitteln	28	
46	904	12:10	1025	09:08		BVLV Lagezentrum an BVL-Pr	Voralarm in BVL-PI	29	
47	904	12:15	1025	09:10		FR313 an BFR	Anfrage an Giftinformationszentrale nach weiteren Arsenvergiftungen in Deutschland	19	
48	904	12:30	1025	09:12	18b	Antwort BfR zur Anfrage Giftnotrufzentralen			
49	904	12:40	1025	09:16	14	Einspielung Charge			
50	904	12:50	1025	09:17	15	Einspielung NL			
51	904	12:00	1025	09:18		BVL- Lagezentrum an KOM	Info an EU KOM m.d.B. Meldung in RASFF aufzunehmen	30	
52	904	13:00	1025	09:39		Wolter an BMI	Erkenntnisse von terroristischen Hintergründen in Bezug auf die Apfelsaftvergiftung	42	
53	904	13:00	1025	09:41		FR313 an Hessen, cc alle Länder	HE Untersuchungsergebnisse schnell liefern, Chargenrückruf durchgeführt?	20	
54	904	13:00	1025	09:44		Krisiko an Presse und ST	Vorbereitung Sprechzettel mit kurzer Lageschilderung	40	

Lfd. Nr.	Takt. Datum	Takt Zeit	Datum	Zeit	Nr. Einlage	Sachverhalt	Maßnahmen	Dokument (Nr.)	Bemerkung
55	904	13:15	1025	09:45	14a	Einspielung Eilmeldung BLL			
56	904	09:30	1025	10:09		BVL-Lagezentrum an EU-KOM	Info an RASFF Betreffende Charge und Info der Giftnotrufzentrale wonach es sich ggf. um ein lokales Ereignis handelt	31	
57	904	13:40	1025	10:15		K Adler an NL	Telefonische Rückfrage zur Info aus NL – welche Mengen Arsen wurden im Apfelsaft gefunden	5	
58	904	13:40	1025	10:17	14b	Von BMI	Antwort auf Anfrage 5		
59	904	14:00	1025	10:18		Antwort NL	Meldung wird bestätigt		Meldung an Stab erfolgte mündlich durch Hr. Strauß
60	904	18:00	1025	10:23	18	Einspielung 1. Analyse Saft			Zusatz: Rückrufaktion ist gestartet
61	904	14:00	1025	10:26		Krisko an KOM, MS, VEL-Ref, 3.Staats	Sachstandsmeldung		
62	904	13:40	1025	10:30		FR313 u 312 an HE und TH, nacht alle OLB	Unverzüglich umfassende Infos zu Hersteller Prüfungsergebnis wird angefragt	21	
63	904	10:00	1025	10:33		BVL-Lagezentrum an HE und TH	Prüfen ob Schnellwarnung an BVL über RASFF gesendet werden soll	32	
64	904	19:00	1025	10:36	16	Einspielung VDF			
65	905	09:00	1025	10:36	21	Einspielung Paletten			
66	904	16:00	1025	10:38		Krisko an Presse / L1	Info über Sachverhalt	44	

Lfd. Nr.	Takt. Datum	Takt Zeit	Datum	Zeit	Nr. Einlage	Sachverhalt	Maßnahmen	Dokument (Nr.)	Bemerkung
67	904	10:30	1025	10:40		BVL-Lagezentrum an RASFF	Herstellerangaben via RASFF an BVL Kontaktstelle leiten	33	
68	905	09:10	1025	10:50		FR313 und 312 an Hersteller xyz	Wurden die 200ml Pakete für TH auch für NL abgefüllt? Wer ist Abfüller	22	
69	905	10:00	1025	11:04	19a	Von allen BL	Zusammenfassung der Meldungen aus den Giftnotrufzentralen		
70	905	10:00	1025	11:06	19				
71	905	09:20	1025	11:07		KoordLMS an BMI	Abstimmung der Pressemeldung BMVEL bezüglich Rückgabe Apfelsaft an Pol-Dienststellen	4	
72	905	10:00	1025	11:09		Krisko an HE und TH	Empfehlung – Betrieb der FA xyz vollständig blockieren	46	
73	905	11:00	1025	11:12		BVL-Lagezentrum an BVL-Pr und aid	Unterstützung Pressearbeit	34	
74	905	10:00	1025	11:19		KoordLMS an Leitung	Vorbereitung Sprechzettel für Warnung und Info der Bevölkerung	47	
75	905	10:45	1025	11:22	21	Von L1 Presse			Einspielung wurde zurück gezogen da bereits um 10:36 eingespielt
76	905	10:45	1025	11:23	22	Von TH	Distribution		
77	905	10:45	1025	11:23	23	Von HE	Distribution		
78	905	09:30	1025	11:24		KST an Pressestelle	Warnmeldung des BMVEL	45	
79	905	10:00	1025	11:30		Krisko an GLMZ	Info Sachstand m.d.B um Weiterleitung an Lagezentren Länder, Giftnotrufzentralen, Ärzte und Ambulanzen	48	

Lfd. Nr.	Takt. Datum	Takt Zeit	Datum	Zeit	Nr. Einlage	Sachverhalt	Maßnahmen	Dokument (Nr.)	Bemerkung
80	905	12:00	1025	11:32		BMVEL Pressestelle an alle Medien und Krisko	Pressemeldung BMVEL wurde versendet	23	
81	905	11:00	1025	11:38		Krisko an TH	Ermittlung Standort der drei fehlenden Paletten	49	
82	905	12:25	1025	11:58	27a	Von Land TH	AW Verbleib der Paletten		
83	906	08:00	1025	08:00	29	Einspielung 1. Festnahme			
84	906	10:00	1025	12:02	30	Einspielung 2. Festnahme			
85	906	12:30	1025	12:05	27b	Von Land TH	Meldung der bereits verkauften Trinktten		
86	905	12:00	1025	12:12		BVL-RASFF an KOM, cc lidn?	Info Sachstand	36	
87	905	14:00	1025	12:14		Krisko an KOM, Mitgliedsstaate n und Länder	Info über Ergebnisse der Rückrufaktion	0	
88	906	10:30	1025	12:17		Krisko an Bundesland in dem Nüggelburg liegt	Info an Deutschland Milch GmbH, Rückstellproben untersuchen	50	
89	906	12:10	1025	12:20		BVL-RASFF an TH	Meldung Abschluss Rückrufaktion an BVL	35	
90	906	12:00	1025	12:23		Krisko an Presse	Weitere Info der Öffentlichkeit über die bereits verkauften Päckchen	51	



**4 Auswertungsworkshop zur Stabsrahmenübung Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit, 06.12.2005, BMELV – Ergebnisniederschrift**



## Ergebnisniederschrift

<b>Thema:</b> Auswertungsworkshop zur Stabsrahmenübung Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit			
<b>Ort:</b> BMELV, Haus 9, Saal 3c	<b>Datum:</b> 06.12.2005	<b>Beginn:</b> 13:00 Uhr	<b>Ende:</b> 15.30 Uhr
<b>Moderation:</b> Dr. Monika John-Koch/ BBK I		<b>Verfasser:</b> Jürgen Strauß/ BBK I	
<b>Teilnehmer:</b> siehe beiliegende Liste			<b>Seite:</b> 1 von 3

### 1. Begrüßung und Einführung in die Tagesordnung durch Frau Dr. John-Koch

### 2. Auswertung der Übung und Diskussion

Die Erörterung orientierte sich an einem Vortrag von Frau Dr. Schwarzbach zur Anlage und Durchführung der Übung sowie zu den vorliegenden Rückmeldungen der Übungsteilnehmer anhand der Fragebögen (Präsentation ist als Anlage beigefügt). Zu den ausgehändigten Unterlagen wurde klargestellt, dass diese keine Auswertung der Übung, sondern nur den gedachten Übungsverlauf (Einlagen mit den erwarteten Maßnahmen) beinhalten.

Zum organisatorischen Ablauf der Übung hatten die Teilnehmer im Wesentlichen folgende Anmerkungen:

- Bei den Übungsteilnehmern bestand z.T. Unklarheit über das Übungsziel und eine unterschiedliche Erwartungshaltung. Hier wären zu Beginn der Übung weiterführende und eindeutigere Informationen durch die Übungsleitung erforderlich gewesen.
- Die Diskrepanz zwischen Spielzeit und Realzeit aufgrund des notwendigen Zeitruffers führte zu Verwirrung. Die Spielzeit hätte deshalb optisch präsentiert werden müssen (z.B. durch eine Uhr im Sitzungsraum des Krisenstabes zur Darstellung der Spielzeit).
- Es hätten mehr Aufgaben in Echtzeit abgearbeitet werden müssen (z.B. Ausformulierung eines Sprechzettels für Staatssekretär, Verfassen von Anfragen an andere Dienststellen auf Originalbriefköpfen)
- Vermisst wurden arbeitsunterstützende Tools (z.B. Verteilerlisten)
- Es bestanden Schwierigkeiten bzw. Unklarheiten bei der Besetzung der KSt-Arbeitsplätze (z.B. Bezug des Arbeitsplatzes in den KSt-Räumen durch die Fachreferate oder Verbleib am gewohnten Arbeitsplatz, Einrichtung der PC's, räumliche Zuordnung/Bezeichnung der Arbeitsplätze insb. für die Fachreferate, Zugriff auf zentrale Referats-Postfächer).
- In diesem Zusammenhang wurde die Frage nach einer „Regie“ aufgeworfen, die gerade zu Beginn des Kriseneinsatzes entsprechende Anweisungen geben könnte, da nicht jedes Fachreferat den Krisenleitfaden vollständig kenne. Dem wurde entgegnet, dass alle potentiell im Krisenstab vertretenen Organisationseinheiten den Leitfaden kennen müssten. Trotzdem kann es sinnvoll sein, dass eine Person für die organisatorischen Abläufe in der Krise „den Hut auf hat“.
- Arbeitsbedingungen müssen in den KSt-Räumen genauso gewährleistet sein wie am gewohnten Arbeitsplatz (u.a. Zugriff auf eigene E-Mail Accounts und auf Referatspostfächer).

- Für einen einheitlichen Kenntnisstand im Krisenstab wäre es hilfreich gewesen, die eingespielten Einlagen zu vervielfältigen und allen Anwesenden zeitgleich auszuhändigen.
- Für mehr Klarheit bei der Abarbeitung der Aufgaben hätte ein einheitliches Verfahren (Briefkopf, Aktenzeichen, Unterzeichner etc.) gesorgt.
- Das Leitungsteam hätte administrative Unterstützung durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des BMELV benötigt (z.B. wegen Druckerproblemen, Kopierfunktion).

Zum Inhalt der Übung wurden aus dem Teilnehmerkreis folgende Aspekte vorgetragen:

- Das Szenario wurde von allen Beteiligten als sehr realistisch angesehen. So wäre z.B. die anfängliche Unklarheit über die Ursache der Vergiftung aufgrund mehrerer möglicher Quellen auch in einem Realfall zu erwarten.
- Wichtig war, dass BMELV sich ohne lange Diskussion über evtl. andere Zuständigkeiten (ggf. BMU wegen Arsen) der Sache angenommen hat. Aufgrund der Dimension des zugrunde liegenden Szenarios wäre ein „Abdrücken“ der Zuständigkeit politisch nicht vertretbar gewesen.
- Einer der wichtigsten Aspekte während der Übung war die Entscheidung über die Information der Öffentlichkeit. Das vorliegende Szenario mit eingetretenen Todesfällen und einer weiterhin lebensbedrohlichen Situation war bisher in der Realität noch nicht vorgekommen. Zu welchem Zeitpunkt informiert wird und ob betroffene Unternehmen namentlich genannt werden, bedarf einer sehr sensiblen Abwägung (hier Lebensgefahr für die Bevölkerung, dort Existenzvernichtung des Unternehmens). Eine frühzeitige Rückkopplung mit dem juristischen Fachreferat ist jedenfalls erforderlich, optimal erschien den Teilnehmern die Einbindung des Justizariats während der gesamten Zeit.
- Aus Sicht des BVL ist ein Szenario „Arsen in Fruchtsaft“ ohne Kenntnis der genauen Quelle der „worst case“. BVL würde in einem solchen Fall bereits im Vorfeld, ohne auf Vorgaben aus BMELV zu warten, selbständig die Arbeit aufnehmen und die notwendigen Schritte unternehmen, um z.B. das Lagezentrum umgehend in Bereitschaft versetzen zu können.
- Diskutiert wurde die obligatorische Einbeziehung des BfR bereits in das EKT ggf. per Videokonferenz, weil die entsprechende Fachkompetenz im BMELV nicht ausreichend vertreten sei. Es wurde jedoch für wenig sinnvoll gehalten, dies im Krisenleitfaden vorzusehen. Vielmehr soll das BfR je nach Bedarf (z.B. nach Einschätzung der Fachreferate) in EKT bzw. KSt. berufen werden.

Anschließend stellte Frau Dr. Schwarzbach anhand von Powerpoint-Folien (s. Anlage) die Zusammensetzung von EKT und Krisenstab dar, wobei die Besetzung der jeweiligen Gremien mit Hilfe des Teilnehmerkreises noch im Detail ergänzt bzw. berichtigt wurde.

In einer weiteren Folie wurden die vielfältigen Kommunikationswege zwischen den an der Krisenbewältigung tatsächlich oder auch nur fiktiv beteiligten Stellen verdeutlicht.

Diese Übersicht machte klar, dass eine durchgängige Dokumentation des Geschehens nicht zu gewährleisten war, zumal auch nicht das in einer Krisensituation vorgesehene Personal (BSB) an der Übung teilgenommen hat. Eine To-Do-Liste während der Übung war ebenso wie eine vollständige Chronologie letztlich nicht mehr zu führen.

Das BVL bewertete die Kommunikation und den Informationsfluss im Austausch mit dem Krisenstab sehr positiv.

### 3. Weiterführung des Projektes unter Einbeziehung weiterer Akteure

Alle Teilnehmer befürworteten eine Wiederholung der Übung.

Welche Aspekte sollten bei der Anlage und Durchführung künftiger Übungen berücksichtigt werden?

- Im Vordergrund sollte nicht die Anlage der Übung oder der Test des Krisenleitfadens stehen, sondern die Bewältigung der Krisensituation.
- Die Übenden sollten wie bisher im Vorfeld einer Übung möglichst wenige Kenntnisse vom Szenario erhalten, um eine möglichst realistische Bearbeitung einer Krisensituation zu simulieren.
- In die Vorbereitung der Übung sollte ggf. ein Vertreter eines Fachreferates hinzugezogen werden.
- Einzelne Bundesländer aber auch Nachbarstaaten oder die EU sollten in die Übung einbezogen werden.
- Es sollten Szenarien geübt werden, die sich in der Realität noch nicht ereignet haben.
- Es sollten durchaus auch vermeintliche „Kleinigkeiten“ geübt werden (z.B. Funktionstests).
- Offene Fragen sollten zunächst innerhalb des BMELV diskutiert werden.
- Der nächste Schritt wird sein, die sich aus dem Projekt-Abschlussbericht ergebenden Erkenntnisse im Hinblick auf eine evtl. Ergänzung/Änderung des Krisenleitfadens zu verwerten.

Nach einem Ausblick auf den nahenden Projektabschluss dankte Frau Dr. John-Koch allen Teilnehmern des Workshops und schloss die Veranstaltung.

gez. J. Strauß



## Auswertungsworkshop zur Stabsrahmenübung Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit

6. Dezember 2005, 13.00 Uhr - 16.00 Uhr, BMELV, Haus 9, Saal 3c

### Teilnehmerliste

	Name	Behörde	Funktion	Telefon	E-Mail
1.	Danica Gänchel-Petrovic	BBK	Sachse- assistentin	01888-550- 359	danica.gaenschel- petrovic@bbk.bund.de
2.	Strauß	- 4 -	SB Zentrum KRITIS	01888-550- 730	juergen.strauss @bbk.bund.de
3.	ADLER, Katharina	BMELV, Referat 312	Referentin	0228-529 4647	katharina.adler@bmelv.bund.de
4.	von der Hude	BMELV 313	Ref	-4667	Wilhelm.vonderhude @bmelv.bund.de
5.	Topner	BMELV 31	UAK	-4650	Wolke.toepner@ bmelv.bund.de
6.	John-Koch, Norh	BBK I	Stb. ZL	01888 550131	Monika.John-Koch@ bbk.bund.de
7.	Schwarzbal, Anita	BBK I	Publ. bearb.	01888 550136	Anita.Schwarzbal@ bbk.bund.de
8.	Ziegler, Matthias	BLE, Ref 514	VOR	0228-68453517	Matthias.Ziegler @ble.de
9.	Kühnle	BMELV	AL 3	-3542	al3@bmelv.bund.de
10.	Hunstein	BMELV	Referat 315	-4689	Patric.Hunstein@...

	Name	Behörde	Funktion	Telefon	E-Mail
11.	WINTER, MICHAEL	BMVEL, 315	RL 315	01888 529 4646	315@bmvrl.bund.de
12.	Gaus, Joachim	BMVEL, 315	Referent	01888-529- 4189	
13.	Selmitz, Heinz	BMELV 124	SB	3700	124@bmvrl.bund.de
14.	Frigas, Angelika	BMVEL, 315	SB	3362	315@bmelv.bund.de
15.	Mikus, Stefan	BBK I	SB	01888 550-127	Stefan.Mikus@ bbk.bund.de
16.	Kliemant, Andreas	BVL	Referent	02281 6198-263	andreas.kliemant@ bvl.bund.de
17.					
18.					
19.					
20.					
21.					
22.					
23.					
24.					



# Workshop Krisenmanagement Lebensmittelsicherheit

**6. Dezember 2005, BMELV**



## Inhalt

1. Auswertung der Übung und Diskussion
  - a. Organisation, Durchführung, Einschätzung durch Beteiligte
  - b. Zusammenarbeit der beteiligten Gremien  
(Aufgabenverteilung, ununterbrochener Datenfluss, Datenmanagement, regelmäßige Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit)
2. Diskussion zur Weiterführung des Projektes unter Einbeziehung weiterer Akteure



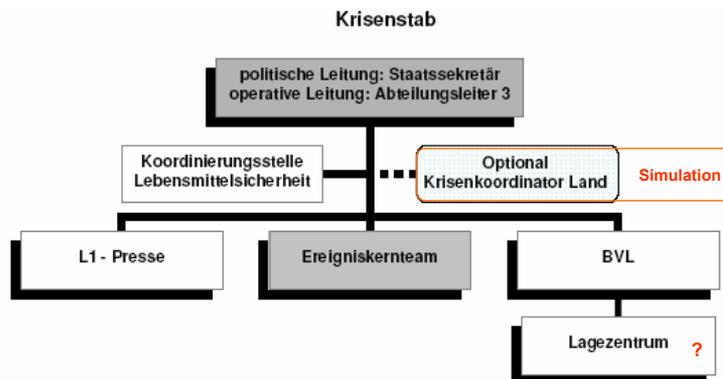


## Übungsziel:

- Beherrschung der Arbeitsweise im Krisenstab des BMVEL in Zusammenarbeit mit dem Referat 315 sowie anderen Fachreferaten, dem BfR und dem BVL
- Überprüfung der Zusammenarbeit mit den dem Szenario entsprechenden Dienststellen
- Überprüfung der für den Krisenstab und die Koordinierungsstelle vorgesehenen Räumlichkeiten im Haus 10 (s. LF S. 23) darauf hin, ob sie ausreichend Platz bieten, ob sie zweckentsprechend eingerichtet sind, ob die vorhandene Technik funktionsfähig ist
- Überprüfung, ob Risikomanagement, Risikoanalyse und Risikokommunikation nach innen und außen angemessen erfolgen



## Übungsumfang:





## Vorbereitung der Übung

- Entwurf von Szenarien
- Besichtigung des Krisenzentrums
- Zusammenstellung einer Vorbereitungsgruppe (Leitungsteam)
- Diskussion und Auswahl eines geeigneten Szenarios
- Entwicklung eines gedachten Verlaufs (Drehbuch)
- Abstimmung mit anderen Experten (BBK, BKA, BfR, RKI, Giftnotrufzentrale)
- Planung des Ablaufs
- Erarbeitung der Dokumente für Übungsleitung, Beobachter, Übende



## Durchführung der Übung

- Auslöser durch Meldung aus GMLZ (24.10.2005 10:00/11:00 Uhr)
- Einweisung der Übungsleitung (10:00 Uhr)
- 1. Sitzung des Ereigniskernteam (12:00 Uhr)
- Krisenstab im Krisenzentrum (14:40 Uhr)
- Ende Teil 1 (16:40 Uhr)
- Beginn Teil 2 (25.10.2005 8:30 Uhr)
- Ende der Übung (12:40 Uhr)
- 1. Auswertung





## Einschätzung lt. Fragebogen

### Entsprach die Übung inhaltlich und organisatorisch Ihren Vorstellungen?

- ...ja, und besonders im Hinblick auf die Zielvorstellungen
- im Großen und Ganzen ja, allerdings hätte ich mir neben der inhaltlichen Übung auch insbesondere auf org. Dinge einen "Testlauf" gewünscht
- gutes Beispiel, realistisches Szenario, Spielregeln genauer erklären
- ja (2x)
- inhaltlich ja, organisatorisch. z.T.
- ...in der Übungsleitung fehlte Unterstützung durch Mitarbeiter BMVEL, die sich in konkreten Abläufen...auskennen
- gute Arbeit d. Krisenstabes, Arbeitsteilung im Leitungsteam besser organisieren, gutes Szenario



## Einschätzung lt. Fragebogen

### Waren die räumlichen Bedingungen für die Arbeit des Krisenstabes geeignet?

- ...so in dieser Form weniger
- ja, nachdem der Konferenzsaal bereitstand
- trotz der Wanderschaft des Stabes - grundsätzlich ja
- ja
- nur z. T., Sitzungsraum belegt, zu wenig Arbeitsräume
- ja, aber Schwierigkeiten bei persönliche e-mails
- unter Beachtung worst-case (Vogelgrippe): ja, fehlende Video-Möglichkeit am 1. Tag





## Zusammenfassung

### organisatorisch

- Start der Übung durch Raumebelegung erschwert
- Platz und Technik für Übungsleitung zu gering, wodurch es zeitweise zu Verzögerungen bei der Anpassung bzw. Erstellung von Einlagen kam
- Medienwechsel (Papierform) war ungünstig
- für taktische Zeiten fehlten die Voraussetzungen

### inhaltlich

- 1. Sitzung des EKT sehr gut
- durch Einspielungen konnte Verlauf gut gesteuert werden
- Diskussionen und Maßnahmen entsprachen weitestgehend den Vorstellungen aus dem gedachten Verlauf

die Aufgabenverteilung innerhalb des KSt schwer nachvollziehbar



## Einschätzung lt. Fragebogen zur Wiederholung einer Übung

### Würden Sie die Wiederholung einer ähnlichen Übung begrüßen?

- Ich würde Teile der Übung wiederholen, und zwar unter noch echteren Bedingungen.

### Wenn ja: Was sollte dabei berücksichtigt werden?

- Der Ablauf der Krisenbewältigung sollte an jeder Stelle der Übung transparent sein, auch für neu Hinzukommende
- Informationsstand für auch "Neueinsteiger" aufbereiten
- Rückverfolgbarkeit eines Kontaminationsgeschehens ohne Todesfälle
- Einbindung aller relevanten Bundesbehörden (evtl. Länder)
- bessere Arbeitsteilung innerhalb der Übungsleitung
- geeignete Arbeitsplatzausstattung für Übungssteuerung
- Außerdem sollte ... von vorneherein eine Leitung zu juristischem Sachverstand gelegt werden, um keine Zeitverzögerung zu haben
- bessere Einbindung von Vertretern aus beübten Einheiten in die Vorbereitung
- mehr Raum (Zeit) zum Abarbeiten



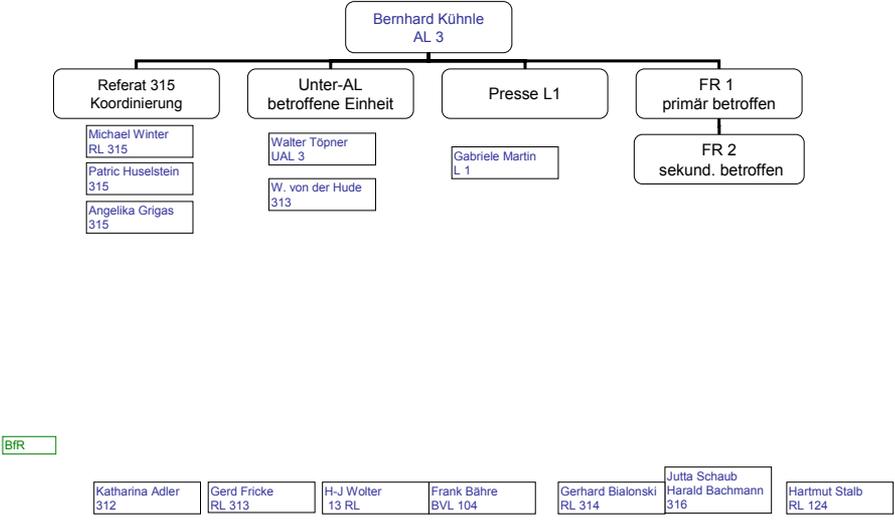


Vielen Dank für Ihr Interesse

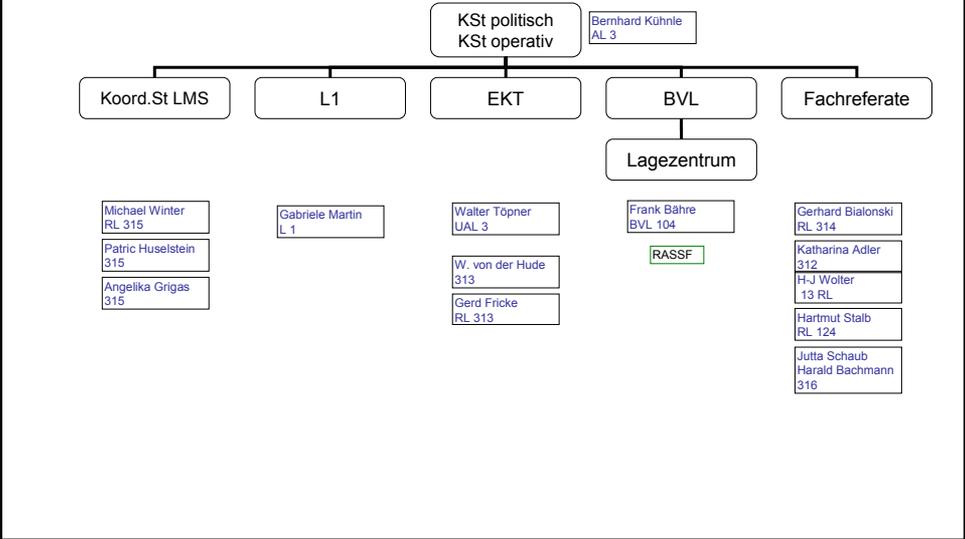
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe  
Zentrum Schutz Kritischer Infrastrukturen  
Deutscherherrenstraße 93-95  
53177 Bonn  
Tel.: 01888 550 0  
[bbk-zentrum-i@bbk.bund.de](mailto:bbk-zentrum-i@bbk.bund.de)



## Zusammensetzung Ereigniskernteam



## Zusammensetzung Krisenstab



# Kommunikationsstränge während der Übung

